



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

**21. Sitzung****6. Wahlperiode**

---

Freitag, 22. Juni 2012, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,  
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

**Inhalt****Erweiterung der Tagesordnung****gemäß § 74 GO LT** ..... 25

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU

**Entwicklung auf dem Milchmarkt**

– Drucksache 6/823 – ..... 3

Thomas Krüger, SPD ..... 3, 11

Minister Dr. Till Backhaus ..... 4

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE ..... 7

Beate Schlupp, CDU ..... 8

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 9

Stefan Köster, NPD ..... 10

**B e s c h l u s s** ..... 13

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Europäischen Fiskalpakt****im Bundesrat ablehnen**

– Drucksache 6/793 – ..... 13

Jeannine Rösler, DIE LINKE ..... 13

Ministerin Heike Polzin ..... 15

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 17

Egbert Liskow, CDU ..... 19

Udo Pastörs, NPD ..... 20

Tilo Gundlack, SPD ..... 21

Barbara Borchardt, DIE LINKE ..... 23

**B e s c h l u s s** ..... 24

Udo Pastörs, NPD

(zur Geschäftsordnung) ..... 25

Heinz Müller, SPD

(zur Geschäftsordnung) ..... 25

**B e s c h l u s s** ..... 26

Antrag der Fraktion der NPD

**Konsequenzen aus dem Verhalten der****Landtagspräsidentin in der „facebook-Affäre“ –****Rücktritt der Landtagspräsidentin zur****Wahrung der Würde des Landtages**

– Drucksache 6/953 – ..... 26

Udo Pastörs, NPD ..... 26

Peter Ritter, DIE LINKE ..... 27

Stefan Köster, NPD ..... 28

**B e s c h l u s s** ..... 30

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Einheitliche Regelungen****in der Schülerbeförderung**

– Drucksache 6/798 – ..... 30

Änderungsantrag der Fraktion der NPD

– Drucksache 6/954 – ..... 30

|                                                   |            |                                                |        |
|---------------------------------------------------|------------|------------------------------------------------|--------|
| Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....        | 30         | Martina Tegtmeier, SPD .....                   | 60     |
| Ministerin Manuela Schwesig .....                 | 31         | Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... | 62     |
| Egbert Liskow, CDU .....                          | 33         |                                                |        |
| Simone Oldenburg, DIE LINKE .....                 | 34         | <b>B e s c h l u s s</b> .....                 | 63     |
| Andreas Butzki, SPD .....                         | 36         |                                                |        |
| David Petereit, NPD .....                         | 38         |                                                |        |
| Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....          | 38         |                                                |        |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                    | 39         | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN      |        |
|                                                   |            | <b>Regelungen zum Erwerb eines Fischerei-</b>  |        |
|                                                   |            | <b>scheins in Mecklenburg-Vorpommern</b>       |        |
|                                                   |            | – Drucksache 6/818 – .....                     | 64     |
| Antrag der Fraktion der NPD                       |            | Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....       | 64, 69 |
| <b>Lücke im hochsensiblen Bereich der</b>         |            | Minister Dr. Till Backhaus .....               | 65     |
| <b>Kinder- und Jugendarbeit schließen –</b>       |            | Burkhard Lenz, CDU .....                       | 68     |
| <b>zeitlichen Rahmen für die Neuvorlage des</b>   |            | Dr. Fritz Tack, DIE LINKE .....                | 68     |
| <b>Führungszeugnisses im SGB VIII klar regeln</b> |            | Katharina Feike, SPD .....                     | 69     |
| – Drucksache 6/822 – .....                        | 40         | <b>B e s c h l u s s</b> .....                 | 70     |
| Stefan Köster, NPD .....                          | 40, 42     |                                                |        |
| Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE .....             | 41         | <b>Nächste Sitzung</b>                         |        |
| Udo Pastörs, NPD .....                            | 43         | Mittwoch, 29. August 2012 .....                | 70     |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                    | 43, 44, 71 |                                                |        |
|                                                   |            |                                                |        |
| Antrag der Fraktionen der CDU und SPD             |            |                                                |        |
| <b>Verbrauch von land- und forstwirt-</b>         |            |                                                |        |
| <b>schaftlichen Flächen stoppen</b>               |            |                                                |        |
| – Drucksache 6/824 – .....                        | 44         |                                                |        |
| Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE            |            |                                                |        |
| – Drucksache 6/939 – .....                        | 44         |                                                |        |
| Änderungsantrag der Fraktion                      |            |                                                |        |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                             |            |                                                |        |
| – Drucksache 6/948 – .....                        | 44         |                                                |        |
| Heino Schütt, CDU .....                           | 44         |                                                |        |
| Dr. Fritz Tack, DIE LINKE .....                   | 45         |                                                |        |
| Minister Dr. Till Backhaus .....                  | 46         |                                                |        |
| Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... | 48         |                                                |        |
| Thomas Krüger, SPD .....                          | 50         |                                                |        |
| Beate Schlupp, CDU .....                          | 51         |                                                |        |
| <b>B e s c h l u s s</b> .....                    | 53         |                                                |        |
|                                                   |            |                                                |        |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN         |            |                                                |        |
| <b>Trans- und Homophobie bekämpfen!</b>           |            |                                                |        |
| <b>Rechtliche Gleichbehandlung für gleich-</b>    |            |                                                |        |
| <b>geschlechtliche Paare voranbringen!</b>        |            |                                                |        |
| – Drucksache 6/816 – .....                        | 53         |                                                |        |
| Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....          | 53         |                                                |        |
| Ministerin Manuela Schwesig .....                 | 54         |                                                |        |
| Maika Friemann-Jennert, CDU .....                 | 56         |                                                |        |
| Peter Ritter, DIE LINKE .....                     | 58         |                                                |        |

**Beginn: 9.02 Uhr**

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 21. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Entwicklung auf dem Milchmarkt, auf Drucksache 6/823.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU  
Entwicklung auf dem Milchmarkt  
– Drucksache 6/823 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Krüger für die Fraktion der SPD.

**Thomas Krüger, SPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Mecklenburg-Vorpommern gibt es circa 1.000 milchviehhaltende Betriebe. 90 Prozent dieser Betriebe haben bei uns mehr als 100 Kühe im Stall zu stehen. Das bedeutet, dass damit auch eine entsprechende Anzahl an Beschäftigten an der Milchviehhaltung in unserem Land hängt. Sie, die Beschäftigten, hoffen darauf, dass sie mit ihrem Produkt, der Milch, am Markt einen guten Preis erzielen und wenn der Milchwagen kommt, um die Milch abzuholen, dann bewegt den Bauern nicht nur die Frage danach, wie viel Geld er hat, sondern danach, wie hoch die Qualität ist, wie sich der Arbeitsaufwand gelohnt hat. Er fragt sich, ob der Preis, den er mit der Molkerei erzielt, ob das für seinen Betrieb auskömmlich ist.

Der Milchmarkt, meine Damen und Herren, ist aber kein abgeschotteter Markt für Mecklenburg-Vorpommern, der Milchmarkt ist international aufgestellt. Die Handelsbeziehungen zwischen den Ländern werden immer verflochtener, Einflüsse des Weltmarktes haben damit ganz direkt Auswirkungen auf die Bäuerinnen und Bauern bei uns hier in Mecklenburg und in Vorpommern.

Einflussfaktoren können sein internationale Währungsschwankungen, extreme Wettersituationen, Naturkatastrophen, aber auch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen sowie allgemeine Tendenzen an den Rohstoffmärkten. Die Abhängigkeit von den internationalen Märkten sieht man vor allem daran, wenn man sich mal betrachtet, wie die Exportquote bei den verarbeitenden Milchprodukten ist, die liegt bei 46 Prozent. Das heißt, 46 Prozent der verarbeiteten Milch geht in den Export.

Und der internationale Milchmarkt, meine Damen und Herren, entwickelt sich momentan gegenläufig. Zum einen wird in Deutschland, aber auch in anderen Ländern, mehr Milch produziert. So hat beispielsweise Neuseeland angegeben, dass sie im Wirtschaftsjahr 2011/2012 eine Steigerung um 5 Prozent erzielen wollen und Australien eine Steigerung von immerhin noch 2,2 Prozent und Deutschland um ein Prozent erzielen wird. Zum anderen geht die Nachfrage in den asiatischen Importländern nach Branchenangaben zurück. So hat beispielsweise China im vergangenen Herbst seine Einfuhren an Milchpulver erheblich reduziert. Auch Russland hat seinen Import im vergangenen Jahr deutlich gedrosselt. In diesem Jahr sieht es wohl etwas besser aus.

Die Frage ist aber nun, ob diese Entwicklung nachhaltig ist. Die Marktexperten der Banken gehen auf lange Sicht von steigenden Preisen auf dem Milchmarkt aus. Davon abgekoppelt sind offenbar die gegenwärtigen Milchpreise. Wenn wir also erwarten, dass die gegenwärtige Entwicklung Ausdruck einer temporären Schwankung ist, heißt das für uns, dass wir Mechanismen finden müssen, um die Betriebe über diese Zeit zu bringen.

(Udo Pastörs, NPD: Es gibt keine temporären Schwankungen.)

Wir haben uns für das Auslaufen der Milchquote entschieden und ich möchte mich hier auch noch mal ganz klar zu diesem Ziel bekennen. Das bedeutet, dass im Jahr 2015 der Markt offen ist. Angebot und Nachfrage werden den Preis bestimmen.

Klar ist aber, dass die Flexibilität der Betriebe so einfach nicht herstellbar ist. Die Entscheidung, einen Kuhstall zu bauen, ist eine Entscheidung, die über viele Jahre trägt, denn der Bauer hat Zins und Tilgung zu leisten und Zins und Tilgung erwirtschaftet der Bauer über das Produkt, nämlich über die Milch. Preisschwankungen, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben, bringen die Betriebe daher auch in erhebliche Planungsschwierigkeiten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Lassen Sie doch mal die dümmlichen Kommentare!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Lassen Sie die dümmlichen Kommentare!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich komme gleich darauf, ich komme gleich darauf. Nun bleiben Sie doch ganz ruhig da drüben am braun gerandeten Fenster! Bleiben Sie ganz ruhig!

(Zuruf aus dem Plenum)

Ja, ja, alle wieder da.

Preisschwankungen, wie wir sie in den letzten Jahren gehabt haben, bringen die Betriebe in erhebliche Planungsschwierigkeiten.

(Udo Pastörs, NPD: Sie reden dümmlich daher und machen sich wichtig.)

Wir hatten 2009, meine Damen und Herren, und das ist erst drei Jahre her, den tiefsten Milchpreisstand seit den 1970er-Jahren. 2008 und 2009 mussten wir erleben, dass Landwirte im Kampf gegen den Preisverfall Milch weggeschüttet haben.

(Udo Pastörs, NPD: Dank der EU-Politik.)

Meine Damen und Herren, das möchte ich nicht noch mal erleben.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, das werden Sie noch erleben.)

2010 konnten wir mit 30,9 Cent je Kilo im Jahresdurchschnitt einen 25 Prozent gestiegenen Milchpreis ab Hof

erzielen. 2011 stiegen die Preise weiter, um nun wieder deutlich zu sinken. Daher und auch im Hinblick auf die Abschaffung der Milchquote sage ich, wir brauchen im Markt verlässliche Rahmenbedingungen,

(Stefan Köster, NPD: Wie wollen Sie die schaffen?)

damit sich die bäuerlichen Betriebe auf die Bedingungen einstellen können. Und wenn ich von verlässlichen Rahmenbedingungen spreche, dann meine ich sowohl internationale, europäische als auch nationale Standards.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. – Stefan Köster, NPD: Ein Träumer sind Sie.)

Zu den Standards zähle ich nicht nur Rahmenbedingungen für Absatz und Handel, sondern ausdrücklich, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie werden sich freuen, ausdrücklich auch Tierschutzstandards, die wir schaffen müssen, und zwar nicht nur bei uns, sondern im größeren, im internationalen Maßstab.

(Zurufe von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Nieszery, SPD: So sind wir.)

Sehr schön.

In unserem Antrag haben wir drei Punkte dazu vorgeschlagen:

Zum einen bekennen wir uns zu den Direktzahlungen. Sie sichern den Betrieben weiterhin einen Teil ihres Einkommens, und zwar den verlässlichen Teil ihres Einkommens. Und ich sage auch ganz klar, die Umstellung von der Produktzahlung, die wir in früheren Zeiten hatten, hin jetzt zur Direktzahlung war richtig. Wir wollen daran festhalten. Auch vor dem Hintergrund der Marktschwankungen wollen wir, dass unsere bäuerlichen Betriebe auch in der nächsten EU-Förderperiode nicht benachteiligt werden. Deshalb lehnen wir die von der Kommission geplante Kappung der Direktzahlung für große Betriebe ab, Gleiches gilt für die Degression oder die Absenkung der Direktzahlung ab einer bestimmten Betriebsgröße. Die Direktzahlungen sind für die Stabilität der Betriebe schlicht und einfach wichtig.

Wir wollen, dass die Landesregierung gegenüber dem Bund und der EU-Kommission darauf hinwirkt, dass bestehende und gegebenenfalls auch neu zu findende Instrumente zur Stabilisierung der Milchmärkte in Krisenzeiten eingehend prüft und gegebenenfalls frühzeitig gezielt und flexibel einsetzt.

Zum Dritten wollen wir die Position der Milcherzeuger stärken. Dazu zählen unter anderem die im Antrag aufgeführte Erhaltung der Fördermöglichkeiten zur Gründung von Erzeugergemeinschaften und die weitere Förderung von Investitionen in die Milchviehhaltung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

Darüber hinaus muss die Branche aber auch miteinander arbeiten. Ich stelle mir einen konstruktiven Dialog zwischen Milchbauern und Molkereien vor. Beispielsweise könnte als Ergebnis rauskommen, dass zwischen den Betrieben und den Molkereien Vorverträge über die

Veräußerung von Milch geschlossen werden. Und wenn die Molkereien dann beispielsweise verstärkt das Mittel der Warenterminbörsen nutzen würden, dann könnten auch darüber Preisschwankungen stärker abgedeckt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Die Bauern werden sich bedanken.)

Dies wäre im Sinne der Erzeuger, also ihrer Kunden.

Meine Damen und Herren, ich will nicht so tun, als könnten wir mit dem Beschluss dieses Antrages die wirtschaftlichen Probleme der Betriebe, die durch die Schwankungen der internationalen Märkte entstehen, zu hundert Prozent ausgleichen, das ist nicht der Fall. Wir wollen aber nicht einfach nur zusehen, wie die Betriebe, die im Vertrauen auf die Zukunft investiert haben, den Bach hinuntergehen. Es geht uns um Hilfestellungen, die wollen wir leisten und dafür bitten wir Sie herzlich um Ihre Zustimmung. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Krüger.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Landwirtschaftsminister Mecklenburg-Vorpommerns Herr Dr. Backhaus.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Milchwirtschaft hat in diesem Hohen Hause in den letzten zwei Jahren zum Glück keine große Rolle mehr spielen müssen. Hintergrund war, wer sich ein bisschen erinnert, der weiß es, 2008/2009 haben wir eine schwere Krise durchlaufen und die Diskussionen am Milchmarkt sind damals geführt worden mit dem Ziel, wie kann man in Deutschland, in Europa eine wettbewerbsfähige, nachhaltige Milchwirtschaft unterstützen. Ich glaube, dass Mecklenburg-Vorpommern dabei eine wichtige Rolle gespielt hat vor dem Hintergrund, dass wir auch für die Zukunft ein mengengesteuertes System haben wollen, außerhalb der Milchquote.

Herr Krüger hat zu Recht darauf hingewiesen, jawohl, wir stehen zum Auslaufen der Milchquote in Deutschland, in Europa, weil dieses mengengesteuerte System der staatlich verordneten Mengenbegrenzung nicht funktioniert hat. Und auf der anderen Seite, glaube ich auch, ist es richtig, dass wir uns hier mit dem Thema auseinandersetzen, weil in Mecklenburg-Vorpommern die Veredlung der Landwirtschaft über die Milch einen der Schwerpunktgebiete überhaupt darstellt. Die meisten Menschen in der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern sind heute nach wie vor in der Milchwirtschaft beschäftigt, das heißt, wenn man es so will, von der landwirtschaftlichen Urproduktion über die neuen Molkereien, die wir in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Und jawohl, es ist so, wir sind auf der einen Seite sehr stark orientiert aus Mecklenburg-Vorpommern heraus auf den Binnenmarkt. 60 Prozent der Milch und der Molke-

reiprodukte werden in Deutschland, in Europa vermarktet, das ist der Schwerpunkt. Und auf der anderen Seite gehen aber auch 40, gut 40 Prozent der Kapazitäten, die wir hier produzieren in Form von hochwertigen Käse- und Molkereiprodukten in die globalen Märkte. Das darf man bei allem, was wir hier diskutieren heute, nicht vergessen. Und wir haben ganz klar einen zweijährigen Erholungsprozess durchlaufen, in dem im Übrigen die Landwirte auch Geld verdient haben. Das war auch dringend notwendig, um sich von dieser Krise aus den Jahren 2008/2009 tatsächlich zu erholen.

Warum ich das so begrüße, dass wir heute auch diese Diskussion führen, ist ganz klar der Hintergrund, dass wir graue Wolken am Horizont erkennen. Ich selber habe den Milchgipfel in Brüssel mitgeführt und wir haben mit allen großen Molkereien der Europäischen Union zusammengesseessen und deutlich geworden ist, dass wir wieder ein Überangebot haben. Und ich kann hier nur ausdrücklich darauf hinweisen, es muss gelingen, dass zwischen der Landwirtschaft und den Molkereien wir zu einem klaren Verhältnis kommen mit dem Ziel, tatsächlich die Überproduktion von Milch und Molkereiprodukten zu vermeiden. Im Vergleich im Übrigen zum Januar/April 2011 stiegen die Milchmengen in der Europäischen Union um 2,3 Prozent an, in den USA um 3,8 und in Neuseeland um 9 Prozent. Ich betone, in Neuseeland um 9 Prozent. Diese Produkte müssen natürlich auf die Märkte und das führt zu Dumpingpreisen, die wir nicht wollen, um letzten Endes damit auch die hohen Qualitäten, die wir heute schon in Deutschland haben, zu erhalten. Gerade in Mecklenburg-Vorpommern haben wir die modernsten Viehställe, die artgerechte Tierhaltung, im Übrigen auch noch mal unterlegt mit einem Programm für die artgerechtere Tierhaltung.

Und ich glaube, wenn man sich mal davon überzeugt – auch da der Dank ausdrücklich an die Landwirtschaftsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern –, was wir vor 14 Tagen am Sonntag beim Tag der offenen Höfe gezeigt haben, hier ist Transparenz, und das zeigt, welchen wertvollen Beitrag die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt zur wirtschaftlichen Entwicklung leistet.

Ich danke allen Abgeordneten, die sich auf dem Tag der offenen Höfe gezeigt haben, und ich danke ausdrücklich den Landwirtschaftsbetrieben und an dieser Stelle auch ausdrücklich dem NDR für das, was sie in der Öffentlichkeitsarbeit für die Landwirtschaft, nämlich für die wertvollen Lebensmittel, die hier produziert werden, getan haben. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Und deswegen ist eins klar: Wir kommen wieder unter Zeitdruck und Preisdruck. Die Verhandlungen zum Paket der europäischen zukünftigen Agrarpolitik sind ins Stocken geraten. Ich bedaure das. Heute findet im Übrigen die Umweltministerkonferenz statt, wo das Thema auch von uns mitbearbeitet wird.

Aber ich will an dieser Stelle auch unterstreichen, wenn man sich die Milchpreiszahlen anschaut, dann kann jeder mal überprüfen, wenn er einkaufen geht, was er denn für die Milch bezahlt. Der Landwirt in Deutschland bekam 2011 im Durchschnitt 34,66 Cent für das Kilogramm Milch und wir haben tatsächlich schon wieder einen

Preisverfall von über 10 Prozent. Das heißt, aktuell werden in Mecklenburg-Vorpommern 31,2 Cent je Liter Milch mit allen Inhaltsstoffen bezahlt, und wir laufen Gefahr, dass diese Preise weiter fallen. Es ist avisiert von den Molkereien für unser Bundesland, dass die Preise tatsächlich auf 29,5 Cent fallen. Und damit ist in den meisten Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern eine kostendeckende Milchproduktion nicht möglich. Ich betone das. Und deswegen ist es so, dass wir uns um dieses Thema kümmern müssen, aber ich will an dieser Stelle auch unterstreichen, von einer Krise im Milchmarkt können wir zurzeit zum Glück nicht reden und wir wollen sie auch nicht herbeireden. Auch das ist mir wichtig.

Aber wer die Vegetation und den Verlauf der Vegetation sich insgesamt im Lande anschaut, der muss auch zur Kenntnis nehmen, dass wir wohl, ich werde in der nächsten Woche dazu eine Öffentlichkeitsarbeit machen, wir müssen davon ausgehen, dass wir in diesem Jahr aufgrund des Herbstes, des Frühlings und auch der jetzigen Vorsommertrockenheit keine Spitzenernte in Mecklenburg-Vorpommern erreichen werden. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen und im Moment ist es so, dass wir uns mit dem Thema weiter auseinandersetzen müssen.

Aber es gibt auch Licht am Horizont, denn ich nehme zur Kenntnis, dass aufgrund des Überangebotes tatsächlich Verträge gemacht sind, die jetzt auslaufen, aber die Nachfrage insbesondere an Molkerei- und Milchprodukten aus Deutschland aufgrund ihrer hohen Qualitäten wieder zunimmt. Das heißt, ich hoffe, dass wir tatsächlich zu einer Stabilisierung der Milchpreise kommen, und auf der anderen Seite der Erdkugel, in Neuseeland, ist im Übrigen ein beachtlicher Preisanstieg schon zu verzeichnen und das wird sich auch auf Deutschland und Europa niederschlagen.

Ich glaube auch, dass es wichtig ist, dass ich ein Stückchen noch mal deutlich mache, wo liegen denn die aktuellen Prognosen, die uns immer wieder national und international erreichen, sowohl von der OECD als auch von der FAO. Da geht man davon aus, dass wir einen dynamischen Entwicklungsprozess in diesem Bereich bekommen werden. Das ist ein großes Marktpotenzial, das wir auch nutzen sollten. Der Milchsektor wird vom globalen Wachstumsprozess natürlich tendiert, aber auch die steigende Weltbevölkerung wird dazu beitragen, dass sich die Nachfrage insgesamt steigern wird. Man geht davon aus, dass wir eine Steigerungsrate von zwei bis drei Prozent jährlich benötigen, um damit tatsächlich die Weltbevölkerung mit ausreichend Lebensmitteln und insbesondere Milch- und Molkereiprodukten zu versorgen.

Der internationale Handel mit Milchprodukten wird stark zulegen, insbesondere bei Käse und bei Vollmilchpulver. Und wer unsere Strukturen hier in Mecklenburg-Vorpommern kennt, der weiß, dass unsere Molkereien ganz, ganz stark, bis auf eine, auf Käse und insbesondere auch Milchpulver ausgerichtet worden sind. Ich bedaure das ein bisschen, aber ich glaube auch, dass die Umsteuerung, die wir anstreben hin zu mehr frischen und Regionalprodukten – die neue Molkerei ist die einzige Bio-Molkerei, die wir in Mecklenburg-Vorpommern haben –, wichtig ist. Ich glaube, dass auch das Regionalprinzip von größter Bedeutung ist, um damit die Bindung der Verbraucherinnen und Verbraucher an unsere heimischen Produkte weiter zu unterstützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube auch, dass man erkennen muss, dass wir im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung auf den Milchmärkten erst in den letzten Jahren verstanden haben, weitere Prozesse einzuleiten. Ich halte im Übrigen die kartellrechtlichen Überprüfungen für absolut richtig und auch das, was auf europäischer Ebene angeschoben worden ist, nämlich die Diskussion um die Stärkung der Erzeugerorganisationen oder weitere Hilfe und Unterstützung im Bereich von Versicherung damit auch zu unterstützen, und unterm Strich die Umsteuerung der europäischen Agrarpolitik, die von uns mit angeschoben worden ist, nämlich hin zu mehr ökologischen Leistungen, um letzten Endes öffentliches Geld für öffentliche Leistungen damit auch an die Landwirtschaft heranzuführen. Ich glaube, Mecklenburg-Vorpommern zeigt, dass wir im ökologischen Landbau, aber auch bei den extensiven Maßnahmen eine wirklich positive Entwicklung angeschoben haben, was im Übrigen dazu geführt hat, dass der Arbeitsmarkt im Bereich der ländlichen Räume und der Landwirtschaft sich insgesamt stabilisiert hat, sogar leichte Zuwachsraten aufweist. Auch das ist mir wichtig.

Und ich darf hier heute sagen, ich bin ein bisschen stolz und froh darüber und danke auch der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, dass wir in diesem Antragsjahr – Frau Dr. Karowski wird sicherlich dazu heute auch was sagen, aber am 15. Mai ist immer der Antragstag, bei dem die Landwirte ihre Ausgleichszahlung beantragen – knapp 5.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche wieder umstellen werden zusätzlich auf ökologische Wirtschaftsweisen und für 11.000 Hektar tatsächlich bei Betrieben, die aus der Fünfjahresförderung herausgefallen wären, wieder neu Anträge gestellt haben. Ich bin froh darüber, dass das so läuft. Das zeigt eben auch, dass die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern sehr wohl erkannt haben, dass man mit der ökologischen Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern gerade auf den beiden Märkten, die vor unserer Tür liegen, nämlich Hamburg und Berlin, zusätzlich Einkommen und Perspektiven erwirtschaften kann. Das begrüße ich und letzten Endes wird es auch dazu führen, dass Mecklenburg-Vorpommern damit weiter an die Spitze der Bewegung im ökologischen Landbau herangeführt wird. Wir sind in dem Bereich, was die Betriebe anbetrifft, Spitze und wir werden damit auch fast an die zehn Prozent Anbaufläche herankommen, womit deutlich wird, dass wir an der Spitze liegen.

Ich glaube, abschließend auch festzustellen zu können, dass wir aufpassen müssen in den nächsten Wochen und Monaten, wie die Diskussion auf europäischer Ebene weitergehen wird. Für mich ist eins von entscheidender Bedeutung: Wir müssen möglichst zügig jetzt die Informationen und die Entscheidungen zum Budget bekommen und wir müssen die Grundlagen für die Förderung nach 2013 bekommen.

Für mich ist eins in diesem Zusammenhang klar: Wir werden in der Zukunft das bewährte Prinzip einsetzen, die Leistung, die die Landwirtschaft erbringt, dann in einem Leistungskatalog zu vergüten, und damit letzten Endes öffentliches Geld für öffentliche Leistungen der Landwirtschaft bereitstellen. Und ich glaube, dass wir vor dem Hintergrund der Energiewende, aber auch vor dem Hintergrund der doch stärkeren Ausrichtung auf regionale Märkte in Mecklenburg-Vorpommern Potenziale haben, die wir insbesondere in der Milchwirtschaft,

aber auch in der Veredelungsproduktion weiter ausreizen müssen.

Wir nehmen ja auch zur Kenntnis, es hat etliche Gespräche mit dem Lebensmitteleinzelhandel gegeben, auch das will ich abschließend hier sagen. Der Lebensmitteleinzelhandel profitiert natürlich von den günstigen Marktbedingungen und vom Prinzip her spielt die Landwirtschaft für den Lebensmitteleinzelhandel, für die vier großen Konzerne in Deutschland und Europa, eigentlich Bank. Wenn man sich überlegt, dass der Landwirt sechs Wochen, nachdem er die Milch abgeliefert hat, überhaupt erst sein Milchgeld vergütet bekommt, dann wird deutlich, dass die Landwirtschaft vom Prinzip her den Lebensmitteleinzelhandel vorfinanziert.

Dazu werde ich im Übrigen zur MeLa, die ja im September stattfinden wird, einen Vorschlag unterbreiten und ich hoffe, dass der Präsident des Bundeskartellamtes auch diese Auffassung aufnimmt, nämlich endgültig zu überprüfen, ob das rechtens ist, dass solche Verträge, die eigentlich rechtswidrig sind, dazu führen, dass die Landwirtschaft den Lebensmitteleinzelhandel vorfinanziert. Aus meiner Sicht kann das bei einem Lebensmittel, das eine Verderblichkeit hat und ein Mindesthaltbarkeitsdatum bei frischen Produkten von maximal 14 Tagen, nicht sein, dass hier eine Vorfinanzierung von über sechs Wochen stattfindet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und insofern, glaube ich auch, müssen wir uns gemeinsam ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Bitte?

(Udo Pastörs, NPD:  
Das ist die Vertragsfreiheit.  
Was wollen Sie denn?!)

Ja, aber da ist ja wirklich die ernsthafte Frage, ob eine kartellrechtliche Überprüfung dem standhält. Ich glaube, „Vertrag“ kommt von „vertragen“, und dieses ist aus meiner Sicht nicht vertragskonform, dass im Vorgriff auf eine zu erwartende Leistung man solche Vorfinanzierungen vornimmt. Und deswegen, glaube ich, ist es wichtig, dass wir neue Wege gehen müssen. Ich bitte ausdrücklich auch unsere Landwirte darum, sich den Märkten zu stellen und letzten Endes damit neue Wege zu beschreiten, neue Möglichkeiten auch, ob das Warenterminbörsen sind, dieses Stichwort ist hier gefallen, aber auch die Erweiterung der Erzeugerorganisationen und die Rationalisierung der Betriebsabläufe. Und ausdrücklich der Hinweis, wir nehmen das immer wieder zur Kenntnis, dass Betriebe, die sich breite Standbeine aufgestellt haben, zukunftssicherer sind als jemand, der sich nur auf einen Faktor, tatsächlich auf eine Ausrichtung konzentriert hat. Es muss uns auch gelingen, in der Zukunft eigene Risikoversicherung zu treffen in der Versicherung, aber auch Preisabsicherung.

(Zuruf von Dr. Ursula Karowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das habe ich genannt, Verträge, Vertragsmanagement, aber auch Qualifizierung, weitere Qualifizierung unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und es hört letzten

Endes auf bei der Frage tatsächlich auch der Nachwuchsgewinnung in den Unternehmen.

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüße ich diesen Antrag. Unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gehört bei der Milchwirtschaft zur Spitze in Deutschland, sowohl von der Zucht als auch von den Leistungsparametern. Darauf können die Landwirte wirklich stolz sein. Wir sind auf Platz 2 des Rankings mit fast 9.000 Kilogramm im Durchschnitt pro Kuh. Ich glaube, auch das macht deutlich, dass wir die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern weiter begleiten werden, und zwar mit dem Ziel, Wettbewerbsfähigkeit, soziale Verantwortung und ökologische Verantwortung in diesem Kontext zu sehen. Und ich gehe davon aus, dass uns das auch in der Zukunft gelingen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Viel Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Professor Dr. Tack für die Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der von der Koalition vorgelegte Antrag gleicht sehr den Formulierungen, die in den Beratungen der Agrarministerkonferenz im April dieses Jahres in Konstanz und danach eine Rolle gespielt haben. Die Handschrift des Ministeriums ist nicht zu übersehen.

(Torsten Renz, CDU: Na? Ja?)

Ich halte diesen Antrag für außerordentlich wichtig, darauf sind meine Vorredner bereits eingegangen.

Nach dieser Vorbemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren, wende ich mich dem Thema Milchmarkt zu. Der Ausspruch „Das Land, wo Milch und Honig fließen“ ist bekannt und schon seit biblischen Zeiten die Umschreibung für paradiesische Zustände. Heute gehören Milch und Honig zu den Grundnahrungsmitteln.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Milch kann man in vielen verschiedenen Sorten, regionalen Herkünften und Verarbeitungsprodukten jederzeit im Supermarkt oder beim Discounter kaufen. Der niedrige Preis der Milchprodukte lässt kaum noch darauf schließen, dass es sich hier um eins der hochwertigsten Lebensmittel überhaupt handelt. Nicht umsonst werden Rinder als die wichtigste Nutztierart noch vor Schweinen und Bienen angesehen.

Milcherzeugung hat aber darüber hinaus eine wichtige gesellschaftliche Komponente. Meine Kollegin Kirsten Tackmann im Bundestag hat es zum Tag der Milch etwas populistisch auf den Punkt gebracht, als sie sagte: „Ohne Kühe sterben auch die Dörfer schneller.“

Kühe in Ställen und auf der Weide sichern Arbeitsplätze in den Dörfern, erhalten Wiesen und Weiden. Und ich habe in Vorbereitung auf diese Rede einmal im „Wiesenschatz“, einem Lehrbuch aus dem Jahre 1877, nachgeschaut, und da steht drin: „Weiden sind Wiesen, deren

Beerntung nicht von Hand,“ – so war das eben damals – „sondern durch die Zähne der Tiere erfolgt.“ Eine ganz interessante Darstellung.

Kühe und Rinder insgesamt sind also ein entscheidender Teil der Veredlungs- und der Wertschöpfungskette in der Landwirtschaft. Die wirtschaftliche Situation der milchviehhaltenden Betriebe hängt entscheidend davon ab, welchen Auszahlungspreis sie von der abnehmenden Molkerei erhalten. Wir haben im Lande schon Auszahlungspreise von 17 bis 18 Eurocent je Kilogramm Milch erlebt, bei denen Milchviehbetriebe ihre Existenz verloren haben. Zu Recht aufgebrachte Bauern haben mehr politische Unterstützung eingefordert und fordern sie heute erneut, um eine adäquate Position auf Augenhöhe mit der verarbeitenden Industrie und den preisbestimmenden Discountern einnehmen zu können.

Auch wenn sich seit 2008, das war bereits angeführt worden, die Milchpreise wieder erholt haben und im Mittel gegenwärtig bei etwa 33 Eurocent pro Kilogramm liegen, sind sie dennoch immer noch nicht im Bereich der Vollkostendeckung. Jetzt setzen die Discounter wieder auf die große Milchproduktepreissenkung und werben mit kräftigen Preisabschlägen. Das ist eine nicht zu unterschätzende Entwicklung, denn 85 Prozent der Trinkmilch und der Frischmilchprodukte werden von den vier preisbestimmenden Lebensmittelketten vermarktet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Milchproduktion ist zugleich, auch das haben wir gehört, ein Teil der kapitalistischen Marktwirtschaft.

(Torsten Renz, CDU: Was  
für eine Marktwirtschaft?)

Damit ist sie den immer wieder auftretenden Überproduktionskrisen und ihren verheerenden Folgen unterworfen. Nach Aufhebung der Milchquote 2015 wird die gesamte Milchwirtschaft diese Wirkungen noch unmittelbarer und härter spüren. Zuerst aber wird sie wie immer den Milchbauern treffen, denn er ist nach wie vor das schwächste Glied in der Kette des gesamten Milchmarktes. Wer da mithalten und überleben will, kann es nicht allein. Die Bildung von Erzeugergemeinschaften steht auf der Tagesordnung und ist aus unserer Sicht dringend notwendig und auch deshalb zu fördern.

Wird die Fusion der großen Molkereibetriebe, wie sie gegenwärtig wieder im Gange ist, hier eine Wende schaffen? Ich stelle ein Fragezeichen dahinter. Immer öfter können sich die Landwirtschaftsbetriebe die Milcherzeugung nur noch dann leisten, wenn sie auch Energie produzieren. Energieerzeugung soll aber ein zusätzliches Standbein zur Stabilisierung des Landwirtschaftsbetriebes sein. Während Preise für Boden und Pacht, Futtermittel und Energie rasant steigen, sinken, wie schon gesagt, die Milchpreise erneut.

Die LINKE hat weitergehende Forderungen, als sie dieser Antrag enthält. Die mehrheitliche Übereinstimmung im Landtag, dass die Direktzahlungen erhalten bleiben und dass Kappung und Degression verhindert werden müssen, ist völlig in Ordnung. Aber das reicht nicht aus, um diese Betriebe zu stabilisieren. Es muss weitere Instrumente geben.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das ist auch richtig.)

Wir denken da an eine steuerliche Risikoausgleichsrücklage und wir wollen auch die Einrichtung eines Notfonds. Damit ist kein Rundumsorglospaket gemeint,

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

sondern eine dringend erforderliche Nothilfe gegen unvorhersehbare und kaum vermeidbare Existenzrisiken in der Landwirtschaft. Der Fonds, einmal aufgelegt, könnte sich zum Teil selbst refinanzieren, sozusagen ein revolvingender Fonds sein. Meine Kollegen im Bundestag haben einen solchen Vorschlag eingebracht und werden hartnäckig für seine Anerkennung und Umsetzung kämpfen. Wir hätten im Lande so ein Instrument dringend bei der Bewältigung der Folgen des Sommerhochwassers 2011 auch bereits gebraucht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele Milcherzeuger in unserem Lande sehen die Entwicklung einerseits sorgenvoll, aber insgesamt dennoch optimistisch. Sie investieren in den Kauf von Milchquoten, obwohl diese 2015 nichts mehr wert sind. Sie sehen aber dadurch Möglichkeiten, sich schon jetzt in einer effektiven Größenordnung aufzustellen, die ein Marktagieren nach dem Quotenausstieg ermöglichen kann. So sind sicher auch die enormen Investitionen in moderne, tiergerechte Stallanlagen zu erklären, die den Kuhkomfort und die Milchleistung erhöhen sollen. Trotzdem wird der einzelne Milchbauer, auch wenn er so aufgestellt ist, wie es zum Beispiel auf dem Gut Hohen Luckow zum Tag des offenen Hofes zu sehen war, am Markt nicht genügend Chancen haben, wenn er Einzelkämpfer bleibt.

Ich will einen kleinen Exkurs machen auf diesen Betrieb, der sich so hervorragend am 3. Juni präsentierte: Bei Großbeständen war die tiergerechte Haltung für alle, die sich das angeschaut haben, hervorragend demonstriert. Und es wurde auch modernste Technik für die Verwertung der Gülle gezeigt.

Meine Damen und Herren, die EU-Kommission hat zugleich mit der Festlegung des Ausstiegstermins aus der Milchquotenregelung 2015 ein Soft Landing in Aussicht gestellt und ein Milchpaket aufgelegt, das zügig durch nationales Recht in Deutschland umzusetzen ist. Der Antrag und gleich- oder ähnlich lautende Formulierungen der Agrarministerkonferenz machen das Problem der Milchproduktion deutlich. Ich hatte das einleitend auch schon gesagt. Einerseits sind starke Marktschwankungen und Krisenzeiten verbunden mit wirtschaftlichen Problemen der Erzeuger absehbar. Andererseits müssen alle Möglichkeiten unterstützt werden, um die Milchkuh im Lande zu halten. Notwendig sind Maßnahmen der freiwilligen Mengensteuerung, die Stärkung der Position der Milcherzeuger und die Bildung von Erzeugerorganisationen. Dazu weise ich auf das hin, was ich dazu schon in der Vergangenheit auch in diesem Hause gesagt habe: Die Landwirte müssen sich ihrer gemeinsamen Kraft bewusst werden und auch gemeinsam handeln.

Ich schlage vor, dass dieser Antrag in den Agrarausschuss überwiesen wird. Er passt auch gut zu den geplanten Erörterungen der GAP, die wir ja bereits beschlossen haben. Da die im Antrag enthaltenen Richtungen bereits in der Agrarministerkonferenz beschlossen wurden, haben wir dabei keinen allzu großen Zeitdruck. Das Thema ist aber wichtig genug, um bald mit Fachleuten erörtert zu werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Professor Dr. Tack.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Schlupp für die Fraktion der CDU.

**Beate Schlupp, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich bei der Vorbereitung auf diesen Antrag gefragt, wie ich damit umgehe, denn spätestens, als ich gesehen habe, dass der Minister 15 Minuten Redezeit angemeldet hat, war mir klar, dass im Grunde genommen, was an Fakten vorzutragen ist, für mich eigentlich gar nicht mehr infrage kommt. Auch mein Kollege Krüger hat ja sehr ausführlich die Intention, die Situationsbeschreibung und unsere Vorschläge hier erläutert. Und auch von Professor Tack war ja zu erwarten, dass er dezidiert auf einzelne Probleme eingeht, vor denen wir stehen, und auch über Lösungsansätze, über die wir ja hier schon im Hohen Hause diskutiert haben, Aussagen trifft. Und von daher war die Frage, wie wichtig es ist. Also mir ist das Thema sehr wichtig. Ich will eigentlich was dazu sagen,

(Udo Pastörs, NPD:  
Tun Sie es doch!)

wobei mir klar ist, dass ich jetzt hier als Vierte nicht mit irgendwelchen neuen Vorschlägen oder anderen Akzenten in die Debatte eintreten kann. Von daher habe ich mich entschlossen, einfach noch mal schlaglichtartig die für uns prägnantesten Eckdaten hier aufzuführen.

Es ist bereits ausgeführt worden, dass 2011 der Milchmarkt eine sehr positive Tendenz verzeichnet hat. Im Milchjahr 2011/2012 wird eine Überlieferung erwartet. Allerdings haben sich dann, und auch das wurde hier ausgeführt, Anfang 2012 Tendenzen aufgezeigt, dass der Milchmarkt in Deutschland unter Druck gerät. Nun kann man immer darüber streiten, aber überwiegend wird das lediglich als Reaktion des Marktes auf ein steigendes Angebot gewertet und eine Ableitung einer Krise zum jetzigen Zeitpunkt wäre nicht seriös. Allerdings, und auch das stützt diese These, hat es ja neben dem steigenden Angebot keinen eklatanten Nachfragerückgang gegeben, sodass das diese These weiterhin stützt.

Es ist auch schon berichtet worden, wir stehen vor dem Auslaufen der Quotenregelung. Allerdings ist im Zeitraum 2010 bis 2015 eine Quotenerhöhung um jeweils ein Prozent vorgesehen. Trotzdem kommt es zu Überlieferungen. Das sind die Situationen. Aber wir können positiverweise verzeichnen, dass regionale Maßnahmen, die wir hier in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg gebracht haben – das ist angesprochen worden: AFP, tierartgerechtere Haltungsverfahren, Landesbürgschaftsprogramm –, dazu geführt haben, dass in die Milchproduktion in Mecklenburg-Vorpommern, und ich meine, zu Recht, investiert worden ist. Dadurch sind Arbeitsplätze geschaffen oder auch erhalten worden. Und wir können Wertschöpfung generieren.

Das weitere Problem, das eine gewisse Unsicherheit birgt, ist auch schon angesprochen worden, die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik in der neuen Förderperiode. Auch da sind wir uns ja hier im Parlament weitgehend einig, dass wir den Erhalt der Direktzahlung fordern, dass wir Kappung und Degression ablehnen,



denn das würde ja lediglich zur Benachteiligung von eigentlich wettbewerbsfähigen Strukturen führen.

Vor diesen Hintergründen ist allerdings, und auch das ist schon gesagt worden, die Verunsicherung der Milchproduzenten verständlich. Einerseits sind die Märkte, die ja international auch beeinflusst sind, ständigen Schwankungen unterworfen, sodass Prognosen für bestimmte Entscheidungen relativ schwierig sind. Zum anderen erwartet man natürlich wirklich, worauf man sich in der neuen Förderperiode einzustellen hat.

Von daher sind wir, die wir ja auch, zumindest was die Gemeinsame Agrarpolitik angeht, auf die Äußerungen aus Brüssel angewiesen sind, schon gehalten, uns darüber Gedanken zu machen, wie wir diese sich ständig ändernden Rahmenbedingungen so ausgestalten können, dass man mit der erforderlichen Flexibilität auch auf Marktschwankungen reagieren kann. Es sind hier auch, wie gesagt, schon einige Maßnahmen genannt, die wir schon beraten haben. Auch die steuerliche Risikoausgleichsrücklage haben wir ja als CDU-Fraktion schon vor Jahren in die Diskussion gebracht. Und von daher finde ich es auch richtig und wichtig, dass wir heute hier darüber reden.

Ziel unseres Antrages ist, dass auch in Zukunft die richtigen Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige Milchproduktion in unserem Land gewährleistet werden können. Und aus diesem Grund bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin Schlupp.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir sehen das ein bisschen anders als die Vorredner, Vorrednerinnen.

(Tilo Gundlack, SPD: Ach nee,  
das ist ja was ganz Neues!)

Der Milchmarkt befindet sich unserer Meinung nach durchaus langfristig gesehen in einer Krise. Als landwirtschaftlicher Betrieb heute noch auf Milchvieh zu setzen, bedeutet ein enormes finanzielles Risiko. Gekoppelt mit einer Arbeitsbelastung, die Sonn- und Feiertage nicht ausklammern kann, muss man sich schon fragen, wer sich das eigentlich noch antut.

Im Jahr 2011 wurden in Deutschland unglaubliche 30 Milliarden Kilogramm Milch produziert, und das, obwohl es immer noch eine Milchquote gibt. Wenn, wie geplant, die Milchquote 2015 abgeschafft wird, werden noch mehr landwirtschaftliche Betriebe versuchen, durch Wachstum am Markt zu bestehen, also indem sie noch mehr Milch an die Molkereien liefern. Diese Wachstumsspirale ist aber – im Übrigen nicht nur auf dem Milchmarkt – ein Irrweg, mit dem sich die Milchproduzenten unserer Meinung nach ihr eigenes Grab zu schaufeln drohen, ja teilweise auch schon geschaufelt haben. Experten schätzen, das haben wir heute auch von Herrn Minister gehört,

ein fairer Milchpreis müsste zwischen 30 und 40 Cent liegen. Derzeit liegen die Preise deutlich darunter. Bei derart niedrigen Preisen können auch die rentabelsten Betriebe nicht mehr kostendeckend arbeiten. Ein Ansteigen des Milchpreises ist auch derzeit nicht in Sicht.

Alle Betriebe, die nun in den letzten Jahren gewaltige Investitionen geleistet haben, um ihre Betriebe rentabler zu machen, um am Markt weiterhin zu bestehen, sehen sich vor einem Schuldenberg, denn bei den am Markt zu erzielenden Erlösen ist das kaum abzutragen. Das betrifft auch gerade Großbetriebe, die im Vertrauen auf eine günstige Entwicklung der Milchpreise, aber auch dank großzügiger Förderungen große Summen investiert haben. Ich sehe hier keine Liquiditätsengpässe. Einen Engpass könnte man kurzfristig überbrücken und dann auf breiter Straße weiterschreiten. Ich sehe auch nicht die Notwendigkeit zur Schaffung von Instrumenten in Krisenzeiten. Ich sehe hier ein ziemliches Desaster, hervorgerufen unter anderem von dem Irrglauben, dass Expansion und Wachstum das Ziel allen Wirtschaftens seien. Und das hat keine Krise hervorgerufen, sondern ein dauerhaftes Ungleichgewicht zwischen den Erzeugerkosten und den am Markt zu erzielenden Erlösen.

Die Versorgung der Bevölkerung mit Frischmilch und Frischmilchprodukten ist an einem Punkt angelangt, an dem der Markt als gesättigt gelten muss. Wir haben das Wort Überlieferung auch schon gerade gehört von Frau Schlupp. In Deutschland werden 125 Prozent des Bedarfs produziert. Durch dieses Überangebot an Milch wird dem Handel der gnadenlose Wettbewerb, der zu Dumpingpreisen in den Kühlregalen führt, überhaupt erst möglich. Durch dieses Überangebot wird dem Handel das erst ermöglicht.

Wir alle kennen die Grundregel der Marktwirtschaft: Ein Preis ergibt sich aus dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage. Und man muss überhaupt kein Mathematiker oder keine Mathematikerin sein, um sich auszurechnen, dass bei immer weiter steigenden Angebotsmengen und stagnierendem oder sogar rückläufigem Bedarf an Milch und Milchprodukten in der Bevölkerung der Milchpreis nicht weiter steigen wird. Wir sehen hier im Gegenteil das eindringliche Beispiel dafür, dass sich Höfe auch zu Tode wachsen können. Aus diesem Dilemma herauszukommen, ist gar nicht so einfach, schon allein deshalb, weil man nicht von heute auf morgen die Milchmengen anpassen kann, wie der Markt es gerade verlangt. Eine Kuh hat nun mal keinen Zapfhahn, den man nach Belieben auf- oder zudrehen könnte.

Die Schuldenlast, die viele Betriebe drückt, kommt hinzu. Die getätigten Investitionen sind eng an die Haltung von Milchkühen gebunden. In den neu errichteten Stallanlagen kann man jetzt nicht einfach Schweine, Schafe oder Pferde halten. Instrumente zur Stabilisierung des Milchmarktes, so, wie er sich heute darstellt, halte ich jedoch für völlig verfehlt. Während die Molkereien fusionieren, wie gerade vor Kurzem die beiden Genossenschaften Humana und Nordmilch zum Marktriesen Deutsches Milchkontor, und damit fast ein Viertel der in Deutschland produzierten Milch verarbeiten, müssen sich auch die Milchzeuger am Markt Gehör verschaffen und eine Marktmacht darstellen. Wenn es in der Region der jeweiligen Erzeuger keine Vermarktungsalternativen gibt, sind sie ansonsten dem Preisdiktat der Molkereien restlos ausgeliefert. Die Antwort auf die Situation des Milchmarktes kann aus meiner Sicht nur ein radikales Umdenken sein.

Ich bin sehr dafür, die Gründung von Erzeugergenossenschaften, Erzeugerorganisationen zu fördern. Investitionen in die Milchviehhaltung weiterhin prioritär zu fördern, wie ich das aus dem Antrag entnehme, kann ich aus all den schon genannten Gründen hingegen nur ablehnen. Alles, was eine weitere Steigerung der Milchmenge fördert, ist kontraproduktiv. Hingegen ist das vom Bund Deutscher Milchviehhalter angestrebte Instrument des Basispreises, festgelegt durch die Milcherzeugergemeinschaft Milch Board, für mich ein gangbarer Weg, die Marktmacht der Erzeuger zu stärken und damit ein verlässliches Einkommen zu erzielen. Bisher sind ja die Milcherzeuger keine gleichberechtigten Partner ihrer Abnehmer, den Molkereien. Sie liefern die Milch ab und im Nachhinein wird der Preis dafür von den Molkereien festgelegt. Die Kosten der Molkereien sind damit abgedeckt, nicht unbedingt jedoch bei den Erzeugern, den Milchviehbetrieben. Dabei wird den Erzeugern vom Gesetzgeber im Marktstrukturgesetz ausdrücklich ein großzügiges Bündelungsrecht eingeräumt, das heißt, Preisabsprachen unter Milcherzeugern sind innerhalb einer Erzeugergemeinschaft ausdrücklich erlaubt. Die Landwirte haben also das Recht, die Preise auf Basis ihrer Kosten festzulegen und gegenüber ihren Abnehmern geltend zu machen.

Angebot und Nachfrage regeln, wie schon gesagt, den Preis. Das ist uns allen klar. Der Preis für ein Produkt muss aber die Kosten der Produktion abdecken und Arbeit fair entlohnen. Ein Angebot an hochwertigen Nahrungsmitteln kann auf Dauer nicht zu Dumpingpreisen aufrechterhalten werden. Die MEG Milch Board stellt für die Milcherzeuger eine kalkulatorische Basispreisforderung auf, eine Verhandlungsgrundlage für die am Markt aktiven Organisationen wie Milcherzeugergemeinschaften und Genossenschaften. Dafür ist es allerdings notwendig, dass möglichst viele dieser Genossenschaften und Milcherzeugergemeinschaften sich diesem Board anschließen.

Was wir nun brauchen in dieser Situation, sind akute Maßnahmen, die den Erzeugern jetzt helfen, wie zum Beispiel Kompensationszahlungen für eine Mengendrosselung, wie auch schon von der Kommission vorgeschlagen. Und wir brauchen vernünftige Marktregeln. Die fahrlässige Behauptung, der Milchmarkt würde am besten funktionieren, wenn er einfach den freien Kräften des Marktes überlassen wird, die zur geplanten Abschaffung der Milchquoten geführt hat, wird viele Milchbauern, wie schon gesagt, in den Ruin treiben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Frage, die sich heute stellt, lautet daher nicht, ob von staatlicher Stelle interveniert wird, sondern wie. Hier immer noch auf Investitionen statt auf Marktsteuerung zu setzen, halten wir für verantwortungslos.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen auf folgenden Maßnahmenkatalog:

- Punkt 1. Kompensationszahlungen für eine Mengendrosselung
2. Stärkung der Erzeugerzusammenschlüsse mit der beschriebenen kartellrechtlichen Sonderstellung und Ermittlung eines Basispreises

3. Schaffung von Wertschöpfung über eine stärkere Förderung von Qualitätsproduktion für gentechnikfreie, tiergerecht erzeugte Milch von bäuerlichen Betrieben
4. ein verbessertes System von Herkunfts-, Regional- und Qualitätskennzeichnung

Dies hilft den Verbrauchern, nachhaltig produzierte Produkte zu erkennen und nachzufragen:

Und noch ein Aspekt: Die meisten Verbraucher wären nämlich gern bereit, mehr als den derzeit üblichen Dumpingpreis für Milch zu zahlen, wenn dieser Preis zum einen auch bei den Milchbauern ankäme und die Qualität der Milch in Bezug auf die Haltungsbedingungen erkennbar nachvollziehbar wäre.

Die zurzeit vorherrschende Wachstumsgläubigkeit führt zu einer immer intensiveren Landwirtschaft, die möglichst kostengünstig große Mengen produziert, beileibe nicht nur in der Milchwirtschaft. Die Folgen sind fast durchweg negativ für die kulturelle Vielfalt, naturräumliche Vielfalt der Regionen und Landschaften, für die Böden, für das Wasser, für das Klima, die Tiergesundheit, die Biodiversität und das soziale Gefüge auf dem Land.

Die Forderung der Regierungskoalition im vorliegenden Antrag, die auch im Zusammenhang mit der Entwicklung auf dem Milchmarkt nun wieder erhoben wird, sich weiterhin für den vollumfänglichen Erhalt der Direktzahlungen einzusetzen und die beklagte Benachteiligung der hiesigen Betriebe durch Kappung und Degression zu verhindern, zeigt, dass hier weiterhin auf Größe gesetzt wird, dass weder ökologische Faktoren noch sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze bei diesem Ansatz eine Rolle gespielt haben. Wie das die Entwicklung auf dem Milchmarkt positiv beeinflussen soll, ist mir schleierhaft. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürworten die Überweisung in den Agrarausschuss und lehnen ansonsten den Antrag erst mal ab. – Danke.

(Stefan Köster, NPD: Klatschen! –  
Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Dr. Karlowski.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag von SPD und CDU und von der Landesregierung ist ein deutlicher Hilferuf und gleichzeitig auch ein deutliches Zeichen ihrer Hilflosigkeit.

(Udo Pastörs, NPD: Bankrotterklärung.)

Da die damalige Europäische Gemeinschaft, die sich jetzt Europäische Union nennt, jahrelang überschüssige Milch und Butter aufkaufen musste, Stichwort Butterberge und Milchseen, führte sie schließlich im Jahre 1984 eine Obergrenze der Milchproduktion innerhalb dieser Europäischen Gemeinschaft ein. Diese Milchquote begrenzt die Menge der insgesamt in der Europäischen Union zu produzierenden Milch. Für die Errechnung der Milchquote legte der EG-Ministerrat die Milchproduktion seiner Mitgliedsstaaten aus dem Jahre 1981 plus ein

Prozent zugrunde. Daraus ergab sich eine Tabelle, aus der für jeden Mitgliedsstaat die Menge an Milch verzeichnet war, die am Ende des Geltungsjahres nicht überschritten werden durfte.

Die geregelten Marktordnungen für Agrarprodukte sind ein zentrales Instrument der Agrarpolitik der Europäischen Union für den Binnenmarkt. Sie bestehen in der Form von EU-Verordnungen für fast alle landwirtschaftlichen Produkte, so auch für Milch. Die Hauptaufgabe müsste dabei der Schutz der einheimischen Bauern sein, denn außerhalb der EU kann mit wesentlich geringeren Kosten produziert werden. Dann hätte die Europäische Union endlich mal einen Sinn. Dieses ist aber absolute Träumerei, denn die Europäische Union ist Bestandteil des Systems, das die deutschen Bauern schröpft.

Die Preise für eingeführte Agrarprodukte müssten also innerhalb der Europäischen Union künstlich hochgehalten werden, um die heimischen Hersteller vor der Konkurrenz aus dem Nicht-EU-Ausland zu schützen. Diese Politik wäre im Grunde richtig. Nur erhalten nicht die Bauern den wesentlichen Teil der Erlöse, sondern internationale Handelskonzerne. Und hierin besteht das Hauptproblem für die Bauern, aber auch für uns Verbraucher. Ungeachtet der Vielfalt an Lebensmitteln, die dem Verbraucher heute zur Auswahl steht und die seine Ernährungsgewohnheiten in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert hat, sind Milch und Milchprodukte nach wie vor eines der Hauptnahrungsmittel in nahezu allen Ländern und Kulturen der Erde. In Deutschland ist der Pro-Kopf-Verzehr von Milch und Milchprodukten in den letzten hundert Jahren trotz der vielen neuen Lebensmittelprodukte nur unwesentlich gesunken, ein Aspekt, der die hohe Bedeutung von Milch und Milchprodukten für unser Volk unterstreicht, insbesondere wenn man die Zahl mit anderen Grundnahrungsmitteln wie Brot oder Kartoffeln vergleicht.

Ein weiterer Grund für den Preisverfall aus Sicht der Bauern sind die ausländischen Absatzmärkte, die für deutsche Molkereiprodukte eine zunehmend wichtige Rolle spielen, denn die Konzerne wollen möglichst hohe Profite erzielen. Weil die Bevölkerung in Deutschland tendenziell abnimmt, der Altersdurchschnitt steigt und damit die Anzahl möglicher Milchverbraucher sowie der durchschnittliche Verbrauch an Milch und Milchprodukten ebenfalls bald tendenziell sinken wird, muss die deutsche Milchindustrie neue Märkte im Ausland erschließen, um die trotz sinkender Kuhbestände steigenden Rohmilchmengen wirtschaftlich rentabel zu verarbeiten und zu veräußern. Immer enger ist der deutsche Milchmarkt deshalb mit den Märkten rund um die Welt verbunden. Eine besondere Rolle nimmt dabei der Handel mit den Märkten anderer EU-Staaten ein. Inzwischen entspricht die Ausfuhr von Milchprodukten aus Deutschland fast 45 Prozent der Milchmenge, die in Deutschland produziert wird.

Und nun stelle ich Ihnen kurz und knapp die Position der NPD-Fraktion gegenüber diesen Verwerfungen vor. Die erste Aufgabe der Landwirtschaft in einer den heimischen Bedarf deckenden Volkswirtschaft ist die Herstellung von bestmöglichen Lebensmitteln unter Beachtung möglichst natürlicher Herstellungsbedingungen. Alle Lebensmittel, die aufgrund der Verhältnisse von Klima, Boden und so weiter hier wachsen und hergestellt werden können, müssen auch bis zu unserer Bedarfsdeckung hier angebaut werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Dieses gilt sowohl für Erzeugnisse, die direkt auf den Teller beziehungsweise in den Topf wandern, als auch für die eiweißreichen Futterpflanzen, für die Milchviehhaltung und die Fleischproduktion. Zurzeit leben wir in einem perversen System, wie es die „Frankfurter Rundschau“ richtigerweise feststellt, das hemmungslose Milchüberproduktion mit importierten Futtermitteln, weltweiten Handel und 50-prozentige Exportzahlen zulässt sowie die Bauern dazu treibt, ihre Milch gleich tonnenweise wegzukippen, so, wie es zuletzt im Jahre 2009 geschehen ist. Es handelt sich bei dem derzeitigen Problem auf dem Milchmarkt und bei der Milchüberproduktion also nicht nur um ein Problem der Bundesrepublik Deutschland oder der Europäischen Union, es handelt sich hierbei um ein Problem des gesamten kapitalistischen Systems, das wir als NPD in seiner Gesamtheit ablehnen.

Wir fordern eine umfassende Änderung in der gesamten Agrarwirtschaft, sprich Landwirtschaft, weg von den Großbetrieben hin zu den kleinen und mittelständischen Höfen, die bis zu der Bedarfsobergrenze unseres Marktes und möglichst mit eigenen Futtermitteln produzieren und nicht darüber hinaus. Wir als NPD lehnen den Export unserer landwirtschaftlichen Erzeugnisse ab. Dafür ist auch unsere landwirtschaftliche Nutzfläche viel zu gering. Nach Abschaffung der Überproduktion werden die Flächen für den Anbau anderer Lebensmittel frei sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Wir fordern dieses, weil wir erstens von Einfuhren aus dem Ausland unabhängig sein wollen

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

und die gesamte Wertschöpfungskette hier im Lande behalten wollen. Und aus diesen Gründen lehnen wir den Antrag von SPD und CDU ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Krüger noch einmal für die Fraktion der SPD.

**Thomas Krüger, SPD:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stelle fest, dass die Parteien, die demokratischen Parteien SPD, CDU und DIE LINKE, sich zu unseren Bäuerinnen und Bauern bekennen

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

und ausdrücklich hier ihre Hilfe und Unterstützung zusage. Und ich will ausdrücklich meinen Dank

(Udo Pastörs, NPD: Stell dich mal vernünftig hinter Rednerpult!)

auch an die Partei DIE LINKE richten hier an dieser Stelle, dass sie einen derart realistischen Kurs entsprechend mitträgt. Also herzlichen Dank an dieser Stelle.

Eine der demokratischen Parteien hat sich aber anders verhalten. Und ich denke, das ist Anlass, hier noch mal darauf einzugehen.

Sehr geehrte Frau Dr. Karlowski, ich weiß nicht, inwieweit Ihnen bekannt ist, dass Märkte auch psychologisch reagieren. Das, was Sie hier machen, ist schlicht und einfach einen Markt kaputtreden. Sie reden einen Markt kaputt und ich weiß auch nicht, woher Sie Ihre Informationen haben. Sie haben hier erzählt, dass Sie davon ausgehen, dass der Milchpreis in der nächsten Zeit sinken wird. Alle Markanalysten sagen das Gegenteil.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Der Milchpreis wird steigen, der Milchmarkt ist international aufgestellt und er wird eben voraussichtlich, sagen die Marktanalysten, nicht sinken. Sie sagen hier etwas anderes. Mich würde echt interessieren,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

woher Sie Ihre Informationen haben. Ich höre hier das Wort Überangebot.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hören auch von den Marktanalysten aber das Gegenteil, dass auf dem Weltmarkt dringend weitere Milch gesucht wird. Sie haben hier davon gesprochen,

(Udo Pastörs, NPD: Aber zu Preisen, die wir gar nicht halten können. Das ist der Punkt.)

dass in Deutschland 125 Prozent des Bedarfes produziert werden. Wenn Sie meinem Redebeitrag aufmerksam zugehört hätten, hätten Sie erfahren, dass 46 Prozent der verarbeiteten Milchprodukte ins Ausland gehen, das heißt, wir sind hier international aufgestellt und allein der deutsche Markt trägt an dieser Stelle nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, weil wir Überproduktion haben.)

So, dann haben Sie etwas zu den Haltungsbedingungen gesagt.

(Udo Pastörs, NPD: Weil die Produkte verschleudert werden.)

Sie haben da gesagt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher gern bereit wären, mehr Geld zu bezahlen, wenn die Haltungsbedingungen sich verbessern.

Sehr geehrte Frau Dr. Karlowski, ich war auf fünf Höfen beim Tag des offenen Hofes und ich habe mir mehrere Kuhställe angeschaut und ich habe mit den Inhabern gesprochen beziehungsweise,

(Tilo Gundlack, SPD: Und mit den Kühen nicht?)

wie das so schön heißt, mit den Herdenmanagern. Ich kann Ihnen nur raten, das auch zu tun.

Eine Kuh – der Minister hat es gerade gesagt, wir haben fast 9.000 Kilo Milchproduktion im Jahr – gibt so viel Milch nur dann, wenn sie ideale Bedingungen hat. Und hören Sie sich an bei den Haltern, bei den Herdenmanagern, was für einen Aufwand die betreiben, um genau

das hinzukriegen, was für einen Aufwand die betreiben, um diese Milchleistung zu erzeugen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann hinzugehen und zu sagen, die Haltungsbedingungen sind da nicht in Ordnung und der Verkäufer würde mehr Geld bezahlen, wenn wir die Haltungsbedingungen verbessern,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hab ich zu Haltungsbedingungen was gesagt? Hab ich zu Haltungsbedingungen was gesagt?)

das ist schlicht und einfach das Schlechttreden einer Branche, nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und dann lassen Sie mich zum Abschluss sagen, das hat nicht direkt was mit der Milch zu tun, aber Sie haben hier eine Äußerung getan, die ich so nicht stehen lassen kann: Sie haben hier von einer Branche gesprochen, wo man keinen Sonn- und Feiertag hat, höchstwahrscheinlich auch keinen Urlaub hat. Genau das ist ja der Grund,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

warum die großen Betriebe beispielsweise an dieser Stelle auch einen Vorteil haben, nämlich in großen Betrieben kann man umläufig arbeiten, da kann man Vertretungen organisieren und da gibt es dann Schichtarbeit, klar, aber in der Regel auch geregelte Arbeitszeiten,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie viele Betriebe hat Mecklenburg-Vorpommern in der Milchproduktion?)

und das ist ein großer Vorteil, den wir haben. Ich werbe an dieser Stelle auch noch mal ganz eindeutig dafür, dass Jugendliche in grünen Berufen sich betätigen sollen, denn grüne Berufe haben eine Zukunft. Und so, wie Sie das dargestellt haben, sind da unzumutbare Arbeitsbedingungen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit unseren Vorschlägen haben sie auch eine Zukunft. Schauen Sie sich unsere Vorschläge an!)

Die sind nicht vorhanden und ich werbe ausdrücklich für diese Branche.

Meine Damen und Herren, wir haben uns mehrheitlich hier dazu bekannt, uns für die Bäuerinnen und Bauern einzusetzen,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das tun wir auch.)

und ich glaube, dass unsere Richtung richtig ist. Das zeigt mir auch ein Facebook-Kontakt, den ich gestern mit einem Bauern aus meiner Region, aus meiner Heimat-

gion, nämlich Malchin, hatte. Der schrieb mir vom Zusammenschluss der drei Molkereien mit insgesamt circa 11.000 Milcherzeugern. Er schrieb wörtlich, das will ich hier zitieren: „Aldi, Lidl, Edeka und Metro beherrschen den Lebensmittelmarkt in Deutschland. Um mit diesen Leuten auf Augenhöhe verhandeln zu können und gleichzeitig qualitativ hochwertige Lebensmittel nach europäischem und deutschem Standard anbieten zu können, ist diese Größe erforderlich. Dieses Unternehmen gehört tatsächlich uns Bauern und ist damit ausschließlich der gemeinsamen Veredelung und Vermarktung unserer Produkte vorbehalten. Wir sind dadurch ein ernst zu nehmender Gegenpol zu Unternehmen wie Nestlé, Müllermilch, Danone oder Unilever.“

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das ist Monopolbildung.  
Die Milchbauern sind in der Klemme.)

„Es ist uns sehr wichtig, die weitere Wertschöpfung unserer Produktion selbst in der Hand zu haben.“

Dass die Bauern sich zu einer Erzeugergemeinschaft zusammenschließen, halte ich nicht für eine Monopolbildung. Das halte ich für einen folgerichtigen Schritt, auch um in Zukunft vernünftige Preise am Markt erzielen zu können. Insofern, glaube ich, sind wir an der Stelle gut aufgestellt. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Andreas Butzki, SPD: Für  
jeden Frosch kämpfen Sie. –  
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/823 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/823. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/823 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, bei Ablehnung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Europäischen Fiskalpakt im Bundesrat ablehnen, Drucksache 6/793.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Europäischen Fiskalpakt  
im Bundesrat ablehnen  
– Drucksache 6/793 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Frau Rösler.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt wollen auch SPD und GRÜNE dem Europäischen Fiskalpakt am nächsten Freitag zustimmen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ja.)

Im Hau-Ruck-Verfahren soll er auch in deutsches Recht umgesetzt werden. Alle, nicht nur die heutigen Krisenländer, sollen gezwungen werden, ihre Schulden abzubauen.

(Egbert Liskow, CDU: Ist auch richtig.)

Klingt doch erst mal ganz gut. Wer mag schon Schulden? Wir auch nicht. Auch wir sagen, öffentliche Schulden müssen reduziert werden, um in Zukunft handlungsfähig zu sein.

Nicht ohne Grund wird aber gerade der Fiskalpakt nicht nur in Deutschland seit Monaten äußerst kontrovers diskutiert. Der Vertrag beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte: Im Staatshaushalt darf das Defizit in der Regel 0,5 Prozent der Wirtschaftskraft nicht übersteigen. Wenn sich ein EU-Mitgliedsstaat nicht daran hält, wird automatisch ein Defizitverfahren ausgelöst. Der Europäische Gerichtshof überprüft auf Antrag, ob die Staaten die Schuldenbremse auch in nationales Recht umsetzen. Er kann gegen die sogenannten Haushaltssünder eine Geldstrafe von bis zu 0,1 Prozent der Wirtschaftsleistung verhängen. Das Ganze ist an den Rettungsschirm gekoppelt. Wird der Vertrag nicht in nationales Recht umgesetzt, gibt es kein Geld.

Meine Damen und Herren, kein Wunder also, dass erhebliche verfassungs-, finanz- und wirtschaftspolitische Gründe gegen den Fiskalpakt sprechen. Das sagen nicht nur DIE LINKEN, sondern auch die Gewerkschaften oder auch der Deutsche Städte- und Gemeindetag. Der hat erklärt, dass der Fiskalpakt keinesfalls zulasten der Kommunen gehen darf.

(Egbert Liskow, CDU:  
Das ist ja auch was anderes.)

Auch wenn gestern der Deal mit SPD und GRÜNEN zustande kam, sind Teile der SPD nach wie vor skeptisch. Viele SPD-Bundestagsabgeordnete unterzeichneten vor noch gar nicht langer Zeit einen Artikel „Rettet die Währungsunion!“, nachzulesen in der SPD-Parteizeitung „Vorwärts“ vom 5. Juni 2012.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Vorwärts immer.)

Ich zitiere: „Die den Krisenländern aufgezwungene harte und einseitige Sparpolitik führt noch tiefer in den Abgrund und europaweit in die Rezession. Millionen Menschen leiden unter den Diktaten der ‚Troika‘. Es ist zuallererst die deutsche Bundesregierung, die mit ihrem doktrinen Sparwahn, ihrer ideologischen Marktfixierung und ihrem dogmatischen Zentralbankverständnis eine Lösung der Krise verhindert.“ Zitatende.

(Udo Pastörs, NPD:  
Die letzte Rettung.)

SPD-Parteizeitung, wohlgemerkt!

Meine Damen und Herren, auch die Bundesländer und allen voran die Landtage müssten gegen den Fiskalpakt aufbegehren, denn es wird ganz klar in das Budgetrecht, das sogenannte Königsrecht der Parlamente, eingegriffen. Die Schuldenbremse in unserer Landesverfassung gilt ab 2020,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die des Bundes ab 2016, aber bereits 2013 sollen die Schuldenregelungen des Fiskalpaktes greifen. Es ist bekannt, dass die deutsche Schuldenbremse sich auf den Bund und die Bundesländer bezieht. Die europäische Schuldenbremse hingegen zielt auch noch auf die Kommunen ab. Die aber sind das schwächste Glied in der Kette und haben gar nichts zu melden. Was wird die Folge sein? Leistungskürzungen auf allen Ebenen ohne Rücksicht auf Verluste. Der Staat zieht sich weiter zurück. Wer, meine Damen und Herren, hat dies auszubaden?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die kleinen Leute, die nun wirklich gar nichts für die hohen Staatsschulden können.

Meine Damen und Herren, leicht auszumalen ist auch, was denn in den betroffenen Staaten passiert, die die Kriterien nicht einhalten können. Die Staatsausgaben werden massiv reduziert, Löhne und Renten sinken, in der Folge auch die Steuereinnahmen. Die wirtschaftliche Lage verschlechtert sich noch mehr. Öffentliche und private Investitionen gehen drastisch zurück. Die Arbeitslosigkeit, insbesondere bei jungen Menschen, nimmt dramatisch zu.

Meine Damen und Herren, das alles sind keine Schreckensszenarien oder Schwarzmalereien. Das alles ist bittere Realität. Wir brauchen nur nach Griechenland zu schauen, um uns die Folgen vor Augen zu führen. Wir brauchen nur die Nachrichten aus Spanien oder Italien zu lesen, um festzustellen, wohin eine so rücksichtslose, einseitige Sparpolitik führt. Und so was wollen wir in der EU? Das wollen wir auch in Mecklenburg-Vorpommern? Die hiesige Koalition findet die deutsche Schuldenbremse toll, das wissen wir.

(Egbert Liskow, CDU: Wissen wir.)

Beim Fiskalpakt aber versuchte sich die SPD zu korrigieren und entdeckte ihr soziales Gewissen. Und weil sie nicht so richtig wusste, was sie tun sollte, taktierte sie umher, typisch SPD eben. Die SPD sagt, wir stimmen zu, wenn die Finanztransaktionssteuer kommt, auch müsse es eine Entlastung für die Länder und Kommunen geben und einen Wachstumspakt für die betroffenen EU-Mitgliedsstaaten.

Jetzt geht die SPD den „Fiskalpakt mit dem Teufel“ ein.

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

So überschrieben war ein Kommentar in der gestrigen Onlineausgabe der „Frankfurter Rundschau“.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Das wissen die SPD-Genossen  
noch gar nicht. Gut, dass  
Sie das sagen.)

Darin heißt es, Zitat: „Jetzt ist es amtlich: Angela Merkel bekommt ihren Fiskalpakt, sicher. Und die Opposition ihre Finanztransaktionssteuer, vielleicht.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, das Budgetrecht der Landesparlamente bleibt trotz des Deals beeinträchtigt. Da beißt die Maus keinen Faden ab. DIE LINKE will das nicht.

(Egbert Liskow, CDU: Was wollt ihr denn? –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wissen Sie, was konsequent wäre? Wenn es unter diesem Fiskalpakt nur dann eine Unterschrift gäbe, wenn Maßnahmen wie Konjunkturpakete,

(Udo Pastörs, NPD: Die müsst ihr auch  
finanzieren, die Konjunkturpakete.)

Sozialstandards, Vermögensbesteuerung und Finanztransaktionssteuer genauso verbindlich geregelt werden wie die Schuldenbremse.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber das ist eine Illusion. Die Finanzmärkte als Hauptverursacher

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und Hauptnutznießer der Schuldenkrise in Europa müssen zwingend an den Kosten beteiligt werden. Sie müssen zwingend reguliert werden. Aber in welchem Umfang, und wann konkret, das ist doch nach wie vor unklar.

(Torsten Renz, CDU: So viel  
Dynamik am frühen Morgen.)

Sollen wir uns auf vage Zusagen der Bundesregierung verlassen? Lieber nicht.

Auch ein Konjunkturprogramm ist dringend erforderlich, aber auch hier gibt es nichts Konkretes. Und unter diesen Voraussetzungen sollen wir dem Fiskalpakt im Bundesrat unsere Stimme geben?

(Egbert Liskow, CDU, und  
Torsten Renz, CDU: Sagt doch gar keiner!)

Wir fordern, Mecklenburg-Vorpommern muss Nein sagen, denn wenn der Fiskalpakt erst einmal in Kraft getreten ist, kann er nur geändert oder aufgehoben werden,

(Torsten Renz, CDU:  
Was haben Sie denn? Haben  
Sie überhaupt eine Stimme da?)

wenn alle unterzeichnenden Staaten mitmachen. Faktisch also besteht er auf ewig mit all seinen Ungerechtigkeiten.

Meine Damen und Herren, wissen Sie eigentlich, wie viele öffentliche Schulden durch die Bankenrettung in den Jahren 2008 bis 2010 entstanden sind?

(Regine Lück, DIE LINKE: Vergessen!)

1,6 Billionen Euro haben europäische Staaten zur Bankenrettung aufgenommen.

(Udo Pastörs, NPD: Es wird noch mehr kommen müssen.)

Diese Banken, die gerettet wurden,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

machen längst wieder fette Gewinne und schauen zu, wie die Staaten mit den Schulden klarkommen oder eben auch nicht klarkommen. Das ist doch absurd!

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ein System, das kaputtgeht.)

Die Europäische Zentralbank gibt für einen Zinssatz von einem Prozent – zum Teil noch deutlich weniger – Geld an Privatbanken, die dieses Geld dann an europäische Staaten zu einem Zinssatz von bis zu 7,8 Prozent verleihen. Was ist das für ein Wahnsinn? Nicht durch zu laxen Haushaltspolitik wurden die riesigen Schuldenberge angehäuft, sondern erst der Zusammenbruch der Finanzmärkte ließ die Schulden europaweit explodieren.

(Egbert Liskow, CDU: Die waren doch da vorher, die Schulden.)

Im Nu kletterte die Schuldenstandsquote in Europa von 66 auf über 85 Prozent

(Udo Pastörs, NPD: Euer System geht kaputt.)

in ganz kurzer Zeit.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In Deutschland beträgt sie derzeit 83 Prozent. Erlaubt sind nach dem Fiskalpakt im Übrigen 60 Prozent. Demnach muss die Bundesregierung jedes Jahr 25 Milliarden Euro einsparen. Niemand hat bisher gesagt, wo gekürzt werden soll. Das heißt, man ratifiziert Verträge, ohne eine Vorstellung davon zu haben, wie sie überhaupt umgesetzt werden sollen. Meine Damen und Herren, das ist doch mehr als abenteuerlich!

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Genau.)

Was schon in Griechenland nicht funktioniert hat, soll jetzt mit dem Fiskalpakt auf ganz Europa übertragen werden.

(Udo Pastörs, NPD: Sie wollen doch Europa.)

So ein ökonomischer und sozialer Irrsinn ist abzulehnen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und zwar ohne Wenn und Aber.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Finanzministerin des Landes Frau Polzin.

**Ministerin Heike Polzin:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Fiskalpakt gehört neben dem Betreuungsgeld zum meist diskutierten Thema im Moment und ich denke,

(Udo Pastörs, NPD: Was, wo das Betreuungsgeld so eine Marginalie ist?!)

das hat natürlich auch guten Grund. Hier wird in sehr umwälzender Art und Weise ein Weg versucht, aus der Staatsschuldenkrise zu kommen und die europäische Währung zu retten. Um nichts weniger geht es dabei.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist eine Staatsschuldenkrise.)

Und insofern kamen mir die Ausführungen von Frau Rösler, mit Verlaub, vor wie ein Ehepaar im Schweizer Gebirge.

(Udo Pastörs, NPD: Na, na!)

Die Lawine donnert herab. Er schreit: „Schnell unter den Felsvorsprung!“ Und sie sagt: „Kein Stück. Da siehst du ja, ich habe recht gehabt, ich wollte im Urlaub ganz woanders hin.“

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind ja ein Früchtchen.)

Erste Frage: Hat sie recht? Antwort: Möglicherweise.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Rösler hat recht.)

Die Frau vor der Lawine,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ich meine nicht Frau Rösler. Ich bin jetzt noch bei dem Bild.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ach so, Sie haben Frau Rösler mit der Lawine verglichen. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Zweite Frage: Wird es ihr nützen? – Mit Sicherheit nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Gutes Beispiel, Frau Ministerin!)

Und darum kommen wir tatsächlich mal zum Existenzialen bei dieser Frage. Uns allen ist klar, der Fiskalpakt ist sehr ambitioniert.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Warum macht die SPD dann erst so einen Eiertanz? – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Eiertanz, Herr Holter, war überhaupt keiner, der war konsequent.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und ich muss an dieser Stelle auch sagen, es gibt überhaupt niemanden,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

der dem Fiskalpakt in all seinen Unwägbarkeiten, die noch bestehen, denn es gibt ja überhaupt noch keine nationale Umgestaltung und insofern auch noch gar keine konkrete Betroffenheit, aber alleine das, was wir bis jetzt wissen, lässt uns natürlich nicht sorglos in die Zukunft schauen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Trotzdem stimmen Sie zu. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn man sich mal überlegt, dass 0,5 Prozent der Wirtschaftskraft insgesamt für alle staatlichen Ebenen an Schulden noch infrage kommen und der Bund für sich 0,35 schon akquiriert hat, so bleiben natürlich für die Länder und die Kommunen nur noch 0,15 übrig.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das haben Sie schon mal hier ausgeführt und trotzdem stimmen Sie zu. Herr Gauck sieht das alles ein bisschen anders.)

Das sind umgerechnet 4 Milliarden Euro und ist eine sehr ambitionierte Angelegenheit,

(Udo Pastörs, NPD: Gauck stört im Moment noch gar nichts.)

selbst wenn man von uns absieht. Ich erinnere mich sehr gut, dass wir eine ähnliche Debatte zur Schuldenregelung unseres eigenen Landes hatten. Auch da war es DIE LINKE, die sich quasi mit ähnlichen Argumenten davon abgesetzt hat,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ein deutliches Bekenntnis zu einer sparsamen Haushaltspolitik zu tun. Und ich rede hierbei nicht nur darüber, dass Ausgaben im Blick zu halten sind, sondern auch darüber, dass die Einnahmen dabei wachsen müssen. Wir haben hier viele Möglichkeiten andiskutiert, ich erspare mir an dieser Stelle, das zu wiederholen.

Dennoch, man muss sich bei all diesen Debatten eine Überschrift setzen: Welches Signal würde es geben, wenn Deutschland diesem Fiskalpakt nicht zustimmt?

(Udo Pastörs, NPD: Ein gutes Signal. Ein gutes Signal.)

Ich bin mir ziemlich sicher, was dann passieren wird an den Börsen und sofort wieder in unserer Wirtschaft. Ich denke, das kann keiner wirklich ernsthaft wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Verhindern Sie das mit dem Fiskalpakt? Tun Sie doch auch nicht.)

Wie also, wenn man auf der einen Seite genau weiß, wir werden hiermit einem schwierigen Weg zustimmen, und auf der anderen Seite weiß, ein Nein würde heißen, ich schaue mir die Lawine an und sage, ich hatte recht. Das nützt mir hinterher nichts. Im Grunde müssen wir doch alle versuchen, die Möglichkeiten einzuräumen, uns vor dieser Lawine zu schützen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Und insofern sage ich, was ist hier verfolgt worden, und ich rede hier nicht nur von der SPD. Ich denke, die gestrige Einigung, die auch nur partiell dargestellt wurde, die be-

deutet doch Folgendes: Unter der Maßgabe, dass die Transaktionssteuer kommt – und hier sind wir bei einer Einnahmenseite und einer eindeutigen Zuweisung auch an Verursacher –, unter der Maßgabe, dass mit dem Einsparpotenzial auch ein Wachstumspaket verabschiedet wird, sind SPD und GRÜNE grundsätzlich bereit, diesen Fiskalpakt mit zu tragen. Aber, und das kommt immer zu kurz in den Medien, es gibt eine weitere Konditionierung, und das ist die Zustimmung der Länder. Und genau auf diesen Punkt würde ich jetzt gerne noch mal eingehen, denn hier gibt es keine Parteiformierung an sich.

Alle 16 Bundesländer gemeinsam haben notwendige Verbesserungen und Zugeständnisse des Bundes auf den Zettel geschrieben. Denn es ist sogar auch der eine oder andere Satz von Frau Rösler, den ich richtig finde, unter anderem den, dass die Kommunen in diesem Paket – sie sind ja bei der Schuldenregel nicht mit betroffen, in diesem Falle aber ja – natürlich auch die größten Risiken haben und wir als Länder natürlich damit ebenso.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was machen Sie dagegen?)

Deshalb geht es in unserer konkreten Forderung gegenüber dem Bundesfinanzministerium im Besonderen und natürlich der Bundesregierung insgesamt darum, für die Kommunen Erleichterungen herauszuholen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und Sie denken, Sie kriegen die, wenn Sie dem Pakt zustimmen? Wie blauäugig sind Sie eigentlich?!)

Es geht vor allem darum, dass man die Soziallasten der Kommunen mildert und gerade bei der Eingliederungshilfe an dieser Stelle etwas schafft. Ich glaube, gerade mit der Entlastung bei Grundsicherung ist bei den Kommunen definitiv schon Erleichterung angekommen. Auch das muss man mal zur Kenntnis nehmen, das wird ja auch prozentual wachsen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die hat's gegeben ohne den Pakt. Was ist denn daran neu?)

Herr Ritter, also ...

(Jochen Schulte, SPD: Der ist ja gerade eben erst reingekommen. – Peter Ritter, DIE LINKE: Ich sitze hier schon die ganze Zeit im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege.)

Ja, gut, wie auch immer. Sie scheinen aber trotzdem den Zusammenhang nicht ganz verstanden zu haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, das ist doch aber nicht neu, das hat es vor dem Fiskalpakt schon gegeben.)

Ja, es ist richtig. Meine Aussage ist ja, Herr Ritter, dass das bei den Kommunen schon Erleichterung gebracht hat. Das heißt, wenn man ihnen die Soziallasten ein Stück von den Schultern nimmt, hilft man im Grunde der ganzen Angelegenheit auch. Dieses Mal sind es konkret die Eingliederungshilfen, die im Fokus sind.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist zu dem, was jetzt kommt, gar nichts, Peanuts.)



Und ich denke, auch das sind insgesamt mit einer Summe von 12 Milliarden durchaus Erleichterungen, die da notwendig sind. Soll heißen, kaum jemand in den Ländern sieht mit großer Gewissheit dem entgegen, was da kommt, aber mit einer Gewissheit sehen wir der ganzen Geschichte entgegen: Wenn wir nichts tun,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dann stehen wir mitten in der Lawine, und das kann keiner wirklich wollen. Insofern werden wir in den nächsten Verhandlungen auch als Länder unsere Verantwortung wahrnehmen

(Udo Pastörs, NPD: Alles wird gut.)

und gerade im Interesse der Kommunen die letzte Konditionierung unserer Zustimmung sehr hart ausverhandeln. Ich weiß natürlich heute noch nicht, in welcher Weise das Ergebnis aussehen wird, gehe aber davon aus, dass bei unseren notwendigen Verbesserungen gerade diesem Aspekt die nötige Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Ich fasse kurz und gut zusammen: Man kann eine Situation komfortabel finden oder nicht. Und auch die Diskussion um die Unterschrift durch den Bundespräsidenten bringt eigentlich nur zum Ausdruck, dass wir uns alle unter einem sehr hohen Zeitdruck in einer Situation befinden, die wir nicht besonders gut finden. Die Alternativen aber, auch das ist deutlich, sind viel, viel schlechter.

(Udo Pastörs, NPD:  
Woher wissen Sie das?)

Und insofern würde ich für die Landesregierung sprechen und sagen, wir werden unseren Kurs verantwortungsvoll wahrnehmen,

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

wir werden uns einbringen, gerade in die Diskussion um die Entlastung der Kommunen,

(Udo Pastörs, NPD: Alles klar  
auf der „Andrea Doria“.)

aber wir werden auch unsere europäische Verantwortung nicht aus dem Blick verlieren.

(Udo Pastörs, NPD:  
Wir bezahlen weiter. Alles gut.)

In diesem Sinne, Frau Rösler, halte ich Ihren Antrag nicht für zielführend, denn er löst das Problem erst recht nicht. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben die Staaten und Länder immer weitere Schulden aufgenommen und alle wussten, dass es so nicht weitergeht, und

wie so häufig, wenn sich eine Krise am Horizont abzeichnet, machten einfach alle weiter.

Nach der Hyperinflation der 20er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts waren sich alle einig, nämlich dass zur Staatsfinanzierung nie wieder die Noten- und Geldpresse angeworfen werden darf. Aber was haben die Staaten stattdessen getan? Sie haben die Staatsanleihenpresse angeworfen und Unmengen davon ausgegeben und sie haben dadurch Unmengen an Krediten angehäuft. Die Geldumlaufmenge hat sich zwar dadurch nicht wie in den 20er-Jahren erhöht, dennoch gibt es zu dieser Situation eine Parallele.

(Udo Pastörs, NPD: Geld haben sie  
angehäuft, Schulden haben sie angehäuft.)

Das Vertrauen in die Währung und der Geldgegenwert sinken, insbesondere dann, wenn Staaten ihre Schulden nicht mehr glaubhaft bedienen können, und insbesondere dann, wenn offensichtlich wird, dass diese Schulden nicht mehr innerhalb einer Generation abgetragen werden können.

Was können wir nun in einer solchen Situation tun? Zwei Maßnahmen halte ich für die wichtigsten Gebote der Stunde:

Erstens muss das Vertrauen in die Währung gestärkt werden, so einfach sich das anhört.

Und zweitens müssen Schuldscheine und Kredite vom Markt genommen werden, also schlicht bezahlt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Wovon?)

Das Vertrauen in die Währung steigt einerseits durch Wirtschaftskraft und andererseits durch gesamtgesellschaftliche und gesamteuropäische Anstrengungen zur Bewältigung der Schuldenkrise. Und hierzu haben GRÜNE und SPD der Bundesregierung gestern beachtliche, ja, sogar historische Zugeständnisse im Zuge der Fiskalpaktverhandlungen der letzten Tage abgerungen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Na,  
das werden wir noch sehen, wie das wird.)

Im sogenannten Pakt für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung zwischen Bundesregierung, GRÜNEN und SPD soll in Zukunft einerseits mehr Rücksicht

(Udo Pastörs, NPD:  
Sie werden noch sehen, dass  
Wachstum die falsche Ideologie ist.)

auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder genommen werden. Die Wirtschaft soll nicht nur durch eine abrupt eingeführte Schuldenbremse abgewürgt werden. Stattdessen soll durch Investitionsprogramme genügend Luft für die nachhaltige Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte und der örtlichen Wirtschaft gelassen werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Auf wessen Kosten?)

Weiterhin verpflichtet sich die Bundesregierung zur Unterstützung von Sofortprogrammen gegen die Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Ebenso sollen wichtige europäische Infrastrukturprogramme zur Stärkung einer nachhal-

tigen Wirtschaft in den Bereichen Energie, Bahnverkehr und Breitbandausbau aufgelegt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Alles nicht finanziert.)

Weg vom Straßenbau und hin zu den Infrastrukturen der Zukunft, das ist ein Erfolg der GRÜNEN. Das ist richtig und wichtig, wie es immer Frau Schwesig so schön sagt.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andererseits hat sich die Bundesregierung dazu verpflichten lassen, eine Finanzmarkttransaktionssteuer in Deutschland und in mindestens acht weiteren Ländern in Form der verstärkten Zusammenarbeit auf europäischer Ebene bis Ende des Jahres noch auf den Weg zu bringen. Das ist, so grau, wie die Materie sein mag, wirklich revolutionär. Das alles wurde mit der Bundesregierung ausgehandelt.

Neben diesen hart verhandelten Zugeständnissen der Bundesregierung sorgt der Fiskalpakt in Zukunft auf europäischer Ebene für eine Haushaltspolitik, die hoffentlich bald zum Schuldenabbau führt. Und es wird doch wohl niemand etwas anderes behaupten wollen, als dass der Schuldenabbau letztendlich das einzig effektive Instrument gegen die Schuldenkrise ist.

(Udo Pastörs, NPD: Nein, man kann aber auch einen Schuldenschnitt machen.)

Und im Übrigen liegt mit dem Fiskalvertrag nichts wahrlich Neues vor. Der Großteil des Fiskalpaktes ist bereits im europäischen Gemeinschaftsrecht vorgesehen. So sah bereits das sogenannte Sixpack, das sind die Ende 2011 verabschiedeten sechs europäischen Rechtsakte, eine Begrenzung des strukturellen gesamtstaatlichen Defizits und einen Abbau der Staatsschulden über die 60-Prozent-Marke in 20 Jahren vor. Das wirklich Neue am Fiskalvertrag sind die Vorschriften zur Einführung der nationalen Schuldenbremse in Höhe von 0,5 Prozent der Wirtschaftskraft,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Neu ist, dass es ein völkerrechtlicher Vertrag ist.)

deren Umsetzung eben von der EU-Kommission überprüft wird. Und auch hier sei erwähnt, dass eine Neuverschuldungsgrenze von einem Prozent ebenfalls schon im Sixpack vereinbart war. Das ist alles nichts Neues. Zudem soll es nun einen nationalen Korrekturmechanismus geben, der erst ausgestaltet werden muss – wir wissen noch gar nicht, wie er aussieht –, falls eben vom Haushaltsziel abgewichen wird.

Der EU-Fiskalvertrag ist ein neuer völkerrechtlicher Vertrag zwischen 25 der 27 EU-Mitgliedsstaaten.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Weil sich Großbritannien gegen die Änderung der EU-Verträge gesperrt hatte, musste auf dieses parallel laufende völkerrechtliche Vertragswerk ausgewichen werden. Deswegen sind auch die Anbindung an die EU und die Kontrolle durch europäische Gremien so schwierig. Ziel muss es aber in Zukunft sein – und das finde ich ein ganz wichtiges Ziel –, beide Vertragsregime, EU und Fiskalpakt, in Zukunft wieder zusammenzuführen und

somit den Fiskalpakt demokratisch legitimierten Kontrollgremien zu unterstellen.

Ich will noch etwas zu den Verhandlungen zwischen Bundesregierung, GRÜNEN und SPD sagen. Das ganze ausgehandelte Paket wurde gestern unter zwei Vorbehalten gestellt, wie es eben gerade die Finanzministerin schon dargestellt hat. Die Verständigung erfolgte vorbehaltlich einer Einigung zwischen Bundesregierung und Bundesländern über die innerstaatliche Umsetzung. Hier muss es eben dann auch um die Entlastung der Kommunen gehen, wie es gerade die Finanzministerin dargestellt hat. Und da möchte ich doch um Verständnis bitten bei der LINKEN, doch mal abzuwarten, was da rauskommt, und nicht von vornherein zu sagen, dass das Vertragswerk Mist ist. Wir wollen mal schauen, was da rauskommt. Ich kann mir da viel vorstellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir können uns auch viel vorstellen, deshalb lehnen wir es ja ab.)

Eben.

Und vorbehaltlich einer Einigung der Bundestagsfraktionen – der zweite Vorbehalt – über die Informations- und Beteiligungsrechte des Bundestags beim Fiskalpakt eben unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. Juni 2012, auch das wird noch verhandelt zwischen den Bundestagsfraktionen.

Und nun zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. Ich verstehe hier DIE LINKE nicht. Ich vermute, dass Sie auf den Populismuszug der griechischen Linksextremisten aufspringen wollen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na, na!)

denn andere Gründe kann ich nicht erkennen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und im Gegensatz zu Ihnen bereiten wir uns nicht auf die nächste Bundestagswahl vor, Herr Saalfeld. Dass Sie den Sozis hinten reinkriechen, ist doch klar.)

warum Sie sich ausgerechnet als LINKE so gegen den Fiskalpakt wehren. In Wirklichkeit ist der Fiskalpakt, das möchte ich spitz formulieren, doch im ureigensten Sinne der LINKEN:

Erstens. Durch den Abbau von Schulden können sich die Staaten wieder aus dem Würgegriff der Finanzwirtschaft und aus der Gefangenschaft der Ratingagenturen befreien. Es ist Ihr Ziel.

Zweitens. Durch den Fiskalpakt, den die schwarz-gelbe Bundesregierung unbedingt ratifizieren will, ist der Bundesregierung die Einführung einer Transaktionssteuer für den Finanzmarkt abgerungen worden. Das ist meines Erachtens wirklich eine historische Gelegenheit,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die seit Jahrzehnten auch von den LINKEN geforderte Besteuerung von Finanzprodukten in Deutschland und Europa einzuführen. Der Spardruck und der Druck von der Straße haben dieses Umdenken, diese Beteiligung der Banken und Kapitalmärkte erst ermöglicht. Und dieses Instrument wollen Sie einfach aus der Hand geben?

Drittens. Nur im Zuge des Fiskalpaktes konnten der Bundesregierung Sofortprogramme gegen Jugendarbeitslosigkeit und europäische Energie- und Infrastrukturpolitik abgerufen werden.

(Udo Pastörs, NPD:  
Nichts ausfinanziert.)

Anstatt den Fiskalpakt nun zu torpedieren und vor dem Verfassungsgericht zu beklagen, sollte DIE LINKE die historischen Chancen erkennen, die sich aus dem Fiskalpakt ergeben, vor allem dann, wenn dieser Fiskalpakt eigentlich gar keine so großen Neuerungen enthält.

Was wäre denn die Alternative? Kein Fiskalpakt? Keine Transaktionssteuer? Keine Beteiligung der Banken und folglich mehr öffentliche Schulden? Wissen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, wohin das führt? In steigende Inflation und sukzessive Entwertung der kleinen Vermögen und der Renten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Umgekehrt ist es.)

Das kann doch nicht wirklich Ihr Ziel sein.

Ich denke, dass es sich DIE LINKE mit diesem Antrag zu leicht machen möchte. Es wird ja nicht mal eine Lösung für das schwierige Problem der Finanz- und Schuldenkrise vorgelegt stattdessen als Alternative.

Im Übrigen finde ich es fast schon amüsant, wenn es nicht so ernst wäre, dass immer häufiger aus linken Kreisen erklärt wird, dass die sogenannte Austeritätspolitik am Ende sei. Meine Damen und Herren, mal ganz im Ernst, die Politik der ausgeglichenen Staatsfinanzen hat doch noch gar nicht angefangen. Seit über 50 Jahren gibt es in den westlichen Ländern eigentlich keine ausgeglichenen Haushalte,

(Egbert Liskow, CDU: Na, na, na, na!)

außer vielleicht in Norwegen und in einigen Ölgesellschaften, wo man einfach mit den Einnahmen aus Erdöl-Exporten den entsprechenden Haushalt ausgleicht. Aber eigentlich hat eine Sparpolitik beziehungsweise eine Politik der ausgeglichenen Staatsfinanzen noch gar nicht angefangen, und die brauchen wir so nötig.

Und klar ist für mich auch, dass wir auch aus Gründen der Generationengerechtigkeit von den hohen Schulden herunterkommen müssen, und das geht in letzter Konsequenz doch immer erst nur durch Schuldentilgung.

Wir GRÜNE lehnen den vorliegenden Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der NPD hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Konsequenzen aus dem Verhalten der Landtagspräsidentin in der ‚facebook-Affäre‘ – Rücktritt der Landtagspräsidentin zur Wahrung der Würde des Landtages“ vorgelegt, der auf Drucksache 6/953 verteilt wird.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

Trotz erheblicher verfassungsrechtlicher Bedenken der Landtagsverwaltung in Bezug auf die Zulässigkeit des Antrages, werden wir diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach dem laufenden Tagesordnungspunkt aufrufen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen.

(Udo Pastörs, NPD: Na also!)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich komme zurück zum laufenden Tagesordnungspunkt. Das Wort hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Liskow.

**Egbert Liskow, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ministerin hat mit einem sehr zutreffenden Bild begonnen und sie hat beendet mit einem Ausspruch, in dem sie gesagt hat, sie fasst kurz und gut zusammen. Frau Ministerin, das haben Sie auch so getan und ich möchte eigentlich verhältnismäßig kurz auf den Antrag der LINKEN eingehen, weil er ja auch eigentlich kurz ist. Er sagt, die Landesregierung soll den Fiskalpakt im Bundesrat ablehnen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir haben ja schon gehört, der Fiskalpakt ist ein sehr umstrittenes, auch in der Bevölkerung von unterschiedlichen Argumenten begleitetes Instrument zur Sicherung der Stabilität, Koordinierung und Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion und meiner Meinung nach ein, glaube ich, wichtiges Instrument, dass man die Schuldenkrise, die Staatsschuldenkrise, in Europa in den Griff bekommt. Und wir machen es uns in Deutschland natürlich mit der Zustimmung nicht einfach. Das sehen wir ja aus der Berichterstattung, die jeden Tag nachzulesen ist, aus den unterschiedlichsten Gründen.

Bei den LINKEN geht man davon aus, dass man im Moment mehr Schulden machen muss, um die Konjunktur anzukurbeln, um eine Verelendung von bestimmten Bevölkerungsschichten nicht zuzulassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was sagt eigentlich  
der französische Präsident dazu? –  
Udo Pastörs, NPD: Verelendung!)

Und andere sagen, sie wollen nicht zustimmen, weil sie der Meinung sind, dass die Etatrechte der Parlamente nicht ausreichend gewahrt sind.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Das ist gar nicht gewahrt.)

Also es gibt da wirklich unterschiedliche Gründe.

Und jetzt muss man ja unterscheiden, wo wir hin wollen. Und dieser Antrag sagt ja eigentlich nur aus meiner Sicht, wir sollen im Bundesrat nicht zustimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Richtig. Richtig erkannt!)

Er sagt aber nicht, was wir machen sollen. Er gibt keine Vorschläge.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und selbst, wenn wir das aufgeschrieben hätten, hätten Sie gesagt, machen wir nicht, das lehnen wir ab, brauchen wir nicht.)

Herr Ritter, es geht doch darum, dass im Moment fast täglich neue Vorschläge dazu kommen, um zu sagen, wie können wir eigentlich die Währungsunion, wie können wir die Wirtschafts- und Währungsunion sozusagen in Europa erhalten. Und das geht natürlich nur, indem wir diesen Fiskalpakt hier auf den Weg bringen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und die Folgen auf die Schultern des kleinen Mannes und der kleinen Frau abwälzen, das ist doch das Ergebnis.)

Und aus meiner Sicht haben sich die großen Fraktionen im Bundestag, in der Bundesrepublik Deutschland die Parteien darauf verständigt,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Groß ist nicht gleich vernünftig.)

wie man einen vernünftigen Weg beschreiten kann. Und ich glaube, und das hat die Ministerin auch noch mal gesagt, die Länderinteressen, die gilt es natürlich zu wahren, und da wird man nicht leichtsinnig mit den Interessen umgehen. Und ich habe da wirklich großes Vertrauen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

in unsere Regierung, nicht nur in die Kanzlerin,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

natürlich auch in die Kanzlerin,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

weil die ist zurzeit der Garant,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

dass dieser Fiskalpakt auch durchkommt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Aber im Zusammenspiel,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Sieht das der französische  
Präsident auch so?)

aber im Zusammenspiel der großen Parteien in Deutschland, und ich glaube, da hat die SPD, haben aber auch die GRÜNEN wesentlich jetzt mitgeholfen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Länderinteressen werden vertreten. Das wird entsprechend hier auch noch mal deutlich gesagt. Und ich glaube, wir brauchen den Antrag der LINKEN nicht, weil er keine Alternativen aufzeigt. Aus diesem Grunde lehnen wir als CDU diesen Antrag ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat nun für die Fraktion der NPD der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

**Udo Pastörs,** NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! DIE LINKE legt einen Antrag vor, „den europäischen Fiskalpakt im Bundesrat abzulehnen“. Diesem Wunsch der LINKEN kommen wir als Nationalisten selbstverständlich gerne nach.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Die Begründung der Nationaldemokraten hierzu unterscheidet sich jedoch fundamental von der der LINKEN. DIE LINKE stört, dass im Fiskalpakt Haushaltsdisziplin festgeschrieben wird und ein Verstoß gegen die Regel automatisch Strafzahlungen auslösen soll.

Wir von der NPD lehnen ab, dass ein Fiskalpakt geschlossen werden soll, der todsicher am Ende das Papier nicht wert ist, auf dem er geschrieben steht, und die Deutschen am Ende dennoch für die Schulden der anderen europäischen Länder vollumfänglich haften sollen. Denn der gesamte europäische Einigungsprozess hat bisher eindrucksvoll bestätigt, dass es nicht wenige Länder gibt, die alles unterschreiben, um nichts einzuhalten.

Nicht nur die Griechen fälschten ihre Bilanzen, um an den Euro zu gelangen, sondern auch Sie von der SPD, der CDU und auch der GRÜNEN haben seinerzeit die Konvergenzkriterien nicht erfüllt und dennoch unserem Volk ohne Volksabstimmung den Euro aufgezwungen. Wir von der NPD sind nicht so vernagelt wie Sie und vertrauen auf Vereinbarungen, bei denen schon jetzt klar feststeht, dass einige Länder sie faktisch gar nicht einhalten können, selbst wenn sie wollten.

Wenn die LINKEN auch nur einen Funken Vaterlandsliebe in sich spüren würden, so müssten sie mit uns gemeinsam nicht nur den sogenannten Fiskalpakt ablehnen, sondern ganz lautstark den Austritt Deutschlands aus der verfluchten Eurowährung fordern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Da fällt mir eher die Hand ab. –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Stattdessen will DIE LINKE hier weiter Schulden machen und die Deutschen sollen am Ende dann dafür kollektiv in Haftung genommen werden. Nicht Griechenland, nicht Spanien, nicht Irland, nicht Frankreich und vielleicht demnächst auch noch Italien soll bitte schön hier in der Eurozone bleiben, sondern ich sage Ihnen, das können Sie gerne tun, aber wir müssen raus.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Das stimmt, Sie müssen raus.)

Und je später wir rausgehen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Da  
haben Sie recht, Sie müssen raus.)

je schlimmer wird das für den deutschen Steuerzahler, für die Menschen hier bei uns im Lande.

Meine Damen und Herren, die Intention der LINKEN geht eindeutig aus der Begründung dieses Antrages hervor.

Sie wollen keine Schuldenbegrenzung. Sie reden einem „Weiter so“ das Wort. Sie können mit Geld nicht umgehen und die Deutschen sollen das bezahlen. Und wenn Sie sich, Herr Holter, Sorgen machen über das Weiterreichen von Bundeshaushaltsdefiziten an die Länder und Kommunen, dann sollten Sie auch so ehrlich sein und sagen, dass das in erster Linie Schulden des Bundes sein werden, die dieser auf dem Rücken unserer Kinder aufnimmt, um andere europäische Länder mit zu finanzieren. Das ist mit uns nicht zu machen.

Um es noch einmal klar zusammenzufassen:

Erstens, wir Nationaldemokraten

(Heinz Müller, SPD: Demokraten?!  
Was hab ich da gehört?)

wollen keine Kontrollübertragung unseres nationalen Haushaltes auf die europäische Ebene,

(Heinz Müller, SPD: „Demokraten“ sagt er!  
Ganz neu! Ja, ich wundere mich, Herr Pastörs. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Dass er das überhaupt aussprechen kann! –  
Heinz Müller, SPD: Ja, ne?! Das ist ein Fremdwort, griechisch!)

zweitens, was auch in diesem Konstrukt Fiskalpakt angelegt ist, keine Eurobonds und auch keine Euro-Bills, die ja jüngst in den letzten Tagen als Wunderwaffe, um Löcher zu stopfen, ins Gespräch gebracht wurden.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Sie merken, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Luft wird eng für Sie,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Luft kann nie eng werden, höchstens dünn.)

und Sie haben Ihr eigenes System zerstört.

Und ich wiederhole hier, was an dieser Stelle von mir und meinen Kameraden immer wieder gefordert wurde: Wir müssen raus aus der EU-Diktatur,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Nee, Sie müssen raus, raus aus Deutschland. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Heim ins Reich.)

zurück zu einer Souveränität, die nicht nur unser Land in die Lage versetzt, in diesen schwierigen Tagen handlungsfähig zu werden. Das Aus für den EU-Wahnsinn bedeutet mehr nationale Selbstbestimmung, Freiheit und damit auch mehr Demokratie für die Völker Europas.

Noch eine Anmerkung zu dem blumigen Vortrag der Finanzministerin: Frau Finanzministerin Polzin von der SPD, Sie irren. Sie können sich nicht vor einer Lawine schützen, dessen Teil Sie selber sind. Das ist die Wahrheit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

**Tilo Gundlack, SPD:** Ja, recht hat er, raus muss er.

(Jochen Schulte, SPD:  
Schick ihn heim ins Reich! –  
Dr. Margret Seemann, SPD: Genau.)

Ja, genau.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die SPD-Landtagsfraktion steht fest zum europäischen Gedanken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Am Mittwoch haben wir in der Haushaltsdebatte deutlich gemacht, dass solide Haushaltspolitik

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

zu unserem Grundverständnis für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Staatspolitik gehört. Auch wenn es der eine oder andere nicht mehr hören mag, „Zukunft aus eigener Kraft“ lautet unser Ziel. Genau dasselbe Prinzip muss nicht nur für unser Bundesland, sondern für alle europäischen Staaten,

(Udo Pastörs, NPD: Auf höchstem Niveau pleite. Das Spiel geht zu Ende.)

insbesondere für alle 17 Mitglieder der Eurozone, gelten.

Wenn die Schuldenlast den Handlungsspielraum der öffentlichen Hand einschränkt oder gar erdrückt, stehen plötzlich ganze Staaten vor der Insolvenz. Das ist das aktuelle Szenario, vor dem wir im Moment stehen.

(Udo Pastörs, NPD:  
Nicht dann, sondern jetzt stehen  
die schon vor der Insolvenz.)

Für Deutschland und damit auch für uns in Mecklenburg-Vorpommern ist die europäische Integration eine Erfolgsgeschichte.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:  
Jubel, Jubel, Jubel!)

Deutschland profitiert enorm vom gemeinsamen Währungsraum. Deshalb ist die Beteiligung an Hilfen für andere Mitgliedsstaaten in unserem ureigensten Interesse. Ein wichtiges Ziel des einheitlichen Währungsraums war immer, die politische Zusammenarbeit zu vertiefen und einen gemeinsamen Wohlstandsraum zu schaffen. Jetzt treten sogar die Geburtsfehler der Währungsunion zutage,

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

denn sie wurde ohne eine gemeinsame Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik aufgebaut.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das hat die PDS damals auch gesagt  
und die SPD hat es nicht geglaubt. Und jetzt  
machen Sie den gleichen Fehler wieder.)

So wuchsen die wirtschaftlichen Unterschiede in der EU nach und nach weiter an. Das enorme wirtschaftliche Ungleichgewicht innerhalb des Währungsraums

(allgemeine Unruhe –  
 Peter Ritter, DIE LINKE:  
 Das ist nicht zu glauben! –  
 Zuruf von Udo Pastörs, NPD –  
 Glocke der Vizepräsidentin)

und das Fehlen abgestimmter Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik machen es so schwer, die Finanz- und Wirtschaftskrise zu beherrschen.

Griechenland, möglicherweise Irland und Spanien sind in eine Schuldenspirale geraten,

(Udo Pastörs, NPD: Wir auch,  
 über 80 Prozent Verschuldung.)

aus der sie sich nicht mehr aus eigener Kraft befreien können. Aber alle noch so prall gefüllten Rettungsschirme werden nicht ausreichen und nutzlos sein, wenn es keine einheitlichen Regeln für die Staatsverschuldung in Europa gibt.

Ein wichtiges Regularium soll der Fiskalpakt sein. Ein solcher Pakt ist unbedingt notwendig und Deutschland muss sich dafür starkmachen. Aber allein durch Kürzen und Sparen wird diese Krise nicht lösbar sein.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Der notwendige Abbau der Staatsschulden wird nur mit nachhaltigem Wachstum in innovativen und zukunftsfähigen Branchen gelingen. Über eine gerechte und sinnvolle Besteuerung der Finanzmärkte

(Udo Pastörs, NPD:  
 Bla, bla, bla, bla, bla!)

sollen die Spekulationen eingedämmt und eine Beteiligung der Verursacher an der Finanzkrise sichergestellt werden. Nötig sind Lösungen für eine gemeinsame Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik in Europa und Impulse für Innovationen und Investitionen.

(Udo Pastörs, NPD: Wer hätte das  
 gedacht?! Wer hätte das gedacht?!)

Die SPD hat am 16. Juni 2012 einen Konvent durchgeführt und ihre Forderungen klar formuliert. Sie fordert von der Bundesregierung, den Fiskalpakt durch eine Initiative zur Einführung der Finanztransaktionssteuer, die alle relevanten Finanzprodukte umfasst,

(Udo Pastörs, NPD:  
 Das ist verfassungsrechtlich  
 jetzt schon umstritten.)

ebenso wie durch nachhaltige Investitionen zur Beschäftigungssicherung und ein Sofortprogramm gegen die enorm hohe Jugendarbeitslosigkeit in vielen europäischen Staaten zu ergänzen.

Ich möchte hier einige Forderungen der SPD benennen, die wie der Fiskalpakt verbindlich sein müssen:

Wir fordern die Einführung einer umfassenden Finanztransaktionssteuer, wenn nötig auch im Wege der verstärkten Zusammenarbeit,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

zweitens ein europäisches Sofortprogramm gegen die Jugendarbeitslosigkeit, drittens einen europäischen Investitionsaufbaufonds, und letztlich ein europäisches Bündnis zur Stärkung der Staatsfinanzen.

(Udo Pastörs, NPD:  
 Womit wollen Sie den speisen?)

Die SPD macht sich dafür stark, die Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU umfassend neu auszurichten. Die Antwort auf die Krise darf nicht weniger Europa sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Steuerflucht und Steuerhinterziehung sind europaweit zu bekämpfen und die fiskalpolitische Kontrolle muss ergänzt werden durch eine verbindliche, gemeinsame, demokratisch legitimierte Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik in Europa. Und Europa braucht eine soziale Union. In Europa muss gelten: gleicher Lohn und gleiche Arbeitsbedingungen für gleiche Arbeit am gleichen Ort ohne Lohn- und Sozialdumping.

Kanzlerin Merkel verständigte sich gestern mit den Spitzen von SPD und GRÜNEN auf die Einführung einer Finanztransaktionssteuer und zusätzliche Wachstumsimpulse. Da eine Zustimmung aller 27 EU-Mitgliedsländer für eine Finanztransaktionssteuer nicht erreichbar wird, will die Regierung beim EU-Gipfel Ende nächster Woche in Brüssel einen Antrag auf Einführung einer solchen Steuer mit weniger Ländern stellen. Dafür sind mindestens neun EU-Länder notwendig. Damit haben sich SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundesebene durchgesetzt.

Ich denke, dass auch die CDU über kurz oder lang einsehen wird, dass sich dieser Kompromiss als Segen für Europa erweisen wird. Wie im Einzelnen die innerstaatliche Umsetzung zwischen Bund und Ländern erfolgen soll, ist, wie Sie wissen, derzeit Verhandlungsgegenstand der relevanten Gremien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie können sicher sein, dass unsere Finanzministerin auch ohne die Aufforderung der Fraktion DIE LINKEN alles tun wird, um Schaden vom Land und unseren Kommunen abzuwenden. Diese Verhandlungen sind aber noch nicht abgeschlossen. Frau Ministerin Polzin ist in ihrer Rede auf den aktuellen Verhandlungsstand eingegangen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, wie Sie bereits angekündigt haben, wollen Sie gegen das Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe klagen. Tun Sie das, wenn Sie es für notwendig erachten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Pastörs, Ihre beleidigenden Äußerungen über den Abgeordneten Gundlack am Anfang seiner Rede weise ich als unparlamentarisch zurück und verweise nochmals darauf, dass ich solche Äußerungen gegenüber Abgeordneten hier nicht dulden werde.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

**Barbara Borchardt**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich ja auf diese Rede sehr gut vorbereitet,

(Heinz Müller, SPD:  
Das kennen wir schon  
von Ihnen, Frau Borchardt.)

das können Sie sich sicherlich vorstellen, und ich war auf einige Argumente auch eingestellt. Allerdings, und das sage ich ganz offen, hätte ich mir gewünscht, dass zumindest von der Finanzministerin ein wenig eingelenkt wird in Richtung Für und Wider des Fiskalpaketes, Risiken und Chancen.

(Udo Pastörs, NPD:  
Die Lawine hat's gemacht.)

Denn das, was vom Prinzip her auch innerhalb der SPD diskutiert wird, bringt ja genau das zum Ausdruck.

Und, Frau Polzin, der Vergleich, den Sie hier getätigt haben mit der Lawine, der funktioniert nicht ganz. Denn das, was vom Prinzip her jetzt geschehen ist und wovüber wir reden, ist ja keine Naturkatastrophe. Das, was in Europa abläuft, hat ja Ursachen. Und jetzt versucht man, ohne die Ursachen wirklich zu bekämpfen, eine Lösung auf Dauer hinzubekommen.

(Udo Pastörs, NPD: Die Lawine  
vor der Lawine schützen.)

Ich gehe davon aus, und davon bin ich überzeugt, dass die demokratischen Fraktionen hier im Landtag alle dafür streiten werden, dass die Europäische Union weiter Bestand haben wird, wenn wir auch unterschiedlicher Auffassung sind, wie denn diese Europäische Union weiterentwickelt werden kann.

(Udo Pastörs, NPD: Wir machen  
da nicht mit, Frau Borchardt.)

Und nun ...

Ich habe die demokratischen Fraktionen angesprochen, Herr Pastörs. Mit Ihnen rede ich gar nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE –  
Zurufe aus dem Plenum: Richtig. –  
Udo Pastörs, NPD: Ach so!)

Und nun will ich zwei Fragen stellen, die ich mir gestellt habe. In der Debatte kommt zum Ausdruck, dass wir eigentlich, und deshalb klagt die Fraktion DIE LINKE – und das Bundesverfassungsgericht hat jetzt gesagt, sie brauchen noch Zeit zu prüfen, deswegen wird der Bundespräsident noch nicht unterschreiben –, wir klagen, weil wir der Auffassung sind, dass der Fiskalpakt gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland einfach verstößt,

(Udo Pastörs, NPD:  
Gegen das Grundgesetz für die  
Bundesrepublik Deutschland heißt das.)

weil wir das Budgetrecht der Länder und des Bundes aus der Hand geben. Der Fiskalpakt führt klammheimlich zu einem Systemwechsel, er ist ein unkündbar dauerhafter

Vertrag, das ist so festgeschrieben. Das Budgetrecht des Parlamentes wird ausgehebelt beziehungsweise stark eingeschränkt. Das Bundesverfassungsgericht hat sogar in der Vordebatte gefordert, dass, wenn man diesen Systemwechsel durchführen will, dann zumindest eine Volksabstimmung eingeführt wird. Dagegen ist die Bundesregierung nach wie vor und auch die Mehrheit des Bundestages, auch wenn man darüber nachdenkt, Sie haben alle den Lissabon-Vertrag in den letzten Jahren, als er eingeführt wurde, bejubelt,

(Udo Pastörs, NPD: Sie auch, DIE LINKE  
auch. Hier in diesem Haus haben Sie  
immer gejubelt, Frau Borchardt.)

und jetzt mit einem Mal wird an dem Lissabon-Vertrag vorbei ein Fiskalpakt auf den Weg gebracht, der auf der Basis dieses Lissabon-Vertrages eigentlich überhaupt nicht zustande kommen würde. Und warum nicht? Weil es in der Europäischen Union auf der Basis des Lissabon-Vertrages nämlich ganz genaue Spielregeln gibt

(Udo Pastörs, NPD:  
Die kein Schwein einhält.)

und vom Prinzip her die, die diesen Fiskalpakt hier wollen, ganz genau wissen, dass Sie die Mehrheit auf der Basis des Lissabon-Vertrages nicht erhalten werden. Deshalb gehen Sie den schmutzigen, sage ich jetzt mal ganz bewusst, den schmutzigen Weg, der ist nämlich undemokratisch. Jetzt gehen Sie den Weg und sagen, wir machen einen Völkerrechtsvertrag, einen Völkerrechtsvertrag vorbei am Europäischen Parlament.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das hebeln Sie ganz und gar aus. Vorher haben Sie gesagt, der Lissabon-Vertrag ist so gut, weil das Europäische Parlament gestärkt wird, endlich haben sie Rechte. Hier wollen Sie die Rechte des Europäischen Parlamentes aushebeln, ganz einfach dran vorbei.

(Zuruf aus dem Plenum:  
Sie sind die Guten.)

Und dann werden zukünftig die Europäische Kommission und der Ministerrat entscheiden, wie das Budgetrecht denn in den einzelnen Ländern ist.

Und über diese Frage haben Sie überhaupt nicht nachgedacht: Wollen wir wirklich, und das frage ich Sie, Frau Ministerin, rechtfertigt das, was Sie in dem Paket jetzt ausgehandelt haben, rechtfertigten diese Maßnahmen den Völkerrechtsvertrag, der auf Dauer festschreibt, dass die Schuldenbremse in der Europäischen Union so sein wird, wie sie jetzt sein soll, wenn es abgeschlossen wird? Und da sagen wir, es rechtfertigt nicht. Denn das, was Sie jetzt ausgehandelt haben, da kann man zu einigen Fragen unterschiedliche Positionen haben. Ja, wir sagen, wir haben immer die Finanztransaktionssteuer eingefordert, alle zusammen. Aber Sie haben doch überhaupt kein einklagbares Recht. Sie kriegen nichts in die Hand, dass es wirklich kommt, und das wissen Sie auch ganz genau.

Alle Maßnahmen, die Sie einfordern in Bezug auf Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, alles ehrenvolle Ziele. Guckt man sich „Europa 2020“ an, da ist es festge-

schrieben. Es ist festgeschrieben, dass über die europäischen Sozialmittel genau diese Ziele erreicht werden sollen. Und da sagen Sie aber trotzdem, okay, wir machen das so, wie das vom Prinzip her jetzt ausgehandelt wurde.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Aber dann werden wir für  
Verbesserungen sorgen.)

Nun frage ich: Und wenn das alles in die Hose geht? Und da, glaube ich, denken viele daran, Sie kriegen es nicht einbezogen am Grundgesetz vorbei, und trotzdem sagen Sie, wir unterschreiben diesen Völkerrechtsvertrag. Und da sagen wir, wir sollten ihm im Bundesrat nicht zustimmen, denn eins steht fest, gucken wir uns das an, was in den letzten Wochen und Monaten passiert ist: Der Fiskalvertrag setzt ja vom Prinzip her immer auf das Bruttoinlandsprodukt. Das Bruttoinlandsprodukt ist in den letzten Monaten auch in der Bundesrepublik nicht mehr gestiegen. Das heißt vom Prinzip ja, auch die Einnahmen werden nicht steigen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wenn man sich die Konjunktorentwicklung anguckt, da ist jetzt schon zu verzeichnen, dass in der Europäischen Union und auch in der Bundesrepublik Deutschland wir vom Prinzip her hier auch nicht mehr auf dem oberen Level sind, sondern da ist auch ein Abstieg. Der Export der Bundesrepublik Deutschland ist gesunken in den letzten Monaten und genau auf Export setzt doch die Bundesrepublik Deutschland, darauf sind wir doch aufgebaut.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und wenn wir diesen Exportschwankungen unterliegen, dann wird auch das Bruttoinlandsprodukt fallen

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und dann hängen wir nicht nur mit den 25 Milliarden dran, sondern mit mehr finanziellen Mitteln.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und alles das muss uns doch vom Prinzip her zum Nachdenken anregen.

Und wenn dann jetzt noch nicht mal gesagt werden kann, wie wir als Bundesrepublik Deutschland die notwendigen finanziellen Mittel, die dann festgeschrieben sind – Frau Rösler hat es gesagt –, aufbringen wollen, dann müssen wir uns doch fragen: Wo sind denn dann die Spielmöglichkeiten, wo werden die Rahmenbedingungen sein? Wollen wir wirklich, dass in der Europäischen Union, wollen wir wirklich, dass in der Bundesrepublik Deutschland die sozialen Standards noch weiter abgebaut werden? Wollen wir das wirklich gemeinsam zulassen? Ich denke, nicht. Und genau das wird doch die Folge sein und das wissen Sie ganz genau. Und da helfen die Hilfspakete, für die Sie keine Rechte vom Prinzip her haben, die Sie einklagen können, überhaupt nicht. Das Paket an sich, unabhängig vom Finanzpakt, das ist erst mal nicht anzuführen.

Und dann frage ich mich noch eins: Sie gehen doch der FDP voll auf den Leim.

(Egbert Liskow, CDU:  
Wo ist sie denn?)

Nicht hier im Land, auf Bundesebene.

Die FDP, und das wissen Sie, hat gegen die Finanztransaktionssteuer in den letzten Jahren immer gekämpft, also in der Bundesregierung auch immer gesagt, geht nicht, mit uns nicht. Nun sagen sie mit einem Mal Ja. Und nun frage ich mich: Aus welchen Gründen?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich sage Ihnen mal meine Antwort: Sie schluckt die Kröte der Finanztransaktionssteuer, die FDP, weil sie auf der anderen Seite durch die Durchsetzung der Schuldenbremse auf europäischer Ebene genau die neoliberale Politik, die Absenkung von Standards vom Prinzip her durchgesetzt bekommt. Und das wollte die FDP die ganzen Jahre und das werden die auch durch diesen Finanzpakt dann im Grunde genommen mit Leben erfüllen können. Und wie das vom Prinzip her durch die SPD dann auch in den nächsten Jahren weiter gerechtfertigt werden soll, das frage ich mich ganz besorgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle – und ich denke, da sind wir uns auch einig – wollen, dass die Finanzkrise in der Bundesrepublik, in der Europäischen Union gelöst wird. Wir alle haben mitbekommen, dass in der Finanzkrise der Bundesrepublik Deutschland eins hauptsächlich geholfen hat, nämlich Konjunkturprogramme aufzulegen, die die Wirtschaft angekurbelt haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

wo wir vom Prinzip her dafür Sorge getragen haben, dass in der Bundesrepublik Deutschland weiter konsumiert werden konnte und vieles andere mehr. Sorgen Sie dafür, dass das Fiskalpaket abgelehnt wird! Sorgen Sie dafür, dass ein Konjunkturprogramm auf europäischer Ebene eingeführt wird, die Finanztransaktionssteuer eingeführt wird!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Genau das sind unsere Alternativen. Und wir werden dann sehen, dass wir gemeinsam aus der Finanzkrise rauskommen

(Udo Pastörs, NPD:  
Eine Systemkrise.)

und auch Lösungen für die Bundesrepublik Deutschland haben können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/793. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/793 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der NPD abgelehnt.



Meine Damen und Herren, von der Fraktion der NPD liegt Ihnen auf Drucksache 6/953 ein Antrag zum Thema „Konsequenzen aus dem Verhalten der Landtagspräsidentin in der ‚facebook-Affäre‘ – Rücktritt der Landtagspräsidentin zur Wahrung der Würde des Landtages“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte, Herr Pastörs.

**Udo Pastörs**, NPD (zur Geschäftsordnung): Danke schön, Frau Präsidentin!

Meine sehr verehrten Damen und Herren dieses sogenannten Hohen Hauses,

(allgemeine Unruhe)

die NPD legt Ihnen vor einen Dringlichkeitsantrag „Konsequenzen aus dem Verhalten der Landtagspräsidentin in der sogenannten ‚facebook-Affäre‘ – Rücktritt der Landtagspräsidentin zur Wahrung der Würde des Landtages“ vor. Dieser Antrag ist dringend, weil das Verhalten der Landtagspräsidentin in Bezug auf charakterliche Eignung dieser Dame,

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit –  
Stefanie Drese, SPD: Da  
spricht der Richtige!)

fachlicher Kompetenz und allgemeiner ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Herr Pastörs! Herr Pastörs, Sie haben hier nur die Dringlichkeit zu begründen. Äußerungen in der Sache lasse ich hier nicht zu. Sie haben hier zu erklären, warum der Antrag dringlich ist, warum wir ihn jetzt und hier und heute behandeln sollen. Ansonsten entziehe ich Ihnen das Wort.

**Udo Pastörs**, NPD (zur Geschäftsordnung): Danke schön, Frau Präsidentin!

Unser Antrag ist dringlich, weil die Präsidentin offensichtlich denunziert, Leuten hinterherspioniert, sie dann verächtlich macht

(Ministerin Manuela Schwesig:  
Wortentziehung!)

und Vereine, in denen vermutlich sogenannte rechtsge-  
sinnte Menschen ihren Sport treiben, verfolgen lässt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –  
Ministerin Manuela Schwesig:  
Herr Pastörs, aufhören!)

Dieser unerhörte Vorgang ist Anlass, dass wir hier dringend eine Behandlung dieser skandalösen Verhaltensweisen

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

einer Dame hier besprechen müssen, die, ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das ist unglaublich.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Herr Pastörs, Sie sollen nicht bewerten, sondern nur die Dringlichkeit begründen!

**Udo Pastörs**, NPD (zur Geschäftsordnung): ... die offensichtlich in der Manier einer Clara Zetkin versucht,

(Zurufe von Stefanie Drese, SPD,  
und Ministerin Manuela Schwesig)

politisch Unliebsame mundtot zu machen.

(allgemeine Unruhe)

Ich bitte daher um Zustimmung unseres Antrages. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Ich sehe, Herr Müller.

(Julian Barlen, SPD: Wer brüllt,  
hat nicht immer recht.)

**Heinz Müller**, SPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag ist nicht dringlich und dieser Antrag ist nicht substantiiert. Mit diesem Antrag startet die NPD den infamen Versuch, die oberste Repräsentantin dieses Hohen Hauses, dieses Landtags öffentlich zu desavouieren und mit Dreck zu bewerfen.

(Udo Pastörs, NPD: Das macht sie selbst.  
Sie bewirft sich selbst mit Dreck.)

Und ich glaube, nein, ich bin überzeugt,

(Udo Pastörs, NPD: Wir  
machen so was nicht.)

dass es der NPD dabei gar nicht so sehr um die Person Sylvia Bretschneider geht, sondern um dieses Parlament,

(Udo Pastörs, NPD:  
Das Amt, richtig, das Amt.)

das Sylvia Bretschneider repräsentiert. Es geht ihr darum, diesen Landtag zu desavouieren und mit Dreck zu bewerfen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Versuch, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Der Abgeordnete Udo Pastörs  
tritt an das Präsidium heran.)

muss von uns gebührend beantwortet werden und er muss von uns sofort gebührend beantwortet werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hinsetzen! –  
Dr. Margret Seemann, SPD:  
Setzen und Klappe halten!)

Und deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden die Demokraten dieses Hauses dafür stim-

men, dass wir uns mit diesem Antrag auseinandersetzen, um ihm die gebührende Antwort zu erteilen, und dies sofort. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Die Gegenprobe. – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung um diesen Tagesordnungspunkt einstimmig zugestimmt.

Mir ist signalisiert worden, dass wir diese Vorlage als nächsten Tagesordnungspunkt beraten werden.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

**Antrag der Fraktion der NPD  
Konsequenzen aus dem Verhalten der  
Landtagspräsidentin in der „facebook-Affäre“ –  
Rücktritt der Landtagspräsidentin zur  
Wahrung der Würde des Landtages  
– Drucksache 6/953 –**

Ich bitte die NPD, den Redner zu benennen. – Herr Pastörs. Herr Pastörs, ich erteile Ihnen das Wort.

**Udo Pastörs, NPD:** Das ist sehr freundlich, Frau Präsidentin!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Jochen Schulte, SPD:  
Damit hat er nicht gerechnet,  
dass er reden muss.)

die Verhaltensweisen der Landtagspräsidentin –

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Er ist aufgeregt, er ist aufgeregt.)

nicht nur in den letzten Wochen – und das Ereignis, auf das unser Dringlichkeitsantrag hier rekurriert

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

in diesem Fall,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

ist Anlass und auch Gelegenheit,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

jetzt endlich mal mit dem Vorgehen dieser feinen Dame in concreto abzurechnen.

(Vizepräsidentin Regine Lück  
übernimmt den Vorsitz.)

Die Präsidentin hat sich in den Jahren, seitdem zum Beispiel die NPD hier in diesem Landtag sitzt und Sitz und Stimme hat, ständig einseitig parteiisch

(Zuruf aus dem Plenum:  
Das stimmt doch gar nicht.)

gegen eine demokratisch legitimierte Fraktion gewandt.

(Zuruf aus dem Plenum:  
Das ist eine Lüge.)

Sie hat uns in unseren Rechten beschnitten,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

sie hat durch Polemik und charakterliche Ungeeignetheit, dieses Amt zu bekleiden,

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

immer wieder bewiesen, dass sie zunehmend eine Belastung für dieses sogenannte Hohe Haus darstellt.

(allgemeine Unruhe –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Für Sie  
ist sie eine Belastung, für uns nicht.)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Herr Pastörs, ich möchte Sie, ...

**Udo Pastörs, NPD:** Jüngst ging sie sogar so weit ...

**Vizepräsidentin Regine Lück:** ... ich möchte Sie herzlich bitten, in Ihren Ausführungen sich bitte auf Ihren Antrag zu beziehen und solche Äußerungen, die Sie hier getätigt haben, bitte zu unterlassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er  
redet sich um Kopf und Kragen.)

**Udo Pastörs, NPD:** Jüngst ging sie sogar so weit,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau.)

dass sie selbst aus sich heraus Spitzeltätigkeiten durchführte

(allgemeine Unruhe –  
Heinz Müller, SPD: Unerhört!)

im Bereich von Nachstellungen von Sportlern, die Sport betreiben im Bereich eines Kampfsportes,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ja, ja, Kampfsport.)

um auszuforschen, welcher ...

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Herr Pastörs, ich mache Sie noch mal darauf aufmerksam, ich möchte Ihnen einen Ordnungsruf erteilen,

(Der Abgeordnete Udo Pastörs  
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

weil Sie die Präsidentin beleidigt haben.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs  
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Ich anerkenne solche Beleidigungen nicht.

(allgemeine Unruhe –  
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Nehmen Sie den Ordnungsruf zur Kenntnis!)

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie einen Ordnungsruf erhalten haben. Also bitte mäßigen Sie sich in Ihren Ausführungen.

**Udo Pastörs**, NPD: Meine Damen und Herren, ich bin nicht bereit,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind ja richtig mit Zorn beladen.)

mir einen Maulkorb verpassen zu lassen und

(Dr. Margret Seemann, SPD: Der ist ja so voller Hass.)

damit die Wahrheit hier nicht zu sagen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie haben hier nicht zu kritisieren.)

Ich führe meine Ausführungen fort.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da ist ja richtig Hass dahinter.)

Die CDU selbst sah sich als Gegenstand von Gesinnungsterror, ausgeübt von der Landtagspräsidentin. Die Junge Union, die Junge Union verlangte den Rücktritt

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dieser Sozialistin mit den gleichen oder ähnlichen Argumenten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sozialdemokratin! So viel Zeit muss sein.)

wie das die NPD-Fraktion hier heute zur Sprache bringt. Die FDP im Kreistag, und nicht nur in einem Kreistag, fordert das Gleiche.

Frau Präsidentin, Ihr Verhalten und Ihre, ich möchte mal sagen, hassbegründete Parteiigkeit,

(allgemeine Unruhe –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der Einzige, der hassbegründet ist, das sind Sie!)

Parteiigkeit allen Menschen gegenüber, die Ihrer Gesinnungsnorm nicht entsprechen, ist Anlass genug, dass so eine primitive Verhaltensweise,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie Sie sie täglich an den Tag legen –

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

draußen und auch hier im Parlament – ausreicht, um Sie aus Ihrem Amt zu jagen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Träumerei.)

Ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, meine Herrschaften.

(allgemeine Unruhe –  
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Setzen Sie sich mal hin, Rumpelheinzchen!)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Für diese Beleidigungen erteile ich Ihnen einen zweiten Ordnungsruf, Herr Pastörs, und ich gebe nun dem Abgeordneten Herrn Ritter das Wort von der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das war ja unglaublich.)

Also wir eröffnen die Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten, so ist es vorgesehen für diese Aussprache. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen, und ich bitte nun, dass der Abgeordnete Ritter das Wort ergreift.

**Peter Ritter**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Ich glaube, schon im ersten Satz der sogenannten Rede des sogenannten Landtagsabgeordneten Pastörs ist klar geworden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Westentaschenabgeordneter.)

dass es ihm nicht um das Thema geht, sondern um eine Generalabrechnung mit unserer Landtagspräsidentin.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe lange überlegt, mit welchen Spielereien die hiesigen Kameraden versuchen wollen, nach dem jüngsten Eklat in Dresden es ihrem braunen Apfel gleichzutun. Nachdem der Versuch gestern gründlich in die Hose gegangen ist und der weiße Wolf plötzlich allein zu Hause war,

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Udo Pastörs, NPD: Sehr witzig!)

greift die NPD-Fraktion nun eine Debatte auf, die seit Tagen die Öffentlichkeit mehr oder weniger interessiert.

„Die Luft wird immer dünner“

(Udo Pastörs, NPD: Ja, für Sie.)

titelt das Frontberichterstattungsportal MUPINFO am 20.06. Heute nun fordert die NPD-Fraktion den Rücktritt der Landtagspräsidentin und ich kann Ihnen schon jetzt sagen, dieser Forderung werden wir nicht nachkommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wiederhole es: Der NPD geht es doch gar nicht um die Debatte rings um den Antrag von SPD, GRÜNEN und LINKEN im Kreistag Mecklenburgische Seenplatte zu den angeblichen Sportwettkämpfen bei den sogenannten Fight Nights in Neu-

brandenburg oder der sogenannten Facebook-Affäre, nein, die Landtagspräsidentin mit ihrem konsequenten Auftreten gegen Rechtsextremismus, mit ihrem Engagement für die Stärkung von Demokratie und Toleranz

(Udo Pastörs, NPD:  
Das ist doch alles Firlefanz.)

steht im Mittelpunkt des hilflosen Agierens der NPD-Fraktion.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Stefanie Drese, SPD, und  
Dr. Margret Seemann, SPD:  
Ja, genau.)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Herren von der NPD können es einfach nicht verknusen, dass sie regelmäßig von einer Frau zur Ordnung gerufen werden

(Dr. Margret Seemann, SPD: Von vier Damen!)

und sie von einer Frau ihre Grenzen aufgezeigt bekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Herren von der NPD-Fraktion können es nicht verkraften,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass die demokratischen Fraktionen gemeinsam mit der Landtagspräsidentin geschlossen gegen Verfassungs- und Demokratiefeinde in diesem Land stehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Herren von der NPD können es nicht verkraften, dass die Demokraten auch in der Lage sind, Meinungsverschiedenheiten untereinander auszutragen und auszuhalten.

(Udo Pastörs, NPD: Das  
warten wir erst mal ab.)

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Tat, die Luft wird dünner,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

nämlich für Faschisten in diesem Land. – Danke schön.

(lang anhaltender Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort, das Wort zur weiteren Aussprache hat jetzt der Abgeordnete Köster.

(Der Abgeordnete Stefan Köster  
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –  
Dr. Margret Seemann, SPD: Och nee!  
Er ist so aufgeregt, er sieht nicht  
mal, dass das Mikrofon aus ist.)

Herr Pastörs, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, Sie haben Ihren zweiten Ordnungsruf erhalten, das heißt also, bei einem dritten Ordnungsruf entziehe ich Ihnen das Wort.

Bitte, Herr Abgeordneter Köster, Sie haben das Wort.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

**Stefan Köster,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Trotz dieser Phrasen, die der Herr Ritter jetzt gerade uns zugeredet hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Keine  
Phrasen, klare Bekenntnisse.)

ist Ihnen doch auch bewusst, dass diese ehrenwerte Dame schon längst diesem Parlament unwürdig ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Nehmen Sie den Dativ!)

Und ich möchte ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, ja, natürlich.

Und ich möchte gar nicht auf eigene Erfahrungen verweisen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie sollten  
mal Deutsch lernen, Deutsch für Ausländer.)

Es reicht allein ein etwas längeres Zitat, um dieses deutlich zu machen. Ich zitiere aus einem offenen Brief der Jungen Union Mecklenburgische Seenplatte wie folgt:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Den haben wir doch alle. –  
Zurufe von Stefanie Drese, SPD,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

„Offener Brief“

Überschrift: „Sylvia B. und das Leben der Anderen – Zum Demokratieverständnis der Landtagspräsidentin“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht  
mal was Eigenes fällt Ihnen ein.)

„Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

am 15. Juni schrieben Sie dem Innenminister und mehreren Kommunalpolitikern unserer Region eine E-Mail,“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Jetzt kommt Kösters Lesestunde.)

„in der Sie diese davon in Kenntnis setzten, wie der Name der Firma lautet, die Stephan Kreienbrink, der Organisator der Veranstaltung ‚Fight Night‘, führt.“

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

„Darüber hinaus teilten Sie mit, dass Frank Benischke (CDU-Vorsitzender in Neubrandenburg) und Dr. Hagen

Schäfer bei jenem Organisator in der Facebook-Freundesliste stehen.“

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

„Als Außenstehender fragt man sich nun, was Sie damit bezwecken wollten. Was sollen diese Adressaten mit diesen persönlichen“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ist das Zitat jetzt schon zu Ende?)

„und eigentlich auch belanglosen Informationen anfangen?“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Ist das Zitat schon zu Ende?)

„Soll der ‚Fight Night‘-Organisator wirtschaftlich vernichtet“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Herr Köster, ist das Zitat zu Ende?)

„und mit ihm bekannte Personen in ihrem Ruf beschädigt werden?“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Sonst kommt das Protokoll nicht mit.)

„Durch Sie, die Ihrem Amt mehr als 10.000 Euro monatlich erhält?

Sie kommentierten die Empörung der Betroffenen damit, dass Sie niemanden der genannten Personen beschuldigt hätten, rechtsextrem zu sein. Nein, in der Tat – Sie sind intriganter und bössartiger vorgegangen; Sie lassen mehrere Tatsachen unkommentiert nebeneinander stehen und bringen sie somit indirekt in einen Zusammenhang. Und das für Sie Beste“ ...

(Thomas Krüger, SPD: Und Sie treten Frauen, die am Boden liegen.)

„Und das für Sie Beste: Jeder Versuch der Personen“ ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

„Jeder Versuch der Personen, sich zu verteidigen, steht als Schuldeingeständnis da und bestätigt Sie in Ihrer Hinterlist, wie Ihre eigenen Facebookeinträge zu dem Thema beweisen.

Es stellt sich nur die Frage, welche Schuld? Wessen sind die drei durch Sie denunzierten Personen schuldig? Niemand von ihnen ist Mitglied oder Sympathisant rechtsextremer Gruppen oder Parteien. Die CDU Neubrandenburg, deren Vorsitzender Frank Benischke seit mehreren Jahren ist,“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Liest er jetzt den ganzen Brief vor, oder was?)

„verhinderte erst kürzlich am 1. Mai, dass ein Aufmarsch der NPD in der Oststadt durchgeführt werden konnte.“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Gut gemacht.)

„Einziger Fehler der genannten ist offenbar, dass sie Ihnen missliebige sind – politisch und persönlich.

Wenn das Private zum Politikum werden soll, müssen bei Demokraten die Alarmglocken schrillen. Wenn jetzt ein Verfassungsorgan in Person der Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider“

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„einen persönlichen Kampf gegen unliebsame Personen und Meinungen führt“

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

„und dabei auch vor Denunziation, Hinterlist und Intrige nicht zurückschreckt,“

(Udo Pastörs, NPD:  
Absolut ekelhaft.)

„offenbart dies nicht nur charakterliche Schwächen und fehlendes Unrechtsbewusstsein.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Vielleicht ist es Ihnen nicht bewusst, aber Denun...“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Haben Sie auch eine eigene Rede?)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Herr Köster, ich erteile Ihnen für Ihre Ausführungen und Ihre Beleidigungen einen Ordnungsruf.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Er zitiert.)

**Stefan Köster,** NPD: Frau Präsidentin, ich zitiere.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja, er hat das Zitat noch nicht beendet.)

„Vielleicht ist es Ihnen nicht bewusst,“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Er macht ja 'ne Vorlesestunde heute.)

„aber Denunziation als Mittel der politischen Auseinandersetzung ist nicht die Fortsetzung des kleinkindlichen Petzens, sondern war in den beiden Diktaturen dieses Landes Grundlage für politische Verfolgung.

Sie halten in Ihrer Arbeit permanent den Wert der Demokratie hoch,“

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

„doch es kann keinen Demokraten kalt lassen, wenn die Instrumente politischer Verfolgung angewendet werden, um Andersdenkende bloß zu stellen und anzuschwärzen.“

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ist Ihnen schon irgendetwas Eigenes eingefallen zu diesem Thema oder können Sie nur ablesen? Und das nicht mal richtig.)

„Die Junge Union hat in der Vergangenheit an vielen Kranzniederlegungen und Gedenkfeiern im ehemaligen Speziallager Fünfeichen teilgenommen; ein Lager, das versinnbildlicht,“

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„wie einig sich zwei Regime in der Wahl ihrer Mittel sein können und zugleich Mahnung,“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ist das Zitat nun mal zu Ende?)

„wie schnell Denunziationen aus dem persönlichen Umfeld in endloses Leid umschlagen können.“

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Lasst ihn doch reden!)

„Ich frage mich ehrlich, wie Sie als Landtagspräsidentin bei einer der nächsten Kranzniederlegungen den Anwesenden in die Augen sehen können“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Das wird sie können, Herr Köster.)

„und in ihren vielen Sonntags-Reden für mehr Courage ihr eigenes Verhalten ausblenden wollen!“

Hinterhältigkeit und Intrige sind die Methoden, die Sie jetzt angewandt haben und die die Bürger an der Politik so anwidern. Es sind die Dinge, die letztendlich den Rechtsextremen die Wähler zutreiben. Auch in Ihrem Landtagswahlkreis erzielt die NPD bei Wahlen Werte weit über dem Landesdurchschnitt!“

(Sylvia Bretschneider, SPD:  
Das stimmt zum Beispiel nicht. –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Frau Bretschneider, Ihr Verständnis vom Amt einer Landtagspräsidentin legt als einzig mögliche Konsequenz den Rücktritt nahe. Ersatzweise sollten sich die demokratischen Fraktionen auf einen neuen Präsidenten oder eine neue Präsidentin verständigen können.“

(Zuruf aus dem Plenum: Tun wir aber nicht. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn Sie zuhören würden, hätten Sie sich das alles sparen können.)

„Mit ihrem Verhalten haben Sie sich persönlich, Ihrem Amt als Landtagspräsidentin und Ihrem Eintreten gegen Rechtsextremismus einen Bärendienst erwiesen.“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das gibt jetzt  
aber ein Sternchen für gutes Vorlesen.)

Diesen Worten und dieser Forderung ist nichts mehr hinzuzufügen. Frau Bretschneider, Sie sind eine Schande für dieses Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Dr. Norbert Nieszery, SPD:  
Herr Knöster, Sie sind eine Schande!)

Treten Sie endlich ...

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Herr Köster, ich erteile Ihnen für diese Ausführungen einen weiteren Ordnungsruf. Damit haben Sie einen zweiten Ordnungsruf erhalten. Sollten Sie sich wiederum so äußern, erteile ich Ihnen einen dritten Ruf und damit entziehe ich Ihnen das Wort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung – ich schließe die Aussprache – über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/953. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. –

(David Petereit, NPD: Na, aufpassen,  
dass der Arm hochgeht!)

Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/953 mit den Stimmen der SPD, der CDU, der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt bei Zustimmung der Fraktion der NPD.

Ich möchte noch hinzufügen, dass ich natürlich Ihre Rede, Herr Köster, überprüfen lasse auf weitere Ordnungsmaßnahmen.

Was kommt jetzt hier? – Nun rufe ich auf den neuen Tagesordnungspunkt, den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Einheitliche Regelungen in der Schülerbeförderung, Drucksache 6/798. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der NPD auf Drucksache 6/954 vor.

#### **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Einheitliche Regelungen in der Schülerbeförderung – Drucksache 6/798 –**

#### **Änderungsantrag der Fraktion der NPD – Drucksache 6/954 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Berger, bitte.

**Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt mit dem hier vorgelegten Antrag einen Weg vor, wie wir die Qualität der Schülerbeförderung deutlich verbessern können. Die Ziele, die wir damit verfolgen, sind folgende: Wir wollen Regelungen, die für alle Beteiligten einheitlich sind. Das ist bislang nicht der Fall. Wir wollen Regelungen, die alle Betroffenen nachvollziehen können. Auch das ist bisher nicht der Fall. Damit können wir die Unsicherheit für Betroffene vermeiden. Ziel muss es auch sein, dass sich Schülerinnen und Schüler, Eltern und Verwaltung nicht weiter im bürokratischen Gestrüpp verheddern.

Was uns aber am wichtigsten ist, das ist, das Interesse der Schülerinnen und Schüler muss an erster Stelle stehen. Wo es um Schulwege geht, muss erkennbar sein, das Ziel ist hier die bestmögliche Bildung für alle, und demgegenüber muss manch andere Erwägung nachrangig sein. Das heißt also, wer die Voraussetzungen für eine gute Bildung sichern möchte, darf deswegen nicht zusätzlich belastet werden. Das betrifft einerseits natürlich die Landkreise und kreisfreien Städte, also die Schulträger, und das betrifft aber genauso Familien mit Kindern, die zur Schule gehen.

Ich möchte Ihnen ein paar Beispiele dafür nennen, worum es uns geht: Dass Mecklenburg-Vorpommern ein dünn besiedeltes Bundesland ist, brauche ich niemandem zu erzählen. Die Fahrt zur Schule mit Bus und Bahn gehört da nun einmal dazu. Aber dann sollte es doch wenigstens so sein, dass dieser Weg so schnell wie

möglich zurückgelegt werden kann. Das scheitert aber allzu oft an den Linienführungen und den Liniennetzen. Zickzackkurse, weit ausholende Schleifen, das sind die Kriterien, an denen Sie zurzeit die Linien für die Schülerbeförderung erkennen.

Oft ist die sogenannte örtlich zuständige Schule nicht die räumlich nächstgelegene. Das liegt zwar vordergründig an Schulentwicklungsplänen der Kreise, doch diese werden ja erst durch die Landesgesetzgebung dazu gezwungen, solche örtlichen Zuständigkeiten festzulegen und dabei auch die Jahrgangsmindestgrößen im Blick zu behalten. Das ganze Verfahren ist technokratisch und hat mit Bildungsfragen rein gar nichts zu tun. Wenn dann noch eine Kreisgrenze zwischen dem Wohnort und der nächstgelegenen Schule liegt, sind die Probleme nahezu unlösbar. Wie kann aber eine Verwaltungsgrenze wichtiger sein als gute Bildung für alle? Die Landkreise wären sicher auch bereit, ihren Schülerinnen und Schülern bessere und vor allem schnellere Verbindungen zur Schule anzubieten, das scheitert dann aber am Geld.

Das nächste zentrale Problemfeld ist also, dass die Mittel, die das Land den Kreisen zur Durchführung der Schülerbeförderung zur Verfügung stellt, nicht ausreichend sind, um die anfallenden Kosten zu decken. Wie die Landesregierung auf unsere Anfrage dazu mitteilte, sind die tatsächlichen Kosten auch gar nicht Grundlage für die Berechnung der Zuschüsse, und genau das meinen wir mit mangelnder Nachvollziehbarkeit. So regeln die Kreise die Frage, was und in welchem Umfang erstattet wird, nicht einmal einheitlich. Die Qualität der Schülerbeförderung, die Qualität der Bildung darf aber nicht vom Wohnort abhängen.

Besonders auffällig wird der Widerspruch dann, wenn wir die kreisfreien Städte in die Betrachtungen miteinbeziehen. Da gibt es nämlich gar nichts vom Land für die Schülerbeförderung und das ist eine absolut willkürliche Ungleichbehandlung, denn fünf Kilometer in der Stadt sind nicht kürzer als fünf Kilometer auf dem Land.

Meine Damen und Herren, ein wesentlicher Bestandteil einer Bildungspolitik in einer freien und offenen Gesellschaft ist das Prinzip der freien Schulwahl. Freie Schulwahl, das heißt auch, dass die freie Wahl der Schule nicht durch die Hintertür wieder eingeschränkt werden darf, nicht durch finanzielle Zwänge, nicht durch eine unzureichende Schülerbeförderung. Auch darum geht es hier.

Für viele Familien müssen die Worte „freie Schulwahl“ wie ein Witz klingen, denn die Realität sieht oft anders aus. Die Frage, welche Schulen wie erreicht werden können, ist dabei von wesentlicher Bedeutung, und der Umstand, dass Schülerbeförderung wie jede Form der Mobilität natürlich nicht kostenlos zu haben ist, darf uns nicht daran hindern, die Dinge so zu verbessern, wie es im Sinne der Schülerinnen und Schüler angesagt ist. Es muss erkennbar sein, dass gute Bildung Priorität hat, dass es vorrangiges Ziel ist, die Bedingungen für eine gute Bildung in allen Bereichen zu verbessern.

In unserer Vorlage schlagen wir nun vor, die Kriterien zu definieren, an denen sich die Gestaltung und die Finanzierung der Schülerbeförderung in Mecklenburg-Vorpommern orientieren sollen. Wir wollen, dass die maximal zumutbaren Schulwegezeiten landeseinheitlich festgelegt werden, und das an einer Stelle, wo alle, die

danach suchen, sie auch sofort finden und nicht im Bürokratiedschungel irgendwo verloren gehen.

Und damit ist auch gleichzeitig klar, entscheidend ist die Frage, wie lange der Weg zur Schule dauert, und nicht die Streckenlänge. Wir wollen die überfällige Gleichbehandlung der kreisfreien Städte. Es muss klar sein, wo die Bahn schneller ist als irgendwelche Busse, muss auch die Bahn Vorrang haben. Auch das müssen wir leider erwähnen, weil es derzeit nicht überall der Fall ist.

Und wir wollen die volle Übernahme der Kosten, die den Kreisen und kreisfreien Städten durch die Durchführung der Schülerbeförderung entstehen, durch das Land. Wir wollen eine weitere überfällige Gleichbehandlung, nämlich die der Schulen in freier Trägerschaft. Das erleichtert auch Bestrebungen, insgesamt zu dichteren Schulnetzen und sinnvolleren Liniennetzen zu gelangen. Und ich erwähnte es schon: Verwaltungsgrenzen dürfen einfach nicht wichtiger sein als die Qualität der schulischen Bildung.

Zusammenfassend werden Sie also feststellen können: Der Kriterienkatalog ist zwar auf den ersten Blick lang, auf den zweiten Blick aber überaus sinnvoll. Um die genannten Ziele erreichen zu können, ist nun eine gleichzeitige Betrachtung verschiedener Regelungen nötig. Auf die Praxis der Schülerbeförderung wirken sich eine ganze Reihe unterschiedlicher Gesetze und Verordnungen aus. Dies trägt zur mangelnden Nachvollziehbarkeit und zur Regelungsunsicherheit bei und ist damit ein Teil des Problems. Wir müssen also auch diese aktuelle Unübersichtlichkeit überwinden, statt sie zu vergrößern. Daher ist ein Weg, mit dem einzelne der hier angesprochenen Probleme isoliert angegangen werden sollen, wenig hilfreich. Deswegen formuliert unser Antrag einen Auftrag, all diese Regelungen gemeinsam und im Zusammenhang zu bearbeiten.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass möglichst kurze, stressfreie und sichere Schulwege für unsere Kinder auch Ihnen ein wichtiges Anliegen sind. Wir finden hier in Mecklenburg-Vorpommern schwierige Voraussetzungen vor, unser Antrag jedoch zeigt Möglichkeiten auf, wie wir auch unter diesen Bedingungen Verbesserungen herbeiführen können. Ich bitte Sie daher um Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Es hat das Wort die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in Vertretung für den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Bitte, Frau Schwesig.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir alle kennen, spätestens seit unserer Schulzeit, den Unterschied zwischen „gut gemeint“ und „gut gemacht“ und der kann ziemlich gravierend sein. Dies gilt auch für den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur einheitlichen Regelung in der Schülerbeförderung. Zugunsten der Kolleginnen und Kollegen der Opposition

und mit einem Stück Sympathie unterstelle ich, dass der Antrag gut gemeint ist, aber er ist eben nicht gut gemacht.

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn der Antrag so umgesetzt würde, wäre dies ein massiver Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Ich mag gar nicht an den Aufschrei denken, der dann landauf, landab in den Kreisen zu hören wäre, denn was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier wollen, ist ein massiver Eingriff in den eigenen Wirkungskreis der Landkreise,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ganz abgesehen davon, dass dafür Haushaltsmittel in erheblichem Umfang aufgebracht werden müssten und Sie eben nicht sagen, wo Sie die hernehmen wollen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus dem Antrag ergibt sich an einer Stelle, dass Sie hier wohl an einen Ausgleich über die Regelung in Paragraph 45a des Bundesgesetzes zur Personenbeförderung denken. Ist Ihnen aber dabei bewusst, dass die Kreise sich dann unter Umständen des Einflusses auf den ÖPNV entledigen? Es wäre ehrlicher gewesen, wenn Sie – wie es guter Landtagsbrauch ist – ganz offiziell einen Antrag auf Novellierung beispielsweise der Regelung zur Schülerbeförderung im Schulgesetz eingebracht hätten. Dann hätten Sie nämlich angeben müssen, welche Kostenfolgen entstehen, hätten gleichzeitig Deckungsvorschläge machen und sich argumentativ mit der eigenen Position auseinandersetzen müssen. Das wäre ein ehrlicheres und offeneres Verfahren gewesen, auch gemessen an Ihrem eigenen Anspruch der nachhaltigen Politik, als hier populistische Forderungen zu stellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und Sie hätten damit Ihren Pflichten gemäß Artikel 64 Absatz 1 Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern Genüge getan. Ich zitiere: „Beschlussvorlagen aus der Mitte des Landtages, durch die dem Land Mehrausgaben oder Mindereinnahmen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind.“ Das insbesondere nach einer Haushaltsdebatte.

Meine Damen und Herren, ich finde, wir sollten an dieser Stelle erst einmal ganz nüchtern analysieren, wie das System der Schülerbeförderung in Mecklenburg-Vorpommern funktioniert und was überhaupt geregelt ist.

Die letzte Novellierung im Schulgesetz war wesentlich von dem Wunsch der Regierungspartner getragen, die Zahl der Abiturienten im Land zu erhöhen und dafür die Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Seit der Novellierung besteht erstmals auch in der gymnasialen Oberstufe eine kostenfreie Beförderungspflicht zur örtlich zuständigen Schule. Diese Regelung ist weitreichender als in anderen Ländern, in denen die Eltern oftmals einen Eigenteil an den Beförderungskosten tragen müssen, und stellt deshalb im bundesweiten Vergleich keine Selbstverständlichkeit dar.

Schon damals war der Koalition bewusst, dass wir hierfür mehr Geld in die Hand nehmen müssen. Die Schülerbeförderung zählt zwar zum eigenen Wirkungskreis der Landkreise, doch unter dem Gesichtspunkt der Konnexität gilt auch hier: Wer die Musik bestellt, bezahlt sie auch. Und wenn es um die Erfüllung von Verbindlichkeiten geht, sind wir sehr genau.

Damals konnten wir noch nicht konkret abschätzen, wie hoch die einzelnen Summen in den jeweiligen Landkreisen tatsächlich ausfallen werden. Deshalb haben wir auch gleich im Gesetz verankert, dass die aus der Neuregelung der Beförderungspflicht gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten für die Kommunen durch das Land im Zusammenwirken mit den kommunalen Landesverbänden spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes ermittelt und ausgeglichen werden. Und genau das ist längst passiert. Wir haben uns mit den kommunalen Landesverbänden zusammengesetzt, diese haben die Rechnung auf den Tisch gelegt und dann haben wir eine Vereinbarung geschlossen.

Die zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden getroffene Vereinbarung zur Abgeltung der konnexen Mehrkosten sieht die Auszahlung einer jährlichen Gesamtfinanzsumme in Höhe von fast 2 Millionen Euro vor. Mit diesem ehrlichen Festbetrag sind sämtliche konnexen Mehrkosten im Zusammenhang mit der schulgesetzlichen Neuregelung zur Schülerbeförderung abgegolten. Ich möchte noch mal unterstreichen, die Verbesserung der Chancengleichheit für Kinder, auch für das Erreichen des Abiturs, hat die Regierungskoalition auf den Weg gebracht und das sind uns diese 2 Millionen Euro wert.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Neuausgestaltung der Schülerbeförderung kostet das Land viel Geld. Sicherlich wäre es schön, wenn wir jeder Schülerin und jedem Schüler, egal welche Schule er gewählt hat und wohin er will, die kostenlose Schülerbeförderung oder zumindest die Kostenerstattung gewähren könnten, denn mit der letzten Schulgesetznovelle war auch die Einführung von Schulwahlfreiheit ab Jahrgangsstufe 5 verbunden. Dieses Angebot war von Schülerinnen und Schülern und Eltern vielfach gefordert worden und besteht in dieser Form ebenfalls nicht in jedem Land. Und hier mussten wir eben einen Weg finden, um die neuen Angebote „Schulwahlfreiheit“ und „kostenfreie Beförderung zur örtlich zuständigen Schule in der gymnasialen Oberstufe“ finanzierbar und organisierbar zu machen. Und deshalb haben wir die Beförderung auf den Weg zur örtlich zuständigen Schule begrenzt.

Schülerinnen und Schüler, die eine öffentliche Schule oder eine Schule in freier Trägerschaft besuchen, die nicht die örtlich zuständige Schule ist, bleiben dennoch im Rahmen der gesetzlichen Neuregelung der Schülerbeförderung nicht unberücksichtigt. Diese Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, kostenlos an der öffentlichen Schülerbeförderung zur örtlich zuständigen Schule teilzunehmen, sofern eine solche eingerichtet ist. Ein Beförderungsanspruch besteht für diese Kinder also insoweit, als sich der Weg mit dem zur örtlich zuständigen Schule deckt und eine öffentliche Schülerbeförderung eingerichtet ist. Dies wird von den Kreisen auch so umgesetzt und selbstverständlich bleibt es ihnen unbenommen, auch über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Schülerbeförderungsmöglichkeiten einzurichten. Dabei müssen sie jedoch ihre finanziellen Möglichkeiten im Auge behalten.



Meine Damen und Herren Abgeordnete, die geltenden Regelungen zur Schülerbeförderung und zur Schulentwicklungsplanung halten den verfassungsrechtlichen Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung hoch. Nach dem Schulgesetz ist die Schulentwicklungsplanung eine Selbstverwaltungsaufgabe der Kreise. Diese umfasst die Schulen in eigener Trägerschaft sowie die Planung des gesamten Schulnetzes des Landkreises im Benehmen mit den kreisangehörigen Schulträgern. Dabei sollen die Schulen in freier Trägerschaft ihre Planungsüberlegungen den Planungsträgern zur Verfügung stellen, damit ihre Angaben in die Schulentwicklungsplanung einbezogen werden können.

Auf der Grundlage der Schulnetzplanung bestimmen die Landkreise als Träger der Schülerbeförderung die Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule. Sie haben dabei die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler auch in zeitlicher Hinsicht zu berücksichtigen. Und damit haben wir ein funktionierendes System, auch wenn dies in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern keine einfache Aufgabe ist, und zwar gerade in den Landkreisen, die nicht so bevölkerungsstark sind. Diesen gilt unser Hauptaugenmerk und deshalb haben die Schülerinnen und Schüler in den kreisfreien Städten mit den wesentlich besseren Bedingungen bisher grundsätzlich keinen Anspruch auf Schülerbeförderung.

Dies bedeutet natürlich nicht, dass es der kommunalen Ebene untersagt ist, darüber hinausgehende Regelungen zu schaffen. Und erlauben Sie mir an dieser Stelle, insbesondere als Sozialministerin, die Anmerkung: Dann kann ich nicht verstehen, warum man nicht andere zur Verfügung stehende Mittel nutzt, gerade als kreisfreie Stadt, zum Beispiel die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Fahrtkostenerstattung. Diese Mittel, die dafür zur Verfügung stehen, werden nicht abgerufen von der kommunalen Ebene.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Na, na, nicht so pauschal!)

Und ich kann nur immer wieder sagen, bei allem Respekt vor der Diskussion um die Bürokratie: Wenn es darum geht, dass wir sagen, wir könnten eigentlich mehr machen und es gibt sogar Geld aus Töpfen, dann muss die Kommune klug genug sein, Regelungen zu finden, diese Gelder auch für die Kinder abzurufen.

Um die Schülerbeförderung in den Kreisen so reibungslos und angenehm wie möglich für die Schülerinnen und Schüler zu gestalten, stehen hier die staatlichen Schulämter als nachgeordnete Behörden des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und die Schulverwaltungsämter im Dialog. Und ständig ringen sie um eine Optimierung des Schülerverkehrs. Ansatzpunkte sind hier sowohl die Ausgestaltung der Schülerbeförderungssatzung nach der Landkreisneuordnung sowie die Gestaltung der neuen Fahrpläne des ÖPNV.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, mit den jetzt geltenden Regelungen zur Schülerbeförderung können wir uns im bundesweiten Vergleich sehen lassen. Diese Regelungen berücksichtigen den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung und diese Regelungen können wir nachhaltig finanzieren. Dieses Gleichgewicht sollten wir nicht ohne Not antasten. Und deshalb ist ein Antrag, in dem lediglich populistische

Forderungen formuliert werden und der nicht einmal die verfassungsgemäßen Pflichten des Landtages erfüllt, abzulehnen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das sind Forderungen der Eltern.  
Das kommt von den Eltern.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat der Abgeordnete Herr Liskow von der CDU-Fraktion.

**Egbert Liskow, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schwesig hat schon im Namen des Bildungsministers Herrn Brodkorb viel gesagt oder fast alles gesagt. Ich möchte aber noch mal zusammenfassen:

Ein Eingreifen in die kommunale Selbstverwaltung ist definitiv unzulässig und missachtet den Artikel 28 unseres Grundgesetzes. Dieser sagt aus, dass den Gemeinden das Recht gewährleistet werden muss, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Der vorliegende Antrag der Fraktion der GRÜNEN missachtet eindeutig diesen Artikel, indem in die Aufgaben der Selbstverwaltung der Landkreise im Bereich der Schülerbeförderung eingegriffen wird. Die Regelung der Schülerbeförderung ist Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, so steht es auch im Paragraphen 113 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Das heißt, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist nicht weisungsbefugt und obliegt keiner Rechtsaufsicht.

In den genannten Paragraphen sind die Finanzierung und die Festlegung der zumutbaren Entfernung der Schülerbeförderung enthalten. Sie, die GRÜNEN, fordern jetzt, dass die Kosten, die durch die Beförderung der Schüler entstehen, bei den Schulträgern durch das Land ausgeglichen werden sollen. Manchmal erfordert es einen genauen Blick in das jeweilige Gesetz, um die Sachlage besser zu verstehen. Das haben Sie wahrscheinlich nicht getan.

Laut Paragraph 113 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern erfolgt die Finanzierung der Schülerbeförderung aus eigenen Mitteln der Kommunen. Jetzt das Besondere: Kommt es zu einer Entstehung von sogenannten Mehrkosten für die Kommunen, so werden diese nach der Neuregelung der Schülerbeförderung durch das Land im Zusammenwirken mit den kommunalen Landesverbänden ermittelt und ausgeglichen. Somit kann von einer auskömmlichen Finanzausstattung der Träger der Schülerbeförderung ausgegangen werden. Was die zumutbaren Wege betrifft, ist zu äußern, dass bereits maximale Schulwegzeiten vorhanden sind: zweimal 40 Minuten beziehungsweise zweimal 60 Minuten – auch hier Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise.

Aufgrund des Eingreifens in die kommunale Selbstverwaltung wird Ihr Antrag von der CDU-Fraktion abgelehnt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

**Simone Oldenburg, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Ministerin Schwesig, Sie haben gesagt, dass der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gut gemeint ist, aber nicht gut gemacht ist. Da stimme ich Ihnen zu. Aber Sie haben vergessen zu sagen, dass der Paragraph 113 des Schulgesetzes ebenfalls gut gemeint ist, aber nicht gut gemacht ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Jährlich treffen sich die Schulleitungen, das Schulverwaltungsamt, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Vertreter der Busunternehmen zur sogenannten Fahrplankonferenz. Hier wird die Schülerbeförderung für das kommende Schuljahr besprochen. Und wer schon einmal an so einer Konferenz teilgenommen hat, weiß: Schülerbeförderung ist eine logistische Meisterleistung.

Es müssen Schulen, die halbwegs zu einem Bereich gehören, durch Busse so miteinander verbunden werden, dass Grund- und Förderschüler genauso zügig an ihre Schule kommen wie Gymnasiasten oder Schülerinnen und Schüler von Regionalen Schulen sowie von Berufsschulen. Die Busse bringen Schülerinnen und Schüler eines Einzugsgebietes. Und, Frau Berger, das ist ganz wichtig, dass es Einzugsbereiche gibt, ansonsten könnten wir in der Schülerbeförderung überhaupt nichts mehr regeln, wir könnten keinen Bus, kein Kind mehr irgendwohin fahren lassen,

(Burkhard Lenz, CDU: Richtig.)

wenn wir nicht Bereiche hätten für die einzelnen Kinder.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Diese Busse bringen also aus mindestens 40 bis 60 Orten – und das muss man sich mal vorstellen – Kinder an jeweils sehr wenige verschiedene Schulen eines Einzugsbereiches, und dies bei sehr wohl landeseinheitlich festgelegten Schulwegzeiten, nämlich von 40 beziehungsweise 60 Minuten. Dass diese Vorgaben in einigen Gegenden nicht eingehalten werden, muss in den Kreisen geregelt werden, denn es gibt zahlreiche Möglichkeiten, Wegezeiten durch den sogenannten freigestellten Schülerverkehr zu verkürzen, damit die Kinder eben nicht an jeder Milchkanne vorbeifahren und damit so wertvolle Zeit verschwendet wird. In diesem Zusammenhang kann die Forderung dann nur lauten, keine weiteren Schulschließungen zuzulassen, damit sich die Wegezeiten nicht weiter verlängern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Nur aus diesem Grunde wurden sie nämlich festgelegt. Nach den massenhaften Schulschließungen sind die noch vorhandenen Schulen eben oft nur in dieser Zeit zu erreichen.

Dass dieses System noch halbwegs funktioniert, ist allein den Kreisen zu verdanken. Sie sind sich ihrer Verantwortung bewusst und deshalb sollen sie auch weiterhin diese Aufgabe regeln, denn das Land kennt nicht die örtlichen

Gegebenheiten und würde durch administratives Handeln sicher falsche Signale senden.

Ein falsches Signal sehen wir auch in Ihrer Forderung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nach der grundsätzlichen und ausnahmslosen Einbindung der Bahn in die Schülerbeförderung. Aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg weiß ich, dass es dort, wo es möglich ist – und dies wäre eine zielführende Formulierung –, bereits geschieht, aber eben dort, wo es möglich ist, und nicht grundsätzlich und ausnahmslos, weil diese Forderung wieder weitere Schwierigkeiten in sich birgt. Niemand von Ihnen möchte sein Kind unbeaufsichtigt in eine Bahn steigen lassen oder am Bahnhof warten lassen. Aufsicht ist eine so gravierende Komponente bei der Schülerbeförderung, dass sie nicht ignoriert werden darf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig. – Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Soll der Schaffner die Kinder beaufsichtigen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was denn für ein Schaffner? Es gibt doch gar keine Schaffner im Regionalverkehr.)

Der Busfahrer hat wenigstens alle Schülerinnen und Schüler im Blick und hat die von der Verkehrswacht ausgebildeten „Busengel“ an seiner Seite. Aber im Zug? Das muss sorgfältig überlegt werden, mit Altersgrenzen und Begleitpersonal abgesichert sein, bevor diese Forderung gestellt werden kann. Denn „grundsätzlich und ausnahmslos“ ist einfach gefährlich. Das zu beachten, gehört auch dazu, was Sie vorhin sagten, Frau Berger, das Interesse der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen, auch die Beaufsichtigung.

Sehr geehrte Damen und Herren, etwas bedenklich finde ich ebenfalls den letzten Punkt des vorliegenden Antrages, ich zitiere: „Bestehende Hürden bei der Überschreitung von Kreis- und Landesgrenzen sind zu beseitigen.“ Ende des Zitats.

Zum einen gibt es bereits seit Langem Verfahren, die den Besuch einer Schule über Kreisgrenzen hinaus regeln,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr richtig.)

und zum anderen müssen wir bedenken, dass Schülerwanderungen auch stets Standortgefährdungen zur Folge haben. Dies ist dann vor Ort wieder ein emotionales Problem, bei dem jede rechtliche Regelung aus Sicht der Betroffenen falsch ist. Landkreise, deren Kinder in anderen Kreisen beschult werden, zahlen für diese Schülerinnen und Schüler einen Schullastenausgleich, Geld, was dem Landkreis zum Ausbau seiner eigenen Schulen fehlt, was die miserable finanzielle Situation der Kommunen weiter verschlechtert.

Und welche Fahrzeit soll dann für diese Kinder und Jugendlichen gelten?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Richtig.)

Ist das in diesem Fall egal oder soll die Beförderung dann trotzdem zügig erfolgen?

Ganz problematisch wird Ihre Forderung beim Überschreiten der Landesgrenzen. Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel verdeutlichen: Zum Landkreis Nordwestmecklenburg gehört die Regionale Schule Lüdersdorf in Wahrsow, eine Einrichtung mit über 400 Schülerinnen und Schülern, mit Millionen aus dem Ganztagschulprogramm errichtet sowie einer von der Gemeinde finanzierten Zweifeldsporthalle. Wollen Sie wirklich, dass diese Kinder in dem nahe gelegenen Lübeck beschult werden und anschließend – drei Kilometer bis Lübeck – auch aufgrund der sinkenden Schülerzahlen und des Besuchs der Lübecker Schulen die Schule in Lüdersdorf geschlossen wird? Dann lade ich Sie in meinen Wahlkreis ein, damit Sie den Eltern sowie den Gemeindevertretern erläutern können, dass dies eine Folge Ihrer Forderung war.

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr wohl ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist eine Frage des Konzeptes der  
Schule und eine Entscheidung der Eltern.)

Wenn alles eine Entscheidung der Eltern ist, dann haben wir überhaupt keinen Schülertransport mehr oder eine Schülerbeförderung. Schüler transportiert man nicht, die befördert man. Dann haben wir überhaupt keine Schülerbeförderung mehr. Wenn jeder irgendwo hinget, Frau Berger,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Schülertransport  
ist das gesetzliche Wort.)

das müssen Sie sich mal vorstellen! Wenn jeder das machen kann, was er möchte! Und der Kreis ist dafür da,

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Sehr richtig.)

das dann zu organisieren. Das ist Chaos pur. Das können wir doch nicht wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und NPD)

Das geht überhaupt nicht in meinen Kopf, dass jeder dort hin soll, wo er gerne möchte. Kann er machen, dafür gibt es Regelungen, aber diese Regelungen gibt es und die gilt es einzuhalten.

(Zuruf von Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin gewählt für das Land Mecklenburg-Vorpommern und ich kümmere mich um die Schulen des Landes von Mecklenburg-Vorpommern und nicht um die von Schleswig-Holstein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE –  
Zuruf von Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr wohl stimmen wir dem vorliegenden Antrag in den Punkten zu, die sich mit einer auskömmlichen Finanzierung der Schülerbeförderung durch das Land aussprechen, denn es ist nicht so,

Herr Liskow, wie Sie gesagt haben, dass mit den 2 Millionen, die Frau Schwesig erwähnte, alles ausgeglichen ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Vielleicht in Greifswald.)

Sie müssen auch bedenken, wie weit im ÖPNV gekürzt worden ist. Der Grund, dass ÖPNV überhaupt noch stattfindet, ist die Schülerbeförderung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Der Schulbus ist zum Teil der einzige Bus, der zweimal täglich – morgens und nachmittags –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jawohl.)

die Dörfer erreicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Und diese Finanzen gilt es ebenfalls auszugleichen, nicht nur mit den 2 Millionen.

Es kann nicht zum wiederholten Male sein, dass sich das Land seiner finanziellen Last entledigt, indem die Kreise Defizite der Zuweisungen allein bewältigen müssen und dadurch Bildung – und da gebe ich Ihnen vollkommen recht, Frau Berger – von der finanziellen Situation der Eltern abhängig ist. Bildung ist Aufgabe des Landes und dazu gehört auch, das Erreichen der Schulen innerhalb des Kreises finanziell so abzusichern, dass alle Eltern für ihre Kinder tatsächlich eine freie Schulwahl haben, denn erst die Schulgesetzänderung von 2009 unterteilt die Schulen in örtlich zuständige und örtlich unzuständige Schulen. Und eben diese Schulgesetzänderung schreibt fest, dass das Land nur die Kosten bis zur örtlich zuständigen Schule trägt. Von freier Schulwahl kann hier keine Rede sein. Es ist eine Wahl zwischen Elite- und sogenannten Restschulen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

So wurde in Mecklenburg-Vorpommern der Bildungserfolg auch von den Fahrtkosten abhängig gemacht, Fahrtkosten, die die Eltern bereit oder fähig sind zu zahlen. Diejenigen von ihnen, die ein gesichertes gutes Einkommen beziehen, können ihren Kindern Bildung entsprechend ihrer Begabungen sichern. Viele Eltern sind jedoch – wie in Mecklenburg-Vorpommern leider üblich – Geringverdiener, Aufstocker oder Empfänger von Arbeitslosengeld II. Ihre Kinder werden durch die momentan gültige Regelung ausgebootet, Bildungskarrieren zugunsten einer kleinen Elite gefördert.

Allerdings haben die Länder, die in ihrer Bildungspolitik erfolgreich sind, keine kleine elitäre Spitze. Erfolgreiche Bildung beruht auf einer breiten Basis von gut gebildeten Schülerinnen und Schülern, weil eben alle Kinder mit dem Schulbus mitgenommen werden. Bildung ist kostenlos und dazu gehört auch der Weg zur Bildungseinrichtung. Das muss unsere Forderung sein!

Einem Punkt Ihres Antrages können wir also zustimmen. Deshalb fordere ich im Namen meiner Fraktion eine Einzelabstimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Regine Lück:** Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Butzki von der Fraktion der SPD.

**Andreas Butzki, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Berger, zuerst einmal möchte ich Ihnen danken für Ihre niveauvolle Rede gestern Abend zum letzten Tagesordnungspunkt. Diese war gut und hatte wirklich eine hohe Qualität.

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

Leider hatten Ihre beiden Anträge, der von gestern mit der B 96n und der jetzige, nicht diesen Standard. Von einer Bildungsausschussvorsitzenden erwarte ich einfach mehr, und nicht nur ich. Und vielleicht sollten Sie doch mal bei Ihren Anträgen vorher mit den Praktikern sprechen. Sie haben heute vieles auch von Frau Oldenburg gehört.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Da reagieren wir noch drauf.)

Die Ministerin teilte Ihnen schon die Position der Landesregierung mit und widerlegte Ihre Antragspunkte.

Jetzt zu meinen Ausführungen: Wir beschäftigen uns heute mit dem Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Einheitliche Regelungen in der Schülerbeförderung. Was ist aber mit „Einheitliche“ gemeint? Ist den Antragstellern bewusst, dass die Landkreise für die Organisation und Durchführung des Schülertransports verantwortlich sind? Was soll einheitlich geregelt werden? Soll es überall die gleichen Taktzeiten für die Schülerbeförderung in den beiden kreisfreien Städten sowie in den Landkreisen geben? Sollen die Schulwegzeiten alle gleich sein? Soll der gesamte Schülerverkehr kostenlos sein, von der örtlich zuständigen Schule bis zur einer frei gewählten Schule, die vielleicht auch 100 Kilometer entfernt ist? Sollen die Bedingungen für Schüler mit Handicaps, die oftmals einen eigenen Fahrdienst haben, für alle Schüler gelten?

(Udo Pastörs, NPD: Nein,  
mit Behinderungen. Handicaps!)

Aus diesem Antrag mit den drei Punkten und acht Unterpunkten kann man nur etwas feststellen: Geld soll keine Rolle spielen. Ein Antrag mit dem Titel „Optimierung der Schülerbeförderung“ wäre viel aussagekräftiger und zielführender.

Laut Paragraph 113 Absatz 1 des Schulgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern sind im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Landkreise für die Schülerbeförderung verantwortlich. Das Bildungsministerium ist weder weisungsberechtigt noch obliegt ihm die Rechtsaufsicht über die Landkreise.

Ich habe den Antrag zum Anlass genommen – Frau Oldenburg hat sich auch informiert –, mich über die Schülerbeförderung im Schulverwaltungsamt der Mecklenburgischen Seenplatte noch mal aktuell zu informieren.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nein, ich habe immer an den Fahrplankonferenzen als Schulleiterin teilgenommen.)

Ja, da war ich auch mal mit bei.

Vom dafür zuständigen Sachbearbeiter – ich war aber aktuell jetzt noch da – wurde mir mitgeteilt, dass die Planung der Finanzierung für das folgende Haushaltsjahr

(Udo Pastörs, NPD: Das ist natürlich ein Qualitätskriterium.)

auf der Basis der durchschnittlichen Kosten der monatlichen Tarifikosten der Verkehrsgesellschaft einschließlich der Kosten für den freigestellten Schülerverkehr erfolgt. Da es aber in den sechs Landkreisen und den beiden kreisfreien Städten auch unterschiedliche Ausschreibungen und Angebote gibt, ist eine einheitliche Regelung im Land eigentlich unrealistisch, und das wissen Sie auch. Die zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden getroffene Vereinbarung zur Abgeltung der konnexen Mehrkosten sieht die Auszahlung einer jährlichen Gesamtfinanzierung vor. Mit diesem jährlichen Festbetrag sind sämtliche Kosten abgegolten.

Und das muss man auch noch mal hier festhalten: Nachverhandlungen und/oder anderweitige Verhandlungen im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung sind seinerzeit einvernehmlich vertraglich ausgeschlossen worden.

Jetzt zu den einzelnen Punkten.

Zu Punkt 2: In dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Bildung zukommen zu lassen, denke ich, sind wir uns einig. Dass die Bedingungen in den ländlichen Gebieten für unsere Mädchen und Jungen ungleich schwieriger sind als in den größeren Städten, ist nachvollziehbar. Deshalb muss es uns gelingen, in Absprache mit den Landkreisen und den Kommunen ein zukünftiges Schulnetz zu entwickeln, das leistungsfähige und tragfähige Schulen in einer zumutbaren Entfernung vorhält. Dabei dürfen Landkreis- und Stadtgrenzen keine Rolle spielen.

Hierbei kommt den Landkreisen bei der Schulnetzplanung eine gewichtige Rolle zu. Schulen in freier Trägerschaft können in diese Planung miteinbezogen werden. Die Mindestentfernung zwischen Wohnung und Schule – das heißt, ein Großteil der Schülerinnen und Schüler muss auch erst mal bis zur Bushaltestelle kommen – wird von den Landkreisen definiert. Und hier ...

(Dr. Margret Seemann, SPD: Und dafür gibt es auch Vorschriften. Die stehen auch nicht vor der Haustür bei den Schülern.)

Ja.

Und hier hoffe und wünsche ich mir, dass die Kriterien der Zumutbarkeit und Belastung für unsere Mädchen und Jungen stärker im Mittelpunkt stehen müssen. Wirtschaftlichkeit darf hier nicht das allererste Gebot sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch mal zwingend notwendig ein anderes Thema ansprechen, den Unterrichtsbeginn. Ja, ich persönlich bin auch für eine Veränderung der Anfangszeiten und würde es begrüßen, wenn der Unterricht erst um 8.00 Uhr oder 8.30 Uhr beginnen würde. Damit würde wissenschaftlichen Erkenntnissen auch Rechnung getragen werden, denn pubertäre Gehirne ticken anders als der Rest.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stimmt.)

Sie haben ein anderes, unfreiwilliges Schlafbedürfnis. Und warum sollen wir uns darauf nicht einstellen?

Bloß ein Beispiel mal: Im US-Staat Minnesota wurde der Unterrichtsbeginn auf 8.30 Uhr verlegt und siehe da, die Noten verbesserten sich.

Ich weiß, dass es dazu Gespräche zwischen dem Bildungsministerium, Innenministerium und den Landkreisen gibt. Aber mit den Ergebnissen kann man aus meiner Sicht noch nicht zufrieden sein. Oftmals haben aber auch – das muss man hier fairerweise sagen – die Elternvertreter mit einem späteren Unterrichtsbeginn so ihre Probleme.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Ja, weil sie zur Arbeit müssen und  
nicht wissen, wohin mit den Kindern. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Falls sie Arbeit haben.)

Ja, ja.

Genau wie man über spätere Schulanfangszeiten nachdenkt, sollte man auch über andere Wochenstundenpläne nachdenken oder diese anders gestalten. An meiner Schule sind mehr als ein Drittel Fahrschüler. In den Wintermonaten sind die Mädchen und Jungen im Dunkeln morgens losgefahren und abends im Dunkeln zu Hause angekommen. Für Freizeitaktivitäten und für eine ordentliche Stundenvorbereitung mussten die Schüler schon großen Willen aufbringen.

Wir legten nach intensiven Diskussionen fest, dass zum Beispiel montags und freitags grundsätzlich nach der sechsten Stunde Schluss ist. Die Ganztagschule und für die oberen Klassen der reguläre Unterricht fanden an den anderen drei Schultagen statt. Wenn sich diesem Modell alle Schulen anschließen würden oder anschließen könnten, könnten immense Kosten gespart werden, der Schülertransport verbessert und die Schulwegzeiten damit auch verkürzt werden.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Gute Idee.)

Um die bestehenden Beförderungsbedingungen weiter zu optimieren, sind die Leiterinnen und Leiter der Staatlichen Schulämter immer im Dialog mit den Schulträgern. Hierbei werden auch einzelne Problemfälle diskutiert.

Frau Oldenburg hat das vorhin schon gesagt: Bei den Gesprächen zur Schülerbeförderung – auch in meinem Heimatlandkreis – sind auch die Schulträger, Schulleiterinnen und Schulleiter bei den Fahrplangesprächen mit dabei. Hier werden Veränderungen im Fahrplan ebenso besprochen wie die Einrichtung von Haltestellen – ein Verfahren, was sich sehr bewährt hat.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Schön wäre, wenn Eltern da gefragt werden.)

Mit der Schulwahlfreiheit zum ...

Die sind auch teilweise mit dabei.

... 1. August 2010 gab es auch eine gesetzliche Neuregelung der Schülerbeförderung. Zur örtlich zuständigen Schule werden alle Schüler kostenlos transportiert.

Ebenso besteht auch in der gymnasialen Oberstufe eine kostenfreie Beförderungspflicht.

Und das will ich hier auch noch mal ganz deutlich betonen: Diese Regelung ist weitreichender als in anderen Ländern, in denen die Eltern oftmals einen Eigenanteil an den Kosten übernehmen müssen.

(Vizepräsidentin Silke Gajek  
übernimmt den Vorsitz.)

Auch die Einführung der Schulwahlfreiheit ab Jahrgangsstufe 7 ist ein Angebot an Schüler und Eltern, das vielfach gefordert wurde und in dieser Form ebenfalls nicht in jedem Bundesland besteht.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Ab Jahrgangsstufe 5.)

Finanzierbar und organisierbar werden diese weitgehenden Angebote aber nur, wenn die Beförderung auf die örtlich zuständige Schule begrenzt wird.

Ich will noch zu einem anderen Aspekt kommen, der hier überhaupt kaum eine Rolle gespielt hat, Frau Oldenburg hat es mal kurz angekündigt. Aus keinem der vielen Antragspunkte dieser Beschlussfrage kann man einen Aspekt der Sicherheit ablesen. Das ist für mich das wichtigste Anliegen. In den Landkreisen ist der Schülerverkehr oftmals mit dem Linienverkehr gekoppelt. Besonders an Diensttagen, wo die Verwaltung und Behörden sowie Ärzte von den älteren Landbewohnern oft aufgesucht werden, kommt es vor, dass Schüler keinen Sitzplatz haben. Was aber passiert bei einer Vollbremsung oder gar bei einem Unfall? Wer ist dann in der Verantwortung?

Meine Forderung kann hier nur lauten: ein Sitzplatz für jeden Schüler, und das auch mit Anschnallpflicht. Ich fordere die Landesregierung auf, bei allen Schulen unseres Bundeslandes abzufragen, auf welchen Linien des Schülerverkehrs die Mädchen und Jungen oftmals keinen Sitzplatz haben. Jeder Fall muss dem jeweiligen Landrat umgehend angezeigt und sofort abgestellt werden. Auf einer der nächsten Bildungsausschusssitzungen bitte ich daher auch in diesem Bereich um einen Sachstandsbericht.

Der uns vorliegende Antrag widerspricht in vielen Punkten Paragraph 113 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, denn die Landkreise sind für die Schülerbeförderung in den jeweiligen Wirkungskreisen verantwortlich. In meinen Erklärungen habe ich das deutlich gemacht.

Über die Sicherheit im Schülerverkehr und die Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung sollten wir im Fachausschuss noch mal gesondert sprechen. Hier fordert meine Fraktion auch belastbare Zahlen durch die Landesregierung. Und die Sozialministerin hat es ja vorhin deutlich gemacht: Es gibt bereits Vorschläge für die Finanzierung in den beiden kreisfreien Städten,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Rainer Albrecht, SPD: Richtig.)

wo man da vielleicht noch Geld abrufen könnte.

Diesen Antrag wird meine Fraktion ablehnen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Dr. Margret Seemann, SPD: Gute Rede.)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Petereit von der Fraktion der NPD.

**David Petereit,** NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag gibt mir die Gelegenheit, auf den Antrag der NPD-Fraktion aus dem Mai 2007 hinzuweisen. Wir forderten bereits vor fünf Jahren eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien und schulpflichtige Kinder

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Deutsche Kinder, ne?)

und folgende Maßnahmen sollten dazu beitragen:

- Der Erhalt wohnortnaher Schulen sollte an die Stelle von Lernfabriken infolge der Schulschließungspolitik treten.
- Kleinere Schulen mit verbesserter Unterrichtsqualität sollten gefördert werden.
- Die Beförderungszeiten für Schüler an allgemeinbildenden Schulen sollten einschließlich Umstiegs- und Wartezeiten nicht mehr als 45 Minuten betragen.
- Schülern sollte ein Rechtsanspruch im Hinblick auf das Schüler-Lehrer-Verhältnis in der Grundschule von 1 : 18 und in den weiterführenden Schulen von 1 : 20 gewährt werden.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Klar, mindestens.)

Eingebettet werden müssen diese eben genannten Forderungen natürlich in ein den ländlichen Raum betreffendes Siedlungsprogramm und familienpolitische Maßnahmen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ein Siedlungsprogramm für reinrassig Deutsche, ja? –  
Udo Pastörs, NPD: Das wäre doch mal was Neues, Frau Doktor.)

damit wieder mehr junge Leute in die Entleerungsräume ziehen und damit auch die Neueröffnung von Schulen zwingend notwendig wird. Hier zeigt sich, dass der Antrag der GRÜNEN nur an irgendwelchen Symptomen herumdoktert und ein ganzheitlicher Ansatz, wie kaum anders zu erwarten war, nicht gewählt wurde.

Die Punkte des Antrages für sich genommen sind nicht einmal verkehrt, doch fehlte der größere Zusammenhang, weshalb wir Ihnen unseren Änderungsantrag vorgelegt haben, für den ich um Zustimmung bitte.

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
Oh ja, bestimmt.)

Wir möchten den vorliegenden Antrag in einem vierten Punkt ergänzen, denn Schritte wie die landeseinheitlich gesetzlichen Festlegungen maximal zumutbarer Schulwegzeiten und die Integration der Verbindung der Bahn in die Schülerbeförderung werden nur dann ihre volle Wirkung entfalten können, wenn sie eingebettet werden

in ein Bündel siedlungs-, wirtschafts- und familienpolitischer Maßnahmen, mit denen vornehmlich jungen Menschen der Anreiz geschaffen wird, ihren Lebensmittelpunkt auf dem flachen Land zu wählen. Die dafür notwendigen Mittel wären bei der Bundesregierung einzufordern. Die erhöhte Bevölkerungszahl in den jetzigen Entleerungsräumen wird letzten Endes zur Neueröffnung von Schulen führen und dann auch die Attraktivität des Schienennahverkehrs deutlich erhöhen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Jürgen Suhr,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Schwesig hat für die Landesregierung erklärt, unser Antrag sei immerhin gut gemacht.

(Dr. Margret Seemann, SPD, und  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Nee, gut gemeint. –  
Zurufe aus dem Plenum:  
Gut gemeint.)

Gut gemeint, Entschuldigung. Entschuldigung, da haben Sie völlig recht, aber schlecht gemacht.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Ich nehme die Korrektur gern auf.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Zu dem Ergebnis kann man aus Sicht der Landesregierung kommen. Erlauben Sie mir, dass ich aus Sicht einer Oppositionsfraktion sage: Wir haben ein irgendwie funktionierendes Schulwegsystem, aber es ist gleichzeitig unzureichend, ungerecht und nicht einheitlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und der zentrale Punkt – und das habe ich anhand der vor allem ja durch die Kritik geprägten Beiträge sowohl der Landesregierung wie auch der Fraktionen von CDU, SPD, aber auch der LINKEN gehört –,

(Rainer Albrecht, SPD: Jaja,  
was wahr ist, muss wahr bleiben.)

bei aller Kritik hätte ich mir gewünscht, dass Sie möglicherweise doch auf die zentralen Punkte,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber?)

auf die zentralen Punkte eingegangen wären, die wir in der Tat als uneinheitlich, ungerecht oder unzureichend definiert haben,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Haben wir. Bildung ist kostenlos.)

und sich nicht nur auf die Kritik reduziert hätten. Und ich hätte mir gewünscht, dass Sie nicht mit diesem Tot-

schlagargument hier gekommen wären: Na ja, das ist im Wesentlichen Kreiszuständigkeit

(Andreas Butzki, SPD: Klar.)

und das Land hat hier eigentlich gar keine oder zu wenig Einflussmöglichkeiten. Dazu empfehle ich Ihnen noch mal den Punkt 3 unseres Antrages, der nämlich deziert darauf eingeht, welche Landesgesetzgebungen aus unserer Sicht angepasst und überprüft werden müssen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich will den Aspekt „unzureichend, nicht einheitlich und ungerecht“ noch mal an drei Punkten deutlich machen:

Erstens. Sie sind mit keinem Wort darauf eingegangen, dass die jetzt noch verbleibenden zwei kreisfreien Städte nicht in gleichberechtigter Form einbezogen worden sind,

(Rainer Albrecht, SPD: Das ist korrekt.)

wenn der Schulweg eine bestimmte Länge hat. Und Sie haben geflissentlich verschwiegen, dass das in der Vergangenheit für alle sechs kreisfreien Städte galt, aber die vier kreisfreien Städte, die jetzt in die Kreise übergegangen sind, inzwischen einbezogen werden in die entsprechende Finanzierung,

(Zuruf von Ulrike Berger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

während die Hansestadt Rostock und die Landeshauptstadt – eben für diese Städte, wo dies nicht geschieht –

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

übrigens jetzt einbezogen werden, die vier ehemals kreisfreien Städte jetzt einbezogen werden, ohne dass in irgendeiner Form die Erstattungen angepasst worden sind, also bei einer Deckelung der insgesamt durch das Land aufgewendeten Gelder.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Aspekt: Sie haben geflissentlich verschwiegen, dass die Schulen in freier Trägerschaft quasi als Schulen zweiter Klasse behandelt werden und nicht gleichberechtigt einbezogen werden in das Schulsystem, obwohl sie ein wesentliches Angebot leisten. Auch da haben wir darauf hingewiesen, dass dieses zu überprüfen ist.

Und dritter Aspekt, sehr geehrte Damen und Herren: Nehmen Sie einfach zur Kenntnis, dass das derzeitige System von vielen Eltern und deren Kindern als nicht nachvollziehbar und ungerecht interpretiert wird.

Und wenn Frau Oldenburg die Einbeziehung der Bahn an einer bestimmten Stelle anspricht, dann kann ich Ihnen aus meinem Landkreis sagen, dass es für viele Eltern – das ist der Landkreis Vorpommern-Rügen – nicht nachvollziehbar ist, dass die Bahnverbindung, die da vor der Haustür angeboten wird und die der Schüler oder die Schülerin nutzen kann, nicht genutzt werden kann, weil die Erstattungsleistungen nicht aufgebracht werden können.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Das ist aber Sache des Kreises. –  
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Auch diese Beispiele gibt es, auch diese Beispiele gibt es an dieser Stelle.

Und ich möchte schließen, indem ich etwas, was Herr Butzki angesprochen hat, aufgreife: Jemand, der in der Bahn sicher sitzt, ist wahrscheinlich sicherer als irgendjemand,

(Dr. Margret Seemann, SPD:  
So lange, bis erst mal was passiert.)

der in einem Bus stehen muss, weil der Bus überfüllt ist.

Ich bitte um Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/954 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/954 abgelehnt mit Zustimmung der Fraktion der NPD und den Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich lasse nun auch über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/798 abstimmen. Hierzu ist im Rahmen der Debatte eine getrennte Abstimmung zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrages beantragt worden.

Wer der Ziffer 1 des Antrages zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/798 abgelehnt mit Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei keinen Enthaltungen.

Wer der Ziffer 2 des Antrages zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/798 abgelehnt bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der CDU und bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Wer der Ziffer 3 des Antrages zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/798 abgelehnt bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**: Das ist die Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Lücke im hochsensiblen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit schließen – zeitlichen Rahmen für die Neuvorlage des Führungszeugnisses im SGB VIII klar regeln, Drucksache 6/822.

**Antrag der Fraktion der NPD  
Lücke im hochsensiblen Bereich der  
Kinder- und Jugendarbeit schließen –  
zeitlichen Rahmen für die Neuvorlage des  
Führungszeugnisses im SGB VIII klar regeln  
– Drucksache 6/822 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

**Stefan Köster**, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Sommer 2011 stellte der Dresdner NPD-Stadtrat, Hartmut Krien, an die Oberbürgermeisterin der Stadt Dresden eine Anfrage mit dem Titel „Führungszeugnisse für Tätigkeit mit Minderjährigen“.

In der Antwort der Oberbürgermeisterin findet sich ein Satz, der für den von uns eingebrachten Antrag entscheidend ist, Zitat: „Das Sozialgesetzbuch VIII enthält keine konkrete zeitliche Vorgabe für eine Neuvorlage des Führungszeugnisses.“ Zitatende.

In Paragraph 72a Absatz 1 des Sozialgesetzbuches VIII heißt es zunächst, dass die „Träger der öffentlichen Jugendhilfe ... für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen beschäftigen oder vermitteln (dürfen)“, die unter anderem „verurteilt worden“ sind wegen:

- Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht,
- sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen,
- sexuellen Missbrauchs unter Ausnutzung einer Amtsstellung,
- sexuellen Missbrauchs von Kindern,
- Vergewaltigung,
- sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen,
- Zuhälterei und Ausbeutung von Prostituierten,
- sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen,
- Verbreitung pornografischer Schriften,
- Missbrauchs von Schutzbefohlenen,
- Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Menschenraubes und
- Kinderhandels.

Der Kreis der Personen, die für eine Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nicht infrage kommen, ist also sehr klar geregelt. Im Gegensatz dazu wird der zeitliche Rahmen nicht klar bestimmt.

In Paragraph 72a Absatz 1 Satz 2 heißt es, Zitat: „Zu diesem Zweck sollen sie“ – also die Träger der öffentlichen

Jugendhilfe – „sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 ... des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.“ Zitatende.

Man kann sich natürlich jetzt auf den Standpunkt der Rechtsanwältin, oder einer Rechtsanwältin einer Hamburger Kanzlei stellen, die zur derzeitigen Fassung des besagten Paragraphens bemerkt, Zitat: „Eine Definition von ‚in regelmäßigen Abständen‘ nimmt das SGB VIII nicht vor. Hier wird mit Rücksicht auf Beteiligungsrechte kollektiver Arbeitnehmervertretung ein gleichmäßiger Abstand für alle betroffenen Beschäftigten zu vereinbaren sein, von dem nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen abgewichen werden kann.“ Zitatende.

Einen klaren Vorschlag macht auch diese Anwältin nicht. Wir von der NPD-Fraktion wollen aber für diesen hochsensiblen Bereich eine klare zeitliche Vorgabe für die Erneuerung des Führungszeugnisses.

Im Kommentar zum Sozialgesetzbuch VIII, herausgegeben von Professor Reinhard Wiesner, heißt es unter der Überschrift „Zeitpunkt der Vorlage“ auf Seite 1.027, Zitat:

„Das Führungszeugnis ist ‚bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen‘ vorzulegen. Zur näheren Bestimmung des zeitlichen Abstands liefern die Materialien keine Hinweise. Im Hinblick auf den Regelungszweck ist einer konkreten Betrachtungsweise der Vorzug zu geben. Damit hängt der Abstand von der Art der Tätigkeit und der bisherigen Beschäftigungsdauer ab. So dürfte das Gefährdungsrisiko bzw. das Schutzbedürfnis im Bereich der wirtschaftlichen JHilfe“ – Jugendhilfe – „niedriger liegen als etwa im ASD“ – allgemeinen Sozialdienst – „oder einem sozialpädagogischen Spezialdienst, einer Kindertagesstätte oder einer stationären Einrichtung. Kürzere Abstände scheinen in der Probezeit und den ersten Berufsjahren angezeigt. Als genereller Rahmen kommt ein Zeitraum von mindestens drei bis höchstens fünf Jahren in Betracht.“ Zitatende.

Der Kommentator stützt sich dabei auf ein Gutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht aus dem Jahre 2006.

Wie Sie sehen, fordern kompetente Stellen den Gesetzgeber dazu auf, eine Lücke im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu schließen. Zugegebenermaßen streiten sich die Geister darüber, inwieweit man Führungszeugnisse auch auf ehrenamtlich Tätige in Jugendverbänden ausdehnen sollte.

Der Deutsche Bundesjugendring argumentiert in einem „Hintergrundpapier“ aus dem Jahre 2009, dass es sich bei Jugendverbandsarbeit um – ich zitiere – „ein politisch gewolltes Einstiegs- und Lernfeld für ehrenamtliches Engagement“, Zitatende, handele. „Dies“ – so heißt es in dem Papier weiter – „kann nur geleistet werden, wenn der Zugang zu Engagement leicht und unformalisiert möglich ist.“ Deshalb wäre die Beibringung „von Führungszeugnissen“ für die Jugendverbandsarbeit beziehungsweise „für die Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Funktionen hinderlich“. Auch könnten viele junge Menschen durch den Zwang, ein Zeugnis beibringen zu müssen, von der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit abgeschreckt werden.



Der Bundesjugendring erklärt in demselben Dokument aber auch, Zitat: „In den meisten anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe stehen Kinder und Jugendliche zu den dort tätigen Menschen in besonderen, existentiellen Abhängigkeitsbeziehungen (z. B. als sogenannte Heimkinder, als Pflegekinder, als Hilfesuchende in Notsituationen). Diese Abhängigkeiten können sexuelle Übergriffe fördern. Es ist daher folgerichtig, hier besonders hohe Standards anzulegen. Diese müssen dann auch für Ehrenamtliche gelten, die in diesen Bereichen eingesetzt werden.“ Zitatende.

Die Festlegung einer konkreten zeitlichen Vorgabe für eine Neuvorlage des Führungszeugnisses, zumindest in den genannten Bereichen, wäre ein weiterer Mosaikstein eines wirksamen Schutzes der Kinder und Jugendlichen. Allein schon aus Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen dürfen Sie sich dem besseren Schutz nicht verschließen. Ob Sie sich allerdings dieser moralischen und politischen Verantwortung bewusst sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Köster und Moral, das passt ja auch nicht zusammen.)

wird sich heute zeigen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

**Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Mitglieder der Fraktion der NPD, als ich Ihren Antrag gelesen habe, dachte ich mir so: So sieht also die viel gepriesene Vorreiterstellung der NPD beim Thema Kinderschutz aus – überholt und überflüssig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Nun werden Sie sich, wie wir es von Ihnen gewohnt sind, in Ihre Opferrolle begeben und meinen, dass wir, die demokratischen Fraktionen, mit fadenscheinigen Argumenten Ihren Antrag ablehnen.

(Udo Pastörs, NPD:  
Wir sehen uns nicht als Opfer.)

Ich kann nur sagen: Die brauchen wir nicht. Sie haben nichts dazu gesagt, dass diese Regelung des Paragraphen 72a SGB VIII bereits am 01.10.2005 erlassen wurde. Diese Vorschrift ist sieben Jahre alt. Sieben Jahre gab es keine gerichtliche Entscheidung zu dieser Norm, wo es um die Auslegung der regelmäßigen Abstände des Paragraphen 72a SGB VIII ging. Und das heißt schon was.

Womit begründen Sie denn aktuell das Regelungsbedürfnis? Gibt es einen aktuellen Fall, der auf eine Regelungslücke hinweist?

(David Petereit, NPD:  
Wollen Sie solange warten?)

Ich kenne keinen aktuellen Fall, wo das erkennbar ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vielleicht muss Herr Petereit ein Führungszeugnis vorlegen und er kriegt keins.)

dass der besagte Wortlaut in Paragraph 72a SGB VIII unbestimmt wäre und nachgebessert werden müsste, um eine effektive Prävention beim Kinderschutz zu gewährleisten.

Und auch die Überschrift des Antrages impliziert etwas, was gar nicht der Fall ist. Sie unterstellen mit der Überschrift, dass es in diesem Paragraphen eine Regelungslücke gäbe. Die kann ich nicht erkennen.

Paragraph 72a SGB VIII besagt, dass das Führungszeugnis in regelmäßigen Abständen vorzulegen ist. Also ist doch bei der Wiedervorlagepflicht keine Lücke vorhanden. Das Gesetz sagt „in regelmäßigen Abständen“. Aber vielleicht haben Sie ja einfach die Wörter verwechselt und meinten nicht „Lücke“ sondern „Unbestimmtheit im Gesetz“. Dazu kann ich nur aus meiner juristischen Ausbildung sagen, dass es Gesetze nun mal so an sich haben, dass sie abstrakt gehalten sind, um einen möglichst großen Wirkungskreis zu entfalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Da hat Andrejewski bestimmt gerade gefehlt bei der Ausbildung. –  
Zuruf von David Petereit, NPD)

Nur im Bereich des Strafrechts wird die Voraussetzung an Gesetze gestellt, dass sie bestimmt sein müssen, damit die Leute auch wissen, wenn sie gegen etwas verstoßen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

was dann konkret auf sie zukommt.

Aber für den Bereich des SGB VIII trifft dieses Bestimmtheitsgebot

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

von gesetzlichen Regelungen gerade nicht zu, wie Herr Andrejewski sicherlich aus seiner juristischen Ausbildung bestätigen kann. Aber er ist ja nicht da und konnte Sie auch nicht beraten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wenn wir solche unbestimmten Rechtsbegriffe wie „regelmäßige Abstände“ haben, dann wird die Praxis damit nicht alleine gelassen. Es werden der Praxis durch Verordnungen oder Richtlinien Vorgaben an die Hand gegeben, die dann konkret die Dinge benennen. Und so ist es auch im Fall des Paragraphen 72a SGB VIII mehrfach geschehen – zum einen in der juristischen Literatur wie in Kommentaren oder in Aufsätzen. Herrscht ansonsten das Vorurteil „zwei Juristen – drei Meinungen“, so ist es in der juristischen Literatur eindeutig klargestellt, dass „unter regelmäßigen Abständen“ ein Zeitraum nicht unter drei Jahren und nicht über fünf Jahre zu verstehen ist.

Aber nicht nur das: Zeitnah zum Erlass dieser Regelung beschloss der 4. Landesjugendhilfeausschuss Mecklenburg-Vorpommern am 14. Dezember 2006 Empfehlun-

gen zur Umsetzung der Paragraphen 8a und 72a SGB VIII. Und in Bezug auf die nach Paragraph 72a SGB VIII abzuschließenden Vereinbarungen wurde dann vorgeschrieben, dass freie Träger gegenüber dem öffentlichen Träger zu versichern hätten, dass vor Einstellung sowie in einem Abstand von fünf Jahren die Vorlage eines Führungszeugnisses zu verlangen sei.

(David Petereit, NPD: Als Empfehlung.)

Bei der Erarbeitung der Empfehlungen sind Jugendämter immer mit dabei, sodass sichergestellt ist, dass die Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses auch vor Ort in die Praxis umgesetzt werden.

Und nicht nur das: Erst am 28.04.2011 erließ der 5. Landesjugendhilfeausschuss „Empfehlungen zur Umsetzung der §§ 8a und 72a SGB VIII“. Inhalt dieser Empfehlungen war unter anderem eine „Mustervereinbarung zu § 72a SGB VIII“. In Paragraph 2 unter dem Stichwort „Führungszeugnis“ heißt es in dieser Mustervereinbarung noch einmal: „Der Träger verpflichtet sich darüber hinaus, ... regelmäßig eine wiederkehrende Vorlage eines Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG“ – Bundeszentralregistergesetz – „spätestens nach fünf Jahren zu verlangen.“

Also erst im letzten Jahr wurde die Klarstellung aus dem Jahr 2006 nochmals mit in die Mustervereinbarung aufgenommen. Deshalb noch mal meine Frage: Wo ist die Regelungslücke? Wo ist das Regelungsbedürfnis?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und noch etwas hat mich stutzig gemacht: Ich habe erwähnt, dass diese Regelung sieben Jahre alt ist. Wenn Sie ein Regelungsbedürfnis gesehen haben und es Ihnen ernsthaft um Kinderschutz ginge, dann frage ich mich, warum Sie diesen Antrag nicht in den letzten Jahren eingebracht haben. Erst am 01.01.2012 trat das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Unter anderem wurde in diesem Zusammenhang auch Paragraph 72a SGB VIII verändert, aber nicht so, wie von Ihnen beantragt.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Dazu gab es anscheinend keinen Anlass seitens des Gesetzgebers. Bevor dieses Bundeskinderschutzgesetz erlassen wurde, gab es ein jahrelanges Gesetzgebungsverfahren. Wieso haben Sie nicht damals den Antrag eingebracht, wenn Ihnen der Kinderschutz so wichtig ist und Sie Handlungsbedarf sahen? In einem laufenden Gesetzgebungsverfahren ist es doch immer einfacher, eine Gesetzesänderung herbeizuführen.

Sind das die klaren Vorstellungen beim Kinderschutz, eine Regelung zu konkretisieren, die es schon seit sieben Jahren gibt?

Sie geben vor, Kinderschützer Nummer eins zu sein, wenn man sich Ihr Propagandamaterial anschaut, und leider musste ich das in Vorbereitung auf diese Rede tun. Dabei sind Sie ganz schnell entlarvt. Entweder ist es so wie hier, dass Sie ein veraltetes Thema aufgreifen, wo es keinen aktuellen Handlungsbedarf gibt, wo Sie einfach nur in populistischer Art und Weise Ängste bei der Bevölkerung schüren wollen, oder aber Ihre Lösungsansätze beim Kinderschutz sind menschenverachtend. Sie wirken weder präventiv noch haben Sie den Opferschutz im

Blick. Ihnen geht es nur darum, dieses hochsensible Thema mit Klischees zu nähren, um in populistischer Art und Weise – und was anderes bin ich von Ihnen auch nicht gewohnt – dieses Thema zu bedienen. Wirklich sachdienliche Vorstellungen habe ich von Ihnen noch nie gehört, Herren der NPD.

Das alles zeigt nicht nur dieser Antrag, sondern das zeigen auch andere Forderungen zu diesem Thema. Und eigentlich fällt mir da nur eine ein und das ist die Todesstrafe für Kinderschänder, wie Sie es nennen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und gerade diese Forderung macht deutlich, wie menschenverachtend Ihre Vorstellungen sind

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und mit welchem Rechtsverständnis Sie an dieses Thema herangehen. Sie pfeifen auf das Grundgesetz, auf die Menschenwürde und die Opfer.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Deshalb kann ich nur noch einmal meine Worte zum Eingang meiner Rede wiederholen: Ihr Antrag ist überholt und überflüssig. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Köster von der Fraktion der NPD.

**Stefan Köster, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Bernhardt, mir sind nicht alle Missstände, die in diesem Staate bestehen, bekannt, kann auch nicht, denn in diesem Staategebilde, in dem wir leben, gibt es so viele Missstände, dass einem alle nicht bekannt sein können. Wenn sie mir aber bekannt werden, dann agieren wir natürlich, selbstverständlich.

Und bezüglich der unbestimmten Regelungen: Wir wollen halt konkrete Regelungen. Und Sie jammern doch auch hier immer vom Rednerpult, wenn irgendwas im Sozialgesetzbuch nicht konkret geregelt ist,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Wann denn?)

das Sie dann konkret geregelt haben wollen. Sie werden sich selbst wieder untreu, nur um irgendwie eine Lücke zu finden, um einen NPD-Antrag ablehnen zu können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Aber das ist die Heuchelei, die von Ihrer Seite kommt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und man kann so viel in diesem Staat empfehlen. Wir wollen aber keine Empfehlung, wir wollen dies konkret geregelt wissen, und deswegen haben wir diesen Antrag eingereicht. Und ob es notwendig ist oder nicht,

da gibt es unterschiedliche Sichtweisen. Wir sind der Ansicht, dass es notwendig ist. Und es ist dringend geboten, hier eine klare Regelung ins Gesetz einfließen zu lassen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Warum haben Sie das nicht vor  
zwei Jahren eingebracht?)

Weil uns dieser Fehlstand oder dieser Missstand da noch nicht bekannt war.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Das gibt es seit sieben Jahren,  
diese Regelung.)

Ja. Kennen Sie alle Regelungen im Sozialgesetzbuch, in den ganzen Sozialgesetzbüchern?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Wenn es so wichtig wäre, dann  
würde ich das schon lesen, ja.)

Sie sind eine Heuchlerin.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Na, na, na, na!)

Mit einem weiteren Mosaikstein haben wir Ihnen nun ...

(Das Mikrofon wird abgeschaltet. –  
Udo Pastörs, NPD: Es ist doch nicht  
verboten, „Heuchlerin“ zu sagen. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Doch,  
das ist eine persönliche Beleidigung. –  
Udo Pastörs, NPD: Das ist doch Blödsinn. –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Und „Blödsinn“  
darf man auch nicht sagen.)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Das war eben ...

(Der Abgeordnete Stefan Köster  
wendet sich an das Präsidium.)

Doch, aber ich habe ...

Er hat den zweiten, meine ich doch.

(Der Abgeordnete Stefan Köster  
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Herr Köster, das können Sie gleich noch mal sagen.

Ich erteile Ihnen für die Beleidigung der Kollegin Bernhardt einen Ordnungsruf. Das ist der dritte. Somit haben Sie jetzt kein Rederecht mehr und ...

(Manfred Dachner, SPD: Jawohl. –  
Udo Pastörs, NPD: Ich führe fort.)

Dann führt Herr Pastörs fort.

**Udo Pastörs, NPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich wiederhole, dass für mich die Linksfraktion Heuchler sind.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oh!)

Das ist ja dann keine Beleidigung, sondern eine Feststellung.

Und des Weiteren beantrage ich – nur damit das auch gelassen ausgesprochen wird, wie wir Sie einschätzen –, und als Weiteres beantrage ich jetzt bezüglich unseres Antrages namentliche Abstimmung.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wen interessiert das?)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –  
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Ich schließe die Aussprache.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/822. Und zwar ...

Meine Damen und Herren, wie vereinbart kommen wir nun zu der ... Nein, ganz kleinen Moment!

(Udo Pastörs, NPD:  
Fragen Sie doch hinten noch mal  
nach! Der weiß bestimmt Bescheid.)

Herr Pastörs!

(Udo Pastörs, NPD: Das war  
doch nur ein netter Hinweis. –  
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ja, das kann ich auch schon alleine. Und ich bitte Sie jetzt, sich zu konzentrieren. Sie haben das jetzt eben beantragt und ich denke, Sie haben hier nichts zu kommentieren.

Auf Wunsch der Antragsteller soll der – nee, ich habe ...

(Stefan Köster, NPD: Namentliche  
Abstimmung haben wir beantragt. –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Gut. Also: Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Tagesordnungspunkt

(Stefan Köster, NPD: 26.)

6/822 eine namentliche Abstimmung beantragt.

(Udo Pastörs, NPD:  
Das ist die Drucksache. –  
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung.

Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des

Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung  
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine oder ihre Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für eine Minute.

**Unterbrechung: 12.33 Uhr**

**Wiederbeginn: 12.34 Uhr**

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** So, ich eröffne wieder die Sitzung.

An der Abstimmung haben insgesamt 52 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 4 Abgeordnete, mit Nein stimmten 48 und es enthielt sich niemand. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/822 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Verbrauch von land- und forstwirtschaftlichen Flächen stoppen, Drucksache 6/824. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/939 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/948 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
Verbrauch von land- und forstwirtschaftlichen Flächen stoppen  
– Drucksache 6/824 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 6/939 –**

**Änderungsantrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 6/948 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schütt von der Fraktion der CDU.

**Heino Schütt, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über 15 Prozent der Weltbevölkerung leiden unter Hunger. Heute ist Hunger vorrangig ein Armuts- und Verteilungsproblem, aber schon in 20 Jahren ist der Hunger aufgrund mangelnder Produktion bedingt. Sinkende Produktionsbedingungen und die mit dem Bevölkerungswachstum einhergehende Steigerung der Nachfrage erfordern eine Steigerung der heutigen Produktion um 70 Prozent, um die Nachfrage in 20 Jahren zu decken. Gerade diese Zahlen, meine Damen und Herren, verdeutlichen, dass der Schutz des Bodens eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch in Verantwortung gegenüber kommenden Generationen ist.

Aus diesem Grunde haben wir einen Antrag vorgelegt, der den Verbrauch von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in unserem Land einschränken soll. Nach wie

vor werden in Mecklenburg-Vorpommern für Siedlungs- und Verkehrszwecke, aber auch für den Ausgleich von Infrastrukturvorhaben täglich 7,1 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche verbraucht. Seit dem Jahre 1992 hat sich in unserem Land die landwirtschaftliche Nutzfläche um circa 50.000 Hektar verringert. Bundesweit werden circa 94 Hektar täglich verbraucht. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den täglichen Flächenverbrauch bundesweit auf 30 Hektar zu reduzieren.

Aus den zuvor genannten Gründen müssen wir auch in Mecklenburg-Vorpommern alle Möglichkeiten nutzen, um dem Verbrauch von land- und forstwirtschaftlichen Flächen Einhalt zu gebieten. Noch fungieren Landwirtschaftsflächen als Basis für Bauvorhaben, für Ausgleichsmaßnahmen, aber auch für Naturschutzprojekte. Der Verbrauch von landwirtschaftlichen Flächen für Infrastrukturvorhaben oder die Umsetzung der Energiewende ist allerdings nur eine Seite der Medaille. Eine andere Seite der Medaille ist meines Erachtens die Revitalisierung von Brachflächen. Mit dem Konzept zur Sanierung devastierter Flächen haben die Koalitionspartner in der vergangenen Legislaturperiode einen ersten richtigen Schritt gemacht, um diese Brachflächen wieder einer Nutzung zuzuführen.

Dennoch haben die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre gezeigt, dass in diesem Bereich stärkere Anstrengungen unternommen werden müssen. So müssen meines Erachtens Entsiegelungsmaßnahmen gerade bei der Eingriffskompensation im Umweltrecht einen höheren Stellenwert als bisher haben. Mit der Einführung der sogenannten Ökokontierung im Landesnaturschutzrecht haben wir in der zurückliegenden Legislaturperiode entsprechende rechtliche Vorgaben im Landesrecht verankert. Dennoch möchte ich nicht verhehlen, dass es auch hier noch weitere Möglichkeiten gibt. Gerade im Bereich des Ausgleichs für Eingriffe in den Naturhaushalt bietet das Bundesnaturschutzgesetz schon heute die Möglichkeit, Eingriffe über einen finanziellen Ausgleich zu kompensieren. Diese Kompensationsmittel können dann zielgerichtet für größere Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes eingesetzt werden. Hier gibt es auf Landesebene noch Nachbesserungsbedarf.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt ist die zügige Anwendung der sogenannten Ökokontierung, welche im Landesrecht verankert ist. Bisher wird seitens der Akteure vor Ort bemängelt, dass es immer noch keine Ökokontenverordnung seitens des Landes gibt. Eine solche Ökokontenverordnung ist meines Erachtens notwendig, um die Mindeststandards bei der Auswahl, der Umsetzung und der dauerhaften Sicherung von Kompensationsmaßnahmen zu sichern. Gleichzeitig ist dies Grundlage für die Benennung der sogenannten Poolträger. Andere Bundesländer sind hier schon weiter. Sie haben Ökokontenverordnungen, welche eine inhaltliche Unterscheidung zwischen ökokontenfähigen Schutzgütern und Wirkungsbereichen und nicht ökokontenfähigen Schutzgütern und Maßnahmen ermöglichen.

Meine Damen und Herren, was wir allerdings nicht in diesem Land brauchen, ist ein kleinteiliger regional begrenzter Ausgleich für Eingriffe in den Natur- und Umwelthaushalt, der die tausendste Streuobstwiese fördert, welche nach kurzer Zeit sich selbst überlassen wird.

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen fordern mit ihrem Antrag die Landesregierung auf, nach

Möglichkeiten zur Reduzierung der Überbauung der Versiegelung und der Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichen Flächen zu suchen und dem Landtag hierzu bis zum Juli 2013 einen Ergebnisbericht zu geben. Gleichzeitig sollen die bereits begonnenen Maßnahmen im Bereich des Konzeptes zur Sanierung devastierter und konvertierter Flächen und im Bereich der Ökokonturierung optimiert werden. Erste Anregungen hierzu habe ich bereits gemacht. Ich freue mich auf die Debatte und fordere Sie auf, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, dem können wir zustimmen, den anderen würden wir wahrscheinlich ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
„Würden wir wahrscheinlich“ heißt? –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache und bitte von Reden innerhalb der Bankreihen mal abzusehen.

Das Wort hat jetzt der Professor Dr. Tack von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Fritz Tack,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Landwirt will ich mich nicht sofort mit dem Antrag auseinandersetzen, das erfolgt natürlich etwas später. Als Landwirt weiß ich um die Bedeutung des Bodens: Die landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzte Fläche ist die Produktionsgrundlage für die Betriebe der Landwirtschaft. Über die vielen damit zusammenhängenden Probleme habe ich hier in diesem Hause mehrmals gesprochen. Ich sage auch heute gleich zu Anfang, dass jeder Hektar, der verbaut und versiegelt wird, für die Ernährungssicherung und den Anbau nachwachsender Rohstoffe verloren ist.

Ich habe diesen Landtag als Alterspräsident eröffnet und bin nunmehr in das achte Lebensjahrzehnt hineingekommen. Deswegen will ich das Wort „Generationengerechtigkeit“ hier in die Debatte werfen. Alle Abgeordneten dieses Landtages und natürlich auch die Landesregierung stehen in der Verantwortung für täglich rund sieben Hektar landwirtschaftlicher Nutzflächen, die den künftigen Generationen unwiederbringlich verloren gehen. Wenn wir mit einem Fußballfeld einen aktuellen Bezug wählen – dessen Größe mit rund 7.600 Quadratmeter angegeben wird –, dann entziehen wir jeden Tag etwa 10 Fußballfelder in unserem Lande der Nutzung und ein Ende ist leider nicht abzusehen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Man könnte die Größenvergleiche auch trefflich am Beispiel der gesamten Bundesrepublik aufzeigen, aber ich will stattdessen an dieser Stelle deutlich machen, dass unsere täglichen 10 Fußballfelder nicht irgendwo in der Bundesrepublik verbraucht werden, sondern hier und von uns. Wir haben dafür die Hauptverantwortung. Wenn ich über Generationengerechtigkeit rede, meine ich aber auch Fragen des Naturschutzes und des Ausgleiches von Eingriffen in die Natur. Um die Qualität von Luft und Wasser zu schützen, werden sich Ausgleichsmaßnah-

men zulasten landwirtschaftlicher Flächen auch künftig nicht völlig vermeiden lassen. Allein von Ersatzzahlungen in Form von Geld oder Ökopunkten können die nachfolgenden Generationen nicht leben.

Die Herausforderung der Generationengerechtigkeit besteht also darin, ein Minimum an Boden zu verbrauchen und daraus einen maximalen Nutzen für den Erhalt von Natur und Umwelt und die Gestaltung der Gesellschaft zu erzielen. Den Flächenausgleich für Naturschutzmaßnahmen können wir nicht so betrachten, wie den Flächenverlust durch Beton und Asphalt, der etwa 80 Prozent des Verlustes ausmacht. Kompensationsflächen werden bekanntlich nicht versiegelt und stehen vielfach für eine extensive Nutzung zur Verfügung. Aber auch hier brauchen wir selbstverständlich intelligente Lösungen zur Optimierung des Verbrauches und der positiven Umwelteffekte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landtage und die Landesregierungen in Mecklenburg-Vorpommern haben sich in den zurückliegenden Legislaturperioden mit der Frage des Bodenverbrauches und des Bodenschutzes auseinandergesetzt und nach Lösungen gesucht. Bodenschutz und Bodenverbrauch stellen für uns eine untrennbare Einheit dar.

Hervorheben möchte ich auch die Aktivitäten des Agrarausschusses, der im Juni des vergangenen Jahres zahlreiche Beratungen zum Landesbodenschutzgesetz sowie zu einem Antrag zur guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Lande abschließen konnte. In der dazu erfolgten umfangreichen Anhörung zahlreicher Sachverständiger wurden die Fragen des Bodenverbrauches im Lande eindringlich thematisiert. Der Absatz 2 des Paragraphen 1 des erwähnten Gesetzes beinhaltet den Vorsorgegrundsatz, dass „mit Boden sparsam und schonend umzugehen (ist)“. Im Paragraphen 11 heißt es unter anderem, dass „die landesweiten Ziele und Maßnahmen zur Vorsorge und zum Schutz des Bodens von der obersten Bodenschutzbehörde unter Berücksichtigung nationaler und internationaler Umweltprogramme sowie des Bodeninformationssystems in einem Bodenschutzprogramm zusammengefasst und bei Bedarf fortgeschrieben werden“.

Das sind sicherlich gute Festlegungen, ich muss aber die Frage stellen: Wie weit ist es mit der Umsetzung? Wie ist der Stand der Arbeit und des Bodenschutzprogrammes im Lande? Und wenn man danach auf den Internetseiten des Regierungsportals sucht, wird man auch sofort fündig. Dort werden drei Phasen der Erarbeitung des Bodenschutzprogrammes vorgestellt: Phase 1 – Bodenbericht, Phase 2 – Bewertung des Bodenzustandes, und schließlich Phase 3 – Handlungsempfehlungen. Die Handlungsempfehlungen als letzte Phase sollten nach dieser Darstellung im Jahre 2010/2011 fertiggestellt sein.

Spätestens an dieser Stelle merkt man, dass dieser Ansatz schon aus der vorherigen Regierungszeit, der rot-roten Regierungszeit stammt und im Jahre 2002 in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben wurde. Wir wären also schon viel weiter gewesen, als mit dem heutigen Ansatz in Form des vorliegenden Antrages.

Was beinhaltet dieser Antrag? Herr Kollege Schütt hat es in einer Presseerklärung mal eben auf den Punkt gebracht: Es geht darum, einen Bericht der Landesregierung zum Juli 2013 hier vorzulegen. Die Landesregierung

wird Gutachten zur Verringerung des Verbrauchs von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Auftrag geben. Ich glaube, dass die Eckdaten dieser Gutachten längst klar sind.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Genau.)

Das will heißen, man weiß, was man von den Gutachten erwartet, welcher Umfang der Untersuchung nötig sein wird, und auf welche Fragen man Antworten haben will. Was man offensichtlich bisher nicht wusste, ist, wann es fertig sein soll und wer über den Inhalt zu informieren ist. Dieser Antrag – und das ist jetzt ein wenig ironisch gemeint –, dieser Antrag kommt also zur richtigen Zeit und schafft die nötige Orientierung für die Landesregierung. Aber, meine Damen und Herren, diese Ironie bezog sich nur ein bisschen auf den Antrag, nicht auf das wichtige Thema der Reduzierung des Flächenverbrauches.

Bauernverbandspräsident Gerd Sonnleitner hat zum Flächenverbrauch eine Petition in den Bundestag eingebracht. In seiner Eingabe bezeichnet er den Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzflächen als eines der gravierendsten und ungelösten Umweltprobleme. Dem schließe ich mich für meine Fraktion vollinhaltlich an.

Mit den Planungen zum Netzausbau für den Transport des Ökostroms kommen weitere Flächeninanspruchnahmen auf uns und die Landwirte zu. Kürzlich haben wir von der im Lande aktiven Gesellschaft „Regio Infra“ den Vorschlag gehört, die elektrifizierten Eisenbahntrassen so auszurüsten, dass sie weitere elektrische Leitungen zum Energietransport mit aufnehmen könnten. Diese Gesellschaft, die Eisenbahnregionalverkehre betreibt, hat solche Planungen für Teilstrecken bereits weit vorangetrieben.

Wir fordern in unserem Änderungsantrag die Präzisierung des Punktes 1, indem wir auf die bereits zitierte gesetzliche Verantwortung aus dem Landesbodenschutzgesetz hinweisen. Wir erwarten, dass die Landesregierung zum Stand der Erarbeitung des Bodenschutzprogrammes berichtet und mit konkreten Vorschlägen aufwarten kann. Ich bin überzeugt, das wird möglich sein, denn jeder Tag „weiter so“ kostet uns, wie gesagt, 10 Fußballfelder, und das können wir nicht zulassen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Silke Gajek:** Danke.

Das Wort hat jetzt der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Flächenverbrauch hat dieses Hohe Haus ja schon häufig beschäftigt und ich bin froh darüber, dass wir dies heute erneut aufgreifen. Und ich glaube auch, dass man festhalten darf, jawohl, das ganze Thema Flächenverbrauch ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wer das nicht erkennt und begreift, der wird in dieser Situation nicht weiterkommen.

Jawohl, es ist so, es sind nicht nur die 10 Fußballfelder, sondern es sind täglich zurzeit noch im Durchschnitt

zwischen 14 und 16 Fußballfelder, die wir in Mecklenburg-Vorpommern verlieren. Neben dem Schutz des Bodens – und dass der Boden nicht vermehrbar ist, sollte jedem in diesem Hohen Hause bekannt sein – ist vollkommen klar, dass neben dem Schutz des Bodens als Lebensraum und Bestandteil des Naturhaushaltes auch der Erhalt seiner Nutzungsfähigkeit als Produktionsstandort für die Nahrungs- und Futtermittelproduktion als auch der Energieproduktion immer stärker in den Fokus tritt. Parteiübergreifend werden neben dem Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen – das Thema hatten wir ja nun mehrfach auch gerade gestern – durch Siedlungs- und Verkehrsflächen aber zunehmend auch die Folgen der Energiewende auch in Verbindung mit naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen diskutiert. Das ist gut so, das ist richtig so. Im Übrigen haben wir uns auch im Rahmen der Agrarministerkonferenz/der Umweltministerkonferenz und im Bundesrat durchgesetzt, sich dieses Themas massiv anzunehmen.

Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern hat uns für das Jahr 2010 eine Gesamtfläche unseres Bundeslandes von 2.319.000 Hektar ausgewiesen. Daran hat die landwirtschaftliche Nutzfläche Mecklenburg-Vorpommerns einen Anteil von 1.455.000 Hektar. Das entspricht also 62,7 Prozent, die in Mecklenburg-Vorpommern landwirtschaftlich genutzt sind. Der Rest sind städtische oder infrastrukturelle beziehungsweise selbstverständlich auch Gewässerflächen. Obwohl stetig abnehmend, setzt sich der Rückgang tatsächlicher Inanspruchnahme in Mecklenburg-Vorpommern kontinuierlich fort. Auch das ist eine positive Tendenz, denn die großen Infrastrukturmaßnahmen, bis auf die A 14 und die eine oder andere, die noch kommen werden, sind in Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen.

Gegenüber dem Jahr 2010 gingen tatsächlich im Vergleich zu dem Jahr 2011 wiederum 2.734 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche verloren. Jawohl, das sind Größenordnungen. Noch immer gehen in Mecklenburg-Vorpommern – und die Zahlen habe ich mehrfach auch öffentlich genannt, die sind hier zitiert worden – um die 7 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche pro Tag verloren. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche ist in Mecklenburg-Vorpommern mit 8 Prozent der niedrigste der Bundesländer, jedoch liegt die Flächeninanspruchnahme, meine Damen und Herren – und das ist, glaube ich, beachtlich –, bei 15,8 Quadratmeter je Jahr und Einwohner, und damit weit überm bundesdeutschen Durchschnitt. Das hängt natürlich mit den großen Infrastrukturmaßnahmen zusammen, auf die ich gleich noch komme.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist im Übrigen zwischen 1992 und 2010 um fast 37, man könnte auch sagen, fast 40 Prozent angestiegen. Das sind eben die großen Gewerbegebiete, das sind die Infrastrukturmaßnahmen, die Ortsumfahrungen und letzten Endes nicht zuletzt auch die Eigenheimsiedlungen, in die der eine oder der andere von Ihnen auch mittlerweile investiert hat. Die Zunahme, insbesondere bei Flächen für Wohnzwecke, Verkehr, erfolgt vor allen Dingen natürlich zulasten bislang landwirtschaftlicher oder ungenutzter Flächen. Zwischen 1992 und 2010 hat die landwirtschaftliche Fläche in Mecklenburg-Vorpommern um 49.800 Hektar abgenommen. Jawohl, es sind fast 50.000 Hektar, um die das Land Mecklenburg-Vorpommern in seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche geringer

geworden ist. Auf der anderen Seite ist tatsächlich die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 49.400 angestiegen.

Der Flächenverbrauch für Investitionen in den energetischen Bereich, was sowohl die Energieanlagen als auch die Netzinfrastruktur anbetrifft, wird statistisch zurzeit noch nicht erfasst. Wir gehen aber davon aus, dass das jetzt auch erfolgen wird. Der Verbrauch von landwirtschaftlichen Flächen durch Kompensationsverpflichtungen – auch das will ich hier ausdrücklich ansprechen –, nämlich die naturschutzgerechten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Folge von Eingriffen durch Infrastrukturmaßnahmen, sind im Übrigen viel geringer, als die aktuelle Diskussion hier auch darstellt. Ich bitte da um Verständnis. Wir haben hier einen fairen Ausgleich zu gewährleisten und das ist auch richtig so. Das zeigt im Übrigen auch die Auswertung der neu eingeführten Kompensationsverzeichnisse, die wir in diesem Lande haben. Insofern, Herr Schütt, ist das, was Sie hier zum Teil dargestellt haben, nicht ganz korrekt.

Lassen Sie mich ganz kurz auf die Aktivitäten des Bundes, des Landes oder auch innerhalb unseres Landes eingehen. Mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2002 sowie der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im Jahr 2007 hat die Bundesrepublik Deutschland sich der Aufgabe gestellt, die Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Deutschland bis zum Jahr 2020 auf 30 Hektar je Tag zu reduzieren. Mit einem bundesweiten Wert von 94 Hektar zurzeit liegen wir von diesem Ziel noch sehr weit entfernt. Die daraus für Mecklenburg-Vorpommern abgeleitete Zahl heißt, dass wir in Richtung 2020 bei 1,2 Hektar je Tag landen wollen. Zur Erinnerung noch mal: Zurzeit liegen wir bei 7 Hektar. Das heißt, wir müssen alles daransetzen, mit dem Maßnahmenkatalog, den ich Ihnen gleich vorstellen werde, auch den Flächenverbrauch drastisch zu reduzieren.

Derzeit arbeiten die Gremien von Bund und Ländern intensiv an Maßnahmen sowie deren Umsetzung zur Erreichung dieses 30-Hektar-Ziels. Es gibt eine intensive Zusammenarbeit auf den Ebenen der Fachministerkonferenzen, der Staatskanzleien, der Fachebene der Ministerien, die für Agrar, Bau, Finanzen, Innenpolitik, Raumordnung und Umwelt einschließlich der dazugehörigen Bund-Länder-Arbeitsgremien aktiv sind. Beginnend mit dem Jahr 2010 liegen erste Strategie- und Positionspapiere vor, die sowohl im Bund als auch auf Landesebene umgesetzt werden. Bereits anhand der beteiligten Fachgremien ist deutlich zu erkennen, wie vielschichtig dieses Problem tatsächlich ist.

Im Übrigen weise ich auch ausdrücklich darauf hin, dass ich nicht umsonst mit dafür gesorgt habe, dass im Koalitionsausschuss das Thema Eingang in die Koalitionsvereinbarungen gefunden hat, denn – ich darf zitieren – in der Ziffer 157: „Zum Schutz und Erhalt bislang unversiegelter Böden setzen sich die Koalitionspartner dafür ein, dass Maßnahmen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme forciert werden. Rückbaumaßnahmen mit dauerhafter Entsiegelung sollen verstärkt einen Beitrag zum Ausgleich von neuversiegelten Flächen „im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs liefern. Dafür werden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.“

Maßnahmen und Ideen zur Umsetzung, an denen wir in unserem Hause arbeiten, will ich hiermit folgende angesprochen haben:

1. Berücksichtigung des Ziels „Reduzierung der in Flächeninanspruchnahme“ ressortübergreifend bei infrastrukturellen und gewerblichen Vorhaben
2. Initiierung einer Allianz für die Flächen und Flächensparbündnisse in Mecklenburg-Vorpommern
3. grüne Energie vermehrt auf Brachflächen und dauerhaft gesicherten Altlastenflächen umsetzen

Das heißt unterm Strich, nach Möglichkeit keine Fotovoltaik auf landwirtschaftlichen Nutzflächen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

4. Informationsplattform zur Stärkung des Problembewusstseins bei den Entscheidungsträgern und in der Öffentlichkeit

Auch hier ist es außerordentlich wichtig, wirklich über alle Ressorts hinweg bis runter in die Gemeinden über das Thema zu reden:

- Einführung eines Brachflächenkatasters für Mecklenburg-Vorpommern
- Stärkung des Brachflächenrecyclings zum Beispiel durch Überprüfung und Modifizierung der Förderinstrumente innerhalb unseres Landes
- Initiierung einer zentralen Flächenbörse, die wahrscheinlich die Landgesellschaft zentral übernehmen wird
- Einführung eines Entsiegelungsökokontos neben der Einrichtung eines solchen Flächenpools
- stärkere Berücksichtigung von Entsiegelungsmaßnahmen bei Eingriffsregelungen

Für mich ist es besser, zu entsiegeln, das heißt also, Schandflecken zu revitalisieren, anstatt auf anderen Standorten wieder neue Investitionen zu tätigen.

Im Übrigen ist da die Landwirtschaft,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im Übrigen ist da die Landwirtschaft selber auch massiv gefragt, auch bei ihrer Investitionstätigkeit eben Altstandorte wieder zu nutzen. Im Übrigen werden wir in Kürze auch die Eingriffsregelung, das heißt, wie wir in welcher Form die Eingriffe ausgleichen können, fortschreiben. Für mich zählt zum Beispiel auch die Frage, ob und inwieweit der ökologische Landbau tatsächlich eine Maßnahme zur Eingriffsregelung und damit zum Ausgleich sein kann oder in gleicher Weise im Übrigen ausdrücklich auch die Frage, wenn wir Hecken oder Kurzumtriebsplantagen entlang der Verkehrswege in Ansatz bringen, dass diese anteilig auch ersatz- und ausgleichsmaßnahmepflichtig sein können.

Die für das Land geltenden Hinweise zur Eingriffsregelung werden fortgeschrieben. Ziel der Fortschreibung soll insbesondere sein, dass die Bewertungsverfahren in solchen Vorgaben zu vereinfachen und transparenter zu gestalten sind sowie die angestrebte Neubewertung von

Entsiegelungsmaßnahmen dann auch mehr in den Vordergrund gestellt wird.

Zum 1. März, Herr Schütt, zum 1. März 2011 wurde in unserem Land das Kompensationsflächenverzeichnis eingeführt. Das heißt, es gibt es bereits und es wird auch in großartiger Weise angenommen. Ich könnte Ihnen hier die Zahlen nennen, welche Kompensationsalternativen wir mittlerweile hier schon aufgelegt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und warum weiß der Koalitionspartner das nicht?)

In einer ersten Stufe sind neben den durchgeführten Kompensationsmaßnahmen auch Ökokontenmaßnahmen aufgenommen worden. In einer zweiten Stufe sollen nach Möglichkeit auch Kompensationsmaßnahmen aus der Bauleitplanung, devastierte entsiegelbare Standorte sowie andere potenziell zur Kompensation geeignete Flächen in das Verzeichnis mit aufgenommen werden.

Für die laufende Legislaturperiode haben sich die Koalitionspartner auch für die Einführung einer Ökokontenverordnung entschieden, die in Kürze im Übrigen vorgelegt wird. Der Referentenentwurf liegt vor. Die Abstimmung innerhalb der Landesregierung wird damit in Kürze beginnen. Mit der Ökokontenverordnung sollen auch die näheren Regelungen zum Anerkennungsverfahren für das Ökokonto, zum Handel mit Ökokonten oder auch zur Errichtung eines Flächenpools im Rahmen des Kompensationsverzeichnisses zur Anerkennung von Flächenagenturen und auch zur Übertragung von Kompensationsverpflichtungen auf andere Einrichtungen getroffen werden.

Unser Haus hat die Federführung über das Konzept zur „Sanierung devastierter Flächen in ländlichen Räumen“ erarbeitet und wenn Sie sich das anschauen, haben wir auch hier, beginnend seit 2010, dieses Rückbauprogramm sehr erfolgreich umgesetzt. So konnten immerhin 43 Projekte innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern zurückgebaut werden. Auch hier sind im Übrigen Haushaltsmittel bereitgestellt worden und mit der Beschlussfassung, die wir jetzt gerade vorgenommen haben zum Haushalt, bin ich sehr froh, dass wir für die kommenden zwei Jahre wiederum 1,5 Millionen Euro zur Verfügung haben und damit auch dieser Prozess fortgeführt wird.

Im Land Mecklenburg-Vorpommern haben wir immerhin tatsächlich 6.500 brachliegende Grundstücke mit abrisssreifen Gebäuden. Auch das haben wir uns vorgenommen, weil wir damit auch diese Entsiegelungsmaßnahmen in den Vordergrund stellen wollen. Diese Flächen bergen auch ein erhebliches Renaturierungspotenzial. Ziel ist es, die rückzubauenden baulichen Anlagen auf diesen Flächen in einem Flächenpool bereitzustellen und künftig verstärkt für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen zu nutzen. Ich glaube, dass das ein sehr, sehr sinnvolles Programm darstellt. Nicht nur aus Sicht des Flächensparens, sondern auch im Bestreben, die Beseitigung der bestehenden Schandflecken in vielen Dörfern des Tourismuslandes Mecklenburg-Vorpommern voranzutreiben, sollten Renaturierungsmaßnahmen auch außerhalb naturschutzrechtlicher Zielräume entsprechend unterstützt werden.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Ein weiterer Ansatz ist auch die stärkere Berücksichtigung der Entsiegelung bei der Ökokontierung. Und ich glaube, dass wir damit auch deutlich machen, dass wir innerhalb des Landes mittlerweile ein System auch der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen haben, wo das Bodenschutzgesetz – Mecklenburg-Vorpommern hat ein funktionierendes Bodenschutzgesetz – und wo die Frage, die hier in den Vordergrund gestellt worden ist – nämlich die Versiegelung weiter zurückzudrängen und nach Alternativen zu suchen –, wirklich ernsthaft umgesetzt werden. Ich werde auch dementsprechend den Bericht dann vorlegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt, wenn ich das richtig deute, Frau Dr. Karlowski für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, jetzt hat uns der Minister Backhaus mit einem Maßnahmenkatalog doch sehr erfreut und überrascht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ein sogenannter Masterplan!)

Ich versuche, das in meine ursprünglich anders ausgerichtete Rede jetzt noch ganz spontan mit einzubauen. Aber komme ich erst noch mal zu dem Antrag selbst. Was beabsichtigt denn dieser Antrag unter der Überschrift „Verbrauch von land- und forstwirtschaftlichen Flächen stoppen“?

Unter Punkt 1, wenn wir da mal in Ruhe gucken, wird eine Recherche beantragt. Mit dieser Recherche soll herausgefunden werden, welche Möglichkeiten bestehen, um land- und forstwirtschaftliche Flächen vor Überbauung, vor Versiegelung und vor der Inanspruchnahme für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mehr als bisher zu bewahren. In dem Antrag wird hier bei Punkt 1 mit keinem Wort gesagt, dass die Versiegelung tatsächlich zurückgefahren werden soll, sonst hätte der Antrag ja lauten müssen: Wir wollen konkrete Handlungsempfehlungen – die haben wir jetzt, heute, möglicherweise, ich freue mich darüber sehr, Herr Backhaus, zu hören bekommen –, um die Flächenneuversiegelung in Mecklenburg-Vorpommern zurückzufahren. In dem Antrag selbst steht aber ein Punkt, der uns doch ziemlich irritiert und ärgert, das ist die Behauptung, dass mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eine Gefahr im Zusammenhang mit Flächenverbrauch verbunden sei.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Doch dazu später mehr.

Schauen wir jetzt noch mal auf den Punkt 2 des Antrags, vielleicht finden wir hier ja was ganz Konkretes. Unter Punkt 2 wird die Landesregierung aufgefordert, ich zitiere, „alle Möglichkeiten im Bereich der Sanierung devastierter und konversierter Flächen im ländlichen Raum und im Rahmen der Ökokontierung zur Reduzierung des Verbrauchs von land- und forstwirtschaftlichen Flächen zu nutzen“. In diesem Bereich devastierter und konversierter Flächen sollen nach dem Duktus des Antrags



also alle Möglichkeiten zur Reduzierung des Flächenverbrauchs tatsächlich genutzt werden. Nun ja, das hat die Koalition in ihrer Koalitionsvereinbarung ja auch schon angekündigt unter Punkt 159, ich lasse das Zitat jetzt mal weg, Sie können es gerne selber dort nachlesen. Heißt das nun, dass eigentlich gar nichts Neues hier drinsteht? Es sind die alten Wünsche, die wir auch schon durch die Koalitionsvereinbarung kennen.

(Egbert Liskow, CDU: Das muss ja auch noch umgesetzt werden.)

Oder ist da doch etwas mehr? Ich hab es ja bereits angedeutet, ja, da ist etwas mehr.

Mit der Nennung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen findet sich in diesem Antrag die Zielrichtung des Deutschen Bauernverbandes wieder, die für viel Verwirrung im Land gesorgt hat, offenbar auch bei der Erstellung dieses Antrages von CDU und SPD. Es geht um die Kampagne zum sogenannten Flächenfraß, mit der der Deutsche Bauernverband – vielleicht erinnern sich ja einige von Ihnen an die auf der letztjährigen MELA ausgeteilten Bierdeckel – den Eindruck erwecken will, eine der Hauptursachen für den Verlust von Nutzflächen seien Naturschutzmaßnahmen

(Egbert Liskow, CDU: Das ist so.)

in Form von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Diese Kernbotschaft ist falsch, werte Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, denn sie verkennt die wirklichen Ursachen der Flächenverluste.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind sich mit Landwirten, mit Vertretern von Städten und Gemeinden und Umwelt- und Verkehrsverbänden einig, dass der Verlust an Boden seit Jahren deutlich zu hoch ist. Vor der vorhin genannten Kampagne gab es ein grundsätzliches Einverständnis zwischen Naturschutzverbänden und dem Bauernverband, das da lautete: Entsiegelung bei Neuversiegelung.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Doch nun wurde leider dieser Konsens verlassen und Naturschutzmaßnahmen finden sich auf der Zielscheibe wieder. Die Behauptung, die sich nun auch im Antrag der Regierungskoalition wiederfindet, lautet: Naturschutzmaßnahmen, also auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die ja wegen der Naturzerstörung notwendig sind, würden einen Verlust landwirtschaftlicher Fläche bedeuten und sollten deshalb reduziert werden. Das ist bewusste Irreführung der Öffentlichkeit! Denn was sind denn Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen? Sie sind ein aus gesamtgesellschaftlichem Konsens heraus geschaffenes Instrument des Bundesnaturschutzgesetzes, mit dem die Folgen von erheblichen Eingriffen in die Natur gemildert werden sollen. Sie werden dann notwendig, wenn es zum Beispiel durch Bautätigkeit zu Flächenverlusten, zur Neuversiegelung et cetera kommt.

Wenn wir alle jetzt einen Konsens wollen, der da lautet, wir wollen weniger Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf unseren land- und forstwirtschaftlichen Flächen, ja, das können wir haben. Wir müssen einfach, ganz einfach die Eingriffe in Natur und Landschaft minimieren, denn die Eingriffe sind es, die zu Flächenneuversiegelungen

beitragen, nicht deren Ausgleich. Die eigentliche Flächenverschwendung und der wirklich große Anteil an Flächenfraß resultiert wahrlich nicht aus Naturschutzmaßnahmen, sondern aus den Dimensionen von Verkehrsprojekten, Gewerbeansiedlungen, bis hin zu Freizeitanlagen wie Golfplätzen.

(Egbert Liskow, CDU: Manchmal muss der Mensch auch leben.)

Die für Natur und Mensch wichtigen und nötigen Ausgleichsmaßnahmen werden nur zu einem geringen Teil auf landwirtschaftlichen Nutzflächen realisiert. Eher finden wir sie auf landwirtschaftlich ohnehin nicht mehr genutzten oder nicht nutzbaren Flächen. Ein Teil der Ausgleichsflächen wird zudem weiterhin landwirtschaftlich bewirtschaftet, um dort Naturschutzziele zu erreichen. Sie gehen der Land- und Forstwirtschaft gar nicht verloren. Hier helfen die Landwirte der Natur. Sie tragen mit zu einer für alle gesunden Balance zwischen Natur und Nutzflächen bei. Das gilt es ganz besonders anzuerkennen. Professor Tack hat bereits darauf hingewiesen.

Nach diesem kleinen Exkurs im Naturschutzrecht kommen wir nun mal zurück zu ein paar Zahlen zur Situation der Flächenneuversiegelung in Mecklenburg-Vorpommern. Unser Bundesland hat pro Quadratkilometer 71 Einwohner, der Bundesdurchschnitt hat 229. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche in unserem Bundesland liegt bei 1.820 Quadratkilometern, ungefähr 7,85 Prozent des Landes, der Bundesdurchschnitt liegt bei 13,2. Das klingt ja erst mal ganz positiv. Es ist also niedriger als der Bundesdurchschnitt, brauchen wir uns also nicht zu sorgen, es ist ja alles ganz fein. Doch schauen wir mal genauer hin. Wenn wir nun die Einwohnerzahl berücksichtigen, dann kommt ein drastisches Bild zutage. Pro Einwohner werden in Mecklenburg-Vorpommern 1.108 Quadratmeter für Siedlung und Verkehr genutzt. Das ist ungefähr das Doppelte wie im Bundesdurchschnitt, wo es 580 Quadratmeter Siedlungs- und Verkehrsflächen pro Einwohner sind.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist aber manchmal in einem Flächenland so.)

Aber nun schauen wir mal auf die Tendenz, das ist noch besonders erschreckend. Wenn wir uns die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Quadratmetern pro Einwohner ansehen, ergibt sich folgendes Bild: Während bundesweit pro Einwohner 3,5 Quadratmeter pro Jahr für Siedlung und Verkehr verbraucht werden, so sind es in Mecklenburg-Vorpommern 17,1 Quadratmeter pro Kopf. Das ist fast das Fünffache,

(Egbert Liskow, CDU: Sie verwechseln Äpfel mit Birnen!)

das Fünffache des Bundesdurchschnittes! Die Tendenz der steil zunehmenden Versiegelung ist besonders angesichts einer sich eher verringernden Bevölkerungszahl in diesem Bundesland schockierend. Unser Bundesland ist bundesweit betrachtet für rund 10 Prozent der Zunahme an Siedlungs- und Verkehrsflächen in ganz Deutschland verantwortlich – und das bei einer Einwohnerzahl von nur 2 Prozent der Bundesrepublik.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Was sind die Ursachen?

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Da ist einmal der Zuwachs an Verkehrsflächen zu nennen, wir haben es schon gehört.

(Egbert Liskow, CDU:  
Mehr Hubschrauber!)

Ein besonders negatives Beispiel aus Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit Wegebau hat der BUND herausgefunden: Es wurden seit dem Jahr 1990 in unserem Bundesland sage und schreibe 5.000 Kilometer ländliche Wege versiegelt, asphaltiert, zu ländlichen Straßen umfunktioniert. Das ist kaum zu fassen und es vermindert auch die touristische Attraktivität vieler Regionen.

Ich weiß, es gibt auch eine positive Botschaft: Die Rate der Neuversiegelung hat leicht abgenommen von 11 Hektar auf knapp 7,5 Hektar. Wir haben es heute gehört. Doch auch eine verringerte Zunahme bleibt eine Zunahme, und das bei sinkender Bevölkerungszahl. Ich denke, hier muss stärker umgesteuert werden. Deswegen freue ich mich auch über den Maßnahmenkatalog, den wir heute dezidiert erklärt bekommen haben.

Ich möchte noch mal auf den zweiten Punkt des Antrags eingehen, wo es darum geht, devastierte und konvertierte Flächen im ländlichen Raum im Rahmen der Ökokontierung zu sanieren und offensichtlich auch auf den Ökokonten zu verbuchen. Im Rahmen des Konzeptes zur „Sanierung devastierter Flächen in ländlichen Räumen“ sollen vielmehr Dörfer mit bis zu 2.000 Einwohnern saniert, also geheilt werden. Für die meisten der hier im Fokus stehenden Liegenschaften, wie zum Beispiel ehemalige LPG-Gebäude, sind das auch in unseren Augen sinnvolle Maßnahmen. Doch im Falle der im Antrag ebenfalls angesprochenen Konversionsflächen, da handelt es sich oft um ökologisch sehr wertvolle Gebiete. Denken Sie nur an ehemalige Truppenübungsplätze, wo Tier- und Pflanzenarten, die bei uns schon fast ausgestorben sind, noch gute Populationsgrößen aufweisen. Ich vermisste hier den Ansatz, den Flächenneuverbrauch wirklich zu reduzieren. Es geht um eine Verlagerung der Flächennutzung vom land- und forstwirtschaftlichen Bereich hin zu den ökologisch sehr wertvollen Flächen auf ehemaligen Truppenübungsplätzen. Daher werden wir unseren Änderungsantrag weiter favorisieren – ich sehe die rote Lampe –

(Jochen Schulte, SPD:  
Die ist ja schon fast wieder  
grün geworden, die rote Lampe.)

und einen Maßnahmenkatalog hat Herr Backhaus in Teilen schon vorgestellt. Ich nenne nur noch Spurbahnen und Rasengittersteine und den Gedanken der Flächenkreislaufwirtschaft. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Dr. Karlowski.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Krüger für die Fraktion der SPD.

**Thomas Krüger, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei mir ist eben ein Rasengitterstein hängen geblieben, Frau Dr. Karlowski.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Freundliches Gesicht auf jeden Fall.)

Tut mir leid,

(Egbert Liskow, CDU:  
Mach mal grünes Licht!)

aber bis gestern glaubte ich, dass Karl-Theodor zu Guttenberg der CSU angehörte. Gestern Abend habe ich aber Ihre Pressemitteilung gelesen

(Michael Andrejewski, NPD:  
Das war auch gefälscht.)

und habe festgestellt, dass die GRÜNEN sich vehement hier gegen den Flächenverbrauch einsetzen, und ich sage Ihnen ganz klar, dieser Antrag, der ist nicht von den GRÜNEN, der ist von uns, von den Koalitionsfraktionen. Er ist von uns, der ist von den Koalitionsfraktionen, und ich habe weder hier im Plenum noch habe ich im Agrarausschuss bisher von Ihnen Anträge dazu gehört. Ich finde, das muss man eingangs auch mal ganz klar sagen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Wir haben das schon  
in Wahlkampfzeiten thematisiert.)

So. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der uns zur Verfügung stehende Boden ist nicht beliebig vermehrbar, darauf hat der Herr Minister hingewiesen. Ich glaube, auch der Kollege Tack hat das gesagt. Und die Bedeutung des Bodenschutzes kann man gar nicht groß genug hier anhängen. Der Boden sichert uns die Nahrungsmittel, aus dem Boden beziehen wir unser Trinkwasser, die Pflanzen, die auf dem Boden wachsen, sichern uns die Luft zum Atmen. Wir brauchen die Pflanzen für die Energiewende. Der gesunde Boden ist die Voraussetzung für viele Tierarten und Lebensgemeinschaften. Diese Biodiversität ist für den Fortbestand der Ökosysteme und damit ganz klar auch für uns lebenswichtig. Nicht versiegelter Boden ist die Voraussetzung, beispielsweise auch im Hochwasserschutz. Ich denke, an den Stellen sind wir uns auch einig, dass wir hier agieren müssen.

Viele vernünftige Gründe also, mit dem Boden sparsam umzugehen. Der Verbrauch von Grund und Boden, also die Versiegelung von Natur und Ackerflächen, konnte bis heute nicht gestoppt werden. Die Größenordnungen sind hier mehrfach genannt worden, ich spar mir mal die Wiederholung. Wir versiegeln nach wie vor die Landschaft und wir sorgen insbesondere auch durch den Straßenbau für die Parzellierung der Landschaft. Das kritisiere ich ausdrücklich, denn wir wissen auch miteinander, die Parzellierung, selbst mit Wildbrücken, mit Froschtunneln – all das, was sinnvoll ist, was ich auch für sinnvoll halte, dazu will ich mich ausdrücklich bekennen –, bringt trotzdem den Verlust und die Einschränkung von Lebensraum mit sich und stellt für viele Tierarten eine Gefahr dar. Das will ich auch ausdrücklich hier bekennen.

Meine Damen und Herren, ich will aber eine klare Unterscheidung vornehmen. Ich bin der Meinung, das macht

einen Unterschied, ob wir Landschaft versiegeln und der Natur damit entziehen, oder ob wir Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umwidmen. Bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen, die wertvolle Biotop schaffen beziehungsweise vorhandene aufwerten. Ja, und es ist so, dadurch wird auch Ackerfläche verbraucht. Das gefällt mir auch nicht.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Nicht in jedem Fall.)

Ich will dies dennoch nicht mit dem Verbrauch der Versiegelung gleichsetzen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Richtig.)

Nur, das zu ignorieren, dass auch Ackerflächen verbraucht werden und dass das ein Problem ist,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das haben wir nicht  
bestritten. Das hat heute hier  
niemand getan.)

das ist kurzfristig und das weise ich hier zurück. Wir sind bemüht, den Verbrauch von Ackerflächen zu reduzieren, möglichst zu vermeiden. Die Nahrungsmittelproduktion muss genauso wie die Produktion von Energie- und Futterpflanzen sichergestellt werden. Das hat der Kollege Schütt hier auch deutlich ausgeführt.

(Egbert Liskow, CDU: Zu Recht!)

Zu Recht. Bei einem weiteren Entziehen von landwirtschaftlichen Flächen kommen wir in die Gefahr, dass die Konkurrenz zwischen Teller, Trog und Steckdose sich weiter verschärft, und wir kommen in die Gefahr, dass wir schlicht zu einer weiteren Intensivierung der Landwirtschaft kommen. Ich glaube, nichts, was Sie wirklich wollen.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass die Landesregierung prüft, mit welchen weiteren Maßnahmen wir die Bebauung und Versiegelung von Flächen künftig reduzieren können.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen: Diese müssen da stattfinden, wo es sinnvoll erscheint, und wenn wir dazu kommen können, dass dabei keine landwirtschaftlichen Nutzflächen verloren gehen, kann ich dies nur begrüßen. Und wenn ich mir unser Land ansehe, dann gibt es genügend alte LPG-Ställe, es gibt Industriebrachen und Ähnliches, um hier Kompensations- und Ökokontierungsprojekte durchführen zu können. Ich denke, die Ökokontierung ist an dieser Stelle ein hervorragendes Mittel, um im Land agieren zu können, und auch, um den Verbrauch von landwirtschaftlicher Nutzfläche zu vermindern.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Minister hat hier ja auch ganz klar einige weitere Dinge aufgeführt.

Im Koalitionsvertrag haben wir dazu beispielsweise festgelegt, dass wir für den Kiesabbau ausgewiesene Flächen und nicht mehr benötigte Flächen zur Nutzung von Sonnenenergie zur Verfügung stellen wollen. Das ist, glaube ich, der richtige Schritt, aber eben nur einer von vielen notwendigen, die wir gehen müssen. Um weitere gehen zu können, fordern die Koalitionsfraktionen die Landesregierung auf, bis Juli 2013 Möglichkeiten zur Reduzierung des Flächenverbrauches vorzulegen. Ich denke, das ist der richtige Schritt, um weiter voranzukommen.

Der Forderung der LINKEN, über den Stand der Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung des geforderten Bodenschutzprogramms zu berichten, der stimmen wir zu. Deswegen werden wir Ihrem Änderungsantrag an der Stelle auch zustimmen. Den Änderungsantrag der GRÜNEN, den werden wir ablehnen. Es macht keinen Sinn, mit festen Daten, festen Größen zu arbeiten. Die Zahlen sind aus meiner Sicht aus der Luft gegriffen. Ich denke, wir sollten nach dem Programm, das wir hier vorgelegt haben, nach dem Antrag verfahren,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ich glaube, wir sind dann auf einem guten Weg. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Herr Krüger, für den Wortbeitrag.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die NPD.

(Der Abgeordnete Stefan Köster verzichtet.)

Tja, dann rufe ich ans Rednerpult die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Schlupp, bitte schön, für die CDU-Fraktion.

**Beate Schlupp, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, die Debatte hat gezeigt, dass, auch wenn man nicht in allen Detailfragen einer Meinung ist, das Thema Flächenverbrauch doch von allen Rednern hier als ein sehr wichtiges und auch als ein Dauerthema erkannt wurde. Die Bedeutung des Bodens für die Ernährung, für Rohstoffversorgung, Klimaschutz ist, denk ich mal, auch dezidiert dargestellt worden.

Das Thema ist so wichtig, dass es ja auch eine durchaus vielfältige Diskussion erfahren hat. Es ist schon darauf hingewiesen worden. Ich glaube, es war Professor Dr. Tack, der die Petition des Deutschen Bauernverbandes angesprochen hat zum Thema „Flächenverbrauch senken und landwirtschaftliche Nutzflächen schützen“, die Nachhaltigkeitsstrategie bis 2020 ist angesprochen worden, in der ein Siedlungs- und Verkehrsflächenverbrauch auf 30 Hektar pro Tag vorgesehen ist, und auch die EU hat sich ganz aktuell mit dem Thema, zumindest dem Thema Bodenversiegelung befasst, denn am 12. April 2012 hat sie Leitlinien zur Begrenzung, Milderung und Kompensierung der Bodenversiegelung vorgelegt. Von daher ist das also ein Thema, das auf breiter Basis von den Fachleuten diskutiert wird.

Die Frage, die wir uns stellen müssen: Wie weit ist die Bedeutung dieses Themas auch bei der Allgemeinheit und in der allgemeinen Diskussion angekommen? Ich denke mal, das ist ein Bereich, an dem man durchaus weiter arbeiten kann und weiter arbeiten muss. Es ist hier im Rahmen der Debatte auch gefragt worden, welche Möglichkeiten sehen wir denn eigentlich und wir sollen doch mal konkret benennen, wo Ansatzpunkte zu sehen sind. Von daher bin ich auch sehr dankbar, dass der Minister darauf hingewiesen hat, dass das eben nicht nur ein Landwirtschaftsthema ist, sondern dass ressortübergreifend die Notwendigkeit besteht, für eine nachhaltige Flächenentwicklung zu sorgen. So spielen die Themen „Intelligentes Flächenmanagement“ und „Vorrang der Innenentwicklung“ eine Rolle. Von mir angesprochen wurde schon die Förderung des Problembewusstseins. Ein stärkerer Fokus auf diese Problematik muss bei Regional- und Kommunalplanung Berücksichtigung finden.

Die Rekultivierung, der Rückbau und die Entsiegelung sind angesprochen worden und ich bin auch sehr froh, dass wir das Programm „Devastierte Flächen“ auf den Weg bringen konnten und auch bei der Haushaltsberatung noch eine Ansatzserhöhung erreichen konnten. Es ist auch angesprochen worden, dass der Anstieg von Siedlungs- und Verkehrsflächen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Folge hat, die dann auch in Teilen landwirtschaftliche Flächen zumindest nicht mehr in der Form nutzbar halten, wie sie denn vorher nutzbar gewesen sind. Eine Steuerungsmöglichkeit sehen wir dabei über Ökokontierung und Bewertung der Flächenäquivalente. Ich denke, der Grundsatz, die Erhaltung der biologischen Vielfalt und die Landschaftspflege in bestehende Bewirtschaftungssysteme zu integrieren, ist ein in unserem Antrag durchaus zutage tretender Ansatz. Frau Dr. Karłowski verstand nun die Aussage nicht, dass durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Verlust in der Bewirtschaftungsfähigkeit vor- kommt,

(Dr. Ursula Karłowski, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Ich verstehe das durchaus, aber ich sehe es anders.)

und das provoziert mich dann doch, ein ganz konkretes Beispiel zu benennen.

(Zuruf aus dem Plenum: Sehr richtig.)

Und zwar in meinem Wahlkreis eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für den A-20-Bau, die Koblenzter Seewiesen, in denen durch Erhöhung des Wasserstandes eine Feuchtwiesenlandschaft entstehen sollte, die über Pflegeverträge mit einem örtlichen Landwirt in der Nutzung dann auch weiterhin in dem Zustand erhalten werden soll, wie er dann in dem Projekt vorgesehen war. Wir haben vor Kurzem dazu auch eine Veranstaltung gehabt und es wurde uns gesagt, die Naturschutzziele wurden erreicht. Wie aber sehen die Naturschutzziele aus? Diese Feuchtwiesen stehen bis zu zehn Monaten im Jahr unter Wasser. Es schwimmen Schwäne drauf. Die Tiere, die die Landschaftspflege vornehmen sollen, stehen quasi teilweise bis zur Brust im Wasser, was, und das werden Sie mir ja sicherlich auch bestätigen,

(Zuruf von Dr. Ursula Karłowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aus Tierschutzgründen nicht gerade förderlich ist. Ich denke mal, da sind wir doch einer Meinung. Und nicht nur in diesem Bereich,

(Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern auch in anderen Bereichen signalisieren Landwirte, die in Landschaftspflegeverträgen stehen, dass sie unter den Bedingungen sich außerstande sehen, mit ihren Tieren weiter die Landschaftspflege vorzunehmen. Ich habe gehört, dass ernsthaft darüber nachgedacht wird, alternativ den Einsatz von Wasserbüffeln zu prüfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir können auch Reis anbauen.)

Die Frage ist, inwieweit das dann den Zielen entspricht, die wir hier formuliert haben. Das ist schon bisschen fragwürdig. Und auch das Auftreten der Kriebelmücke und der Anophelesmücke sind ja sicherlich Ereignisse, die vom Ansatz her, ...

(allgemeine Unruhe)

Also ich rede hier, weil die Diskussion gerade aufkommt, von der Kriebelmücke.

(Rudolf Borchert, SPD: Ach die! – allgemeine Heiterkeit)

Genau.

... die durchaus, die durchaus zu Problemen bei der Tierhaltung führen können. Wenn da die Kollegen weiter Interesse haben, ich denke mal, im Internet gibt es da genügend Foren, in denen man sich genau darüber informieren kann, was denn die Kriebelmücke ist

(Torsten Renz, CDU: Ich google das mal. – Zuruf vonseiten der Fraktion der NPD: Ganz klein ist die.)

und welche potenziellen Gefahren davon auch ausgehen können, gerade für Tierhalter.

(allgemeine Heiterkeit)

Nichtsdestotrotz will ich jetzt wieder auf das Thema zurückkommen. Nicht nur diese Mückenplage, sondern auch Auswirkungen auf angrenzende Flächen außerhalb der Maßnahme, wie zum Beispiel das Absterben wertvoller Altholzbestände führen durchaus zu Akzeptanzproblemen vor Ort. Und ich denke mal, auch dieses Thema ist eins, das wir hier nicht abschließend diskutieren können, aber das im Zuge der ganzen Problematik mit zu diskutieren sein wird. Von daher wollen wir ja unseren Antrag auch nicht als einen abschließenden Antrag, um dieses Thema zu bearbeiten, verstanden wissen, sondern

(Zuruf von Dr. Ursula Karłowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir mit diesem Antrag einen wichtigen Baustein zur Bearbeitung dieser Problematik finden und von daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Egbert Liskow, CDU: Wir sind die Guten! –  
Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Schlupp.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/939 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/939 einstimmig angenommen.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/948 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/948 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/824 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/824 mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, der NPD, glaube ich auch – War das so, NPD Zustimmung? –,

(Stefan Köster, NPD:  
Wir haben zugestimmt.)

ja, Zustimmung der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Trans- und Homophobie bekämpfen! Rechtliche Gleichbehandlung für gleichgeschlechtliche Paare voranbringen!, auf Drucksache 6/816.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Trans- und Homophobie bekämpfen!  
Rechtliche Gleichbehandlung für gleichgeschlechtliche Paare voranbringen!  
– Drucksache 6/816 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Frau Vizepräsidentin.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr verehrte Frau Präsidentin! Geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

„Homophobie ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Sie zu bekämpfen, ist die Pflicht der ganzen Gesell-

schaft. Die Unterzeichner dieses Aufrufes sind sich einig, dass Homophobie nicht tatenlos hingenommen werden darf.“

(Udo Pastörs, NPD: Das muss bestraft werden.)

„Wir wollen der verbreiteten Homosexuellenfeindlichkeit gemeinsam entgegentreten. Deswegen haben wir uns im ‚Netzwerk gegen Homophobie Mecklenburg-Vorpommern‘ zusammengeschlossen.“

(Michael Andrejewski, NPD:  
Noch ein Netzwerk.)

„Homophobie geht uns alle an. Denn Homophobie ist ein Angriff auf die Grundwerte unserer Gesellschaft. Es darf kein Mensch aufgrund seiner sexuellen Identität, aufgrund des Geschlechts, der Abstammung, der Sprache, der Behinderung, der Heimat und der Herkunft, des Glaubens und der religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt werden.“

(Udo Pastörs, NPD: Aha! Von wegen! –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Bei der Freiheit des Einzelnen“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„und dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung dürfen in einer demokratischen Gesellschaft keine Abstriche gemacht werden.“

(Udo Pastörs, NPD: Jawoll!)

„Wir, die Unterzeichner dieses Aufrufes, verpflichten uns, im Alltag jeglicher Form von Diskriminierung entgegenzutreten.“

(Udo Pastörs, NPD: Und wie wollen Sie es machen?)

„Wir engagieren uns für Anerkennung und Respekt gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern.“

(Udo Pastörs, NPD: Die Intersexuellen haben Sie vergessen.)

„Unser Ziel ist ein breites gesellschaftliches Bündnis gegen Homophobie, das Hass und Intoleranz offensiv entgegentritt und die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Lebensweisen fördert.“

(Udo Pastörs, NPD: Fördert?!)

Sehr verehrte Damen und Herren, was ich Ihnen eben vorgelesen habe,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ist die Gründungserklärung des „Netzwerkes gegen Homophobie in Mecklenburg-Vorpommern“, das sich am 13. Mai dieses Jahres konstituiert hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: 30.!) 30.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehörte zu den Erstunterzeichner/-innen.

Sehr verehrte Damen und Herren, Homophobie bezeichnet die irrationale, weil sachlich durch nichts zu begründende Angst vor homosexuellen Menschen und ihren Lebensweisen. Sie findet Ausdruck als verbale Gewalt in Form von Mobbing, diskriminierenden Witzen,

(Udo Pastörs, NPD: Statt Angst kann man auch Aversion sagen.)

als offene physische Gewalt, als rechtliche Diskriminierung, etwa in Form der Verweigerung einer konsequenten Gleichstellung. Homophobie ist Menschenfeindlichkeit.

Auch Mecklenburg-Vorpommern ist leider davon betroffen. Das Berliner Gewaltpräventionsprojekt MANEO, das homophobe Gewalttaten dokumentiert, stellt für Mecklenburg-Vorpommern jahresdurchschnittlich rund 150 Fälle fest.

(Udo Pastörs, NPD: Sind das die Fälle, die die Homosexuellen sich gegenseitig auch zufügen?)

Die Dunkelziffer bleibt hoch, denn viele Betroffene haben Angst vor einer Anzeige und viele Straftaten werden nicht als solche mit homophobem Hintergrund anerkannt und erfasst.

Sehr verehrte Damen und Herren, das beste Mittel gegen Homophobie ist eine absolute Gleichbehandlung. Solange der Staat selbst diskriminiert, signalisiert er: Schwule und Lesben sind nicht gleichwertig. Das darf nicht sein! Trotz aller gesetzlichen und gesellschaftlichen Fortschritte gibt es noch keine selbstverständliche Normalität für Lesben, Schwule, Trans- und Intersexuelle. Gleichgeschlechtliche Partnerschaften haben immer noch nicht dieselben Rechte. Hass oder Gewalt sind noch nicht überwunden.

Mit unserem Antrag fordern wir den Schutz homo-, trans-, bi- und intersexueller Menschen vor Anfeindungen und Gewalt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Bei einem bloßen Lippenbekenntnis soll es nicht bleiben, deshalb treten wir für die Entwicklung eines Landesaktionsplanes ein,

(Udo Pastörs, NPD: Wir auch.)

der gemeinsam mit den Kommunen in Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden entworfen und umgesetzt werden soll. Wichtige Aspekte in diesem Zusammenhang sind unter anderem die Unterstützung schwul-lesbischer Jugendprojekte, und dies insbesondere im ländlichen Raum, keine Kürzungen im Bereich von Bildungs- und Jugendprojekten, die Integration von Aspekten zur Vermittlung unterschiedlicher sexueller Identitäten in den Fächerkanon unserer Schulen, und zwar nicht nur in dem Fach Biologie, sondern auch in anderen Unterrichtsfächern, wie beispielsweise Sozialkunde, Philosophie, Religion, Sprachen und auch Mathematik, Fortbildungsangebote für Polizistinnen und Polizisten, Lehrerinnen und Lehrer,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Erzieherinnen und Erzieher. Eine tragfähige Dokumentation homophober Gewalt als Grundlage für die verstärkte zukünftige Prävention muss ebenfalls vorgehalten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, it's okay to marry gay! Mit seiner Stellungnahme zur gleichgeschlechtlichen Heirat hat sich der US-Präsident Barack Obama kürzlich mutig zur Gleichstellung bekannt

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und damit weltweit Beachtung gefunden.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Schon 2001 haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz im Bund das Fundament zur rechtlichen Gleichstellung von Lesben und Schwulen gelegt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Na ja, da waren ja noch andere beteiligt.)

Na, das könnt ihr ja nachher auch noch mal hervorheben.

Die Eingetragene Lebenspartnerschaft als erster Schritt war gut und wichtig. Nun geht es um den Abbau der verbleibenden Diskriminierungen. Der Ausschluss von Schwulen und Lesben von der Eheschließung ist sowohl konkret als auch symbolisch diskriminierend. Mit welcher Begründung, meine Damen und Herren, sollte der Staat die Liebe zwischen zwei Menschen nach deren sexueller Identität kategorisieren? Wenn Liebes- und Lebensbeziehungen von Lesben und Schwulen dauerhaft auf die Eingetragene Lebenspartnerschaft verwiesen werden, dann entsteht das falsche Bild, dass es sich um Lebensgemeinschaften minderen Rechts handelt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das wollen wir Bündnisgrünen ändern und fordern deshalb die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für die Einbringung eines Gesetzentwurfes einzusetzen, der die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare öffnet. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Gajek.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig – ich korrigiere mich: die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

**Ministerin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Thema „Trans- und Homophobie bekämpfen! Rechtliche Gleichstellung für gleichgeschlechtliche Paare voranbringen!“ hier in den Landtag bringt, denn wir erleben ja hier immer wieder, dass wir ein paar kleingeistige Jungs hier zu sitzen haben, die regelrecht Angst vor solchen Menschen haben.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Udo Pastörs, NPD: Angst, sich an Aids anzustecken vielleicht. – allgemeine Unruhe – Peter Ritter, DIE LINKE: Was für ein Kleingeist!)

Herr Pastörs, mir fehlt die Fantasie, dass Sie jemand berühren will.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also keine Sorge, tanzen Sie einfach mit Ihren Jungs weiter, dann kann Ihnen ja vielleicht nichts passieren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will Sie auch loben, ich fand heute Ihren Vergleich unserer Landtagspräsidentin mit Clara Zetkin

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

außerordentlich gut.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Margret Seemann, SPD: Ausgezeichnet.)

Clara Zetkin war eine Friedensaktivistin und Frauenrechtlerin, und das trifft auch auf unsere Landtagspräsidentin zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und ich darf Ihnen versprechen, solche Frauen gibt es nicht nur in der SPD, sondern in allen anderen demokratischen Parteien,

(Stefan Köster, NPD: War das auch 'ne Demokratin?)

und wir sind auf dem Vormarsch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Uns wählen die Menschen, und nicht Sie mit drei Prozent.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und insofern, liebe Abgeordnete der GRÜNEN, hat sich dieser Tagesordnungspunkt schon wieder richtig gelohnt,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

wenn man sieht, wie nervös die anderen werden.

Und ich will natürlich auch noch mal ausdrücklich sagen, dass ich mich zum allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz bekenne, in dem es heißt: „Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“ Und damit bekenne ich mich natürlich selbstverständlich auch zum Schutz der Vielfalt der sexuellen Orientierung in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Land fördert vielfältige Projekte trans- und homosexueller Vereine, einschließlich das Mobile Aufklärungsteam zu Sexualität und AIDS in Mecklenburg-Vorpommern, um genau das zu erreichen. Wir zeigen Flagge gegen Trans- und Homophobie, nicht nur mit Unterstützung von Projekten, sondern auch ganz konkret zum Beispiel durch die Übernahme der Schirmherrschaft zum CSD durch unseren Ministerpräsidenten.

Trans- und homosexuelle Vereine sind in M-V sehr aktiv und größtenteils im Landesverband „Gaymeinsam“ e. V. organisiert. Die trans- und homosexuelle Arbeit hat in den letzten Jahren eine erhebliche Qualitätsentwicklung hinsichtlich Beratung und Aufklärung erfahren. In den Vereinen und Initiativen wird sich mit vielfältigen Themen befasst und ich möchte an dieser Stelle ein paar wenige Themen nennen:

- Es geht um die Regenbogenfamilie, es geht um ihre soziale Anerkennung. Das Thema ist ein Thema für Erziehungs- und Familienberatungsstellen.
- Es geht um Homosexuelle und Elternschaft.
- Es geht um das Thema sexuelle Orientierung, Jugendarbeit und Jugendhilfe.
- Es geht auch um Modelle für ein Leben im Alter für Lesben und Schwule in Mecklenburg-Vorpommern.
- Es geht auch um Homosexualität und Seniorenarbeit.
- Es geht um Aufklärung und Fortbildung für medizinisches Personal und Mitarbeiter.
- Es geht um Gewalt gegen Lesben und Schwule, um die Zuständigkeit in den Polizeibehörden für den Aufbau eines landesweiten Netzes von Ansprechpartnerinnen und -partnern für Lesben und Schwule bei allen Polizeidienststellen.
- Das Thema Coming-out-Beratung spielt eine Rolle.

Für die Beratung von Trans- und Homosexuellen sowie für Aufklärung und Antidiskriminierung wurden in 2012 bisher Mittel in Höhe von fast 70.000 Euro gewährt.

(Udo Pastörs, NPD: Na,  
das ist doch noch zu wenig.)

Wesentlicher Punkt bei der trans- und homosexuellen Arbeit ist die Verzahnung mit anderen

(Udo Pastörs, NPD: Netzwerke.)

Beratungs- beziehungsweise familienpolitischen Systemen. So wird in einer künftigen Landesstrategie zur Familienbildung auch die Bekämpfung von Trans- und Homophobie integraler Bestandteil sein.

Ein Landesaktionsplan ist daher nicht notwendig, und auch deshalb nicht, weil – wie erwähnt von der Abgeordneten Frau Gajek – im Mai in meinem Haus die konstituierende Sitzung des „Netzwerkes gegen Homophobie Mecklenburg-Vorpommern“ stattfand. Und wie Sie wissen, waren dort die entscheidenden Akteure versammelt: Vertreterinnen und Vertreter des Sozialministeriums und des Bildungsministeriums, der Polizei, der AOK, des Vereins LOBBI, der Landkreise, der Fraktionen, der demokratischen Fraktionen und Parteien,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Zwei Parteien.)

des Landrates, der Kriminalitätsvorbeugung und diverse Vereine der trans- und homosexuellen Arbeit aus Mecklenburg-Vorpommern. Und darüber hinaus gibt es viele Kooperationspartnerinnen und -partner des Netzwerkes: die pädagogischen Fachkräfte, Vertreter und Vertreterinnen aus Verwaltung und Politik, Elterngruppen, soziale Einrichtungen und Gewerbetreibende. Wir arbeiten also bereits alle an einem Tisch und entwickeln Strategien und Initiativen, um den Diskriminierungen im Alltag zu begegnen und die wechselseitige Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe zu thematisieren und sich damit auseinanderzusetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich persönlich begrüße die Ehe auch für gleichgeschlechtliche Paare. Im Land gibt es vielleicht in der Koalition unterschiedliche Auffassungen, aber vor allem gibt es die derzeit auf Bundesebene, das wissen Sie. Es gibt eine Initiative der Fraktion DIE GRÜNEN, aber auch der SPD im Bundestag, die abgelehnt worden ist. Insofern gibt es derzeit auf Bundesebene keine politische Mehrheit für einen solchen bundesweiten Vorstoß.

(Udo Pastörs, NPD: Gott sei Dank!)

Ich denke, es ist vielleicht eine Frage der Zeit, das geht vielleicht einigen von uns nicht schnell genug, aber ich denke, es wird irgendwann noch mal auf Bundesebene auf die Tagesordnung kommen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber insofern wäre selbst eine Bundesratsinitiative, wenn die Koalition die starten würde, am Ende auf Bundesebene nicht erfolgreich, denn ein solches Gesetz, das wissen Sie, muss vor allem zunächst im Bundestag beschlossen werden, und dort waren Initiativen nicht erfolgreich. Aber am Ende geht es darum, dass wir gemeinsam hier im Land Flagge zeigen. Wir tun das in diesem gemeinsamen Netzwerk und ich bin ganz sicher, dass wir das trotz unterschiedlicher Auffassungen vielleicht zwischen den Fraktionen, wie weit man gehen sollte, wie

man diese Gleichbehandlung ausgestalten sollte, dass wir es gemeinsam tun im Sinne auch von Demokratie und Toleranz in unserem Land. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert für die Fraktion der CDU.

**Maika Friemann-Jennert, CDU:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren von der GRÜNEN-Fraktion! Den Antrag an sich hätte man schon zur letzten Landtagssitzung erwarten können,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Von der Koalition, ja.)

pünktlich zum Internationalen Tag der Homophobie, der seit 2005 jeweils am 17. Mai begangen wird in Erinnerung an den 17.05.1990, als die WHO die Homosexualität aus ihrem Diagnoseschlüssel strich. Hat vielleicht nicht ganz geklappt oder passt besser zur Bewerbung des Christopher Street Day am 7. Juni hier in Schwerin,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Genau. Genauso ist es.)

dessen Ziel nach der Internetseite des CSD Nord eindeutig die Änderung des Artikels 3 Absatz 3 Grundgesetz ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Seit Jahren. –  
Dr. Ursula Karowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Gut gelesen.)

Gut gelesen, genau.

Und, Frau Schwesig hatte das schon gesagt, dass Herr SELLERING Schirmherr des CSD ist, was sicher auch dafür spricht, dass in Mecklenburg-Vorpommern das Grundgesetz, insbesondere Artikel 2 Absatz 1, geachtet wird. Ich erspare mir jetzt, an dieser Stelle erneut aufzuzeigen, was Frau Schwesig bereits ausgeführt hat.

(Zuruf von Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was mich allerdings in Vorbereitung auf den Beschlussvorschlag gewundert hat, ist ein Flyer der GRÜNEN, der Ihr eigenes Anliegen meines Erachtens konterkariert. Wenn ich daran denke, dass jeweils heftiger Protest von Ihnen, meine lieben GRÜNEN, kommt, wenn beim Thema Gleichstellung nicht genügend gegendert wurde, Sie aber Informationen verbreiten mit dem Titel – und ich zitiere ausdrücklich – „Schwule Sau?“, Zitatende,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Genau. – Zuruf von  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

macht mich das nachdenklich in zweierlei Hinsicht. Erst mal wirft es die Frage auf,



(Der Abgeordnete Udo Pastörs tritt an das Rednerpult heran und hält ein Schriftstück hoch. – Dr. Margret Seemann, SPD: Setzen!)

ob wir nicht schnellstens einen Erweiterungspassus im Artikel 20a des Grundgesetzes brauchen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

der bekanntermaßen den Tierschutz beinhaltet und geändert einer Diskriminierung homosexueller Tiere,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die es tatsächlich gibt, vorbauen würde.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich glaube, er hat irgendwas nicht richtig verstanden.)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Frau Abgeordnete, einen ganz kleinen Augenblick.

Gemäß unserer Geschäftsordnung Paragraph 97 erteile ich dem Abgeordneten Herrn Udo Pastörs den dritten Ordnungsruf und entziehe ihm damit das Wort für die heutige Sitzung.

**Maika Friemann-Jennert,** CDU: So ein Artikel würde allerdings nichts daran ändern, dass Menschen immer noch tierische Begriffe verwenden werden, um etwas krass darzustellen. Der Urheber dieses Flyers, ein Werbefachmann sicherlich, würde schreien, wenn ihm die krasse eingängige Sprache als sittenwidrig verboten würde, und sich zur freien Meinungsäußerung auf das Grundgesetz berufen.

Das Zweite, worüber ich nachgedacht habe, ist, wie bekämpfe ich eine Phobie, von der ich bis vor Kurzem gar nicht wusste, dass es sie gibt. Nun, wahrscheinlich deshalb, weil ich ein toleranter Mensch bin und kein Angsthase.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ei, jei, jei! Wären Sie mal zum Netzwerktreffen gekommen, dann wüssten Sie Bescheid.)

Phobie definiert man, so meine ich, im weitesten Sinne als krankhafte Angst, sozialwissenschaftlich und umgangssprachlich als eine Abneigung oder Aversion. Wissen Sie, wie viele Phobien es zu bekämpfen gibt? Transphobie und Homophobie wird definiert als irrationale, weil sachlich durch nichts zu begründende Angst vor homosexuellen beziehungsweise transsexuellen Menschen und ihren Lebensweisen. Ich weiß, da schüttelt jemand den Kopf, aber ich kann mir das alles sehr gut vorstellen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie schon mal Opfer beraten?)

und ich habe ganz viele Sachen darüber gelesen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie schon mal Opfer beraten?)

Wir haben uns ja auch schon darüber unterhalten, ne?

Also Lebensweisen, ich will mal das Wort Lebensweisen hier ein bisschen fett untermalen – vielleicht weiß jemand von Ihnen mehr als ich, und ich lass mir das auch gerne erklären, inwieweit sich die Lebensweisen homo- und transsexueller Menschen von denen, die sich als hetero bezeichnen, großartig unterscheiden. Jeder, jede möge leben, wie es ihm, wie es ihr beliebt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

solange er, solange sie die Rechte anderer Menschen nicht verletzt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber bitte auch die gleichen Rechte für alle. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für mich war die sexuelle Ausrichtung und Lebensweise meiner Nächsten bisher eher uninteressant, wenngleich ich nicht die Augen verschließe vor dem, was mich umgibt und eher andere, nach meiner Auffassung wichtigere Dinge geregelt sehen möchte.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, oh, oh!)

Hm!

(Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Wort vielleicht auch noch zum Thema Ehe. Das wissen Sie auch,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jesus Maria!)

dass die Ehe in Deutschland ein geschütztes Gut ist, Punkt.

(Stefan Köster, NPD: Das sollte sie auch bleiben. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Im Regierungsprogramm der CDU/CSU gibt es

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

eine Passage darüber,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir die Entscheidung von Menschen respektieren, in verschiedenen Formen des Zusammenlebens ihren Lebensentwurf zu verwirklichen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dies gilt für die Ehe, für nicht eheliche Lebensgemeinschaften für Frauen und Männer wie auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften. Bei der vollständigen rechtlichen Gleichstellung gehen unsere und ihre Meinungen auseinander und ich gehe nicht davon aus, dass sie demnächst deckungsgleich sein werden.

Ihr Antrag ist in sich irgendwie merkwürdig.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hm?!)

Auf der einen Seite sind alle Heteros Ihrer Meinung nach voller Angst vor Homosexuellen

(Udo Pastörs, NPD:  
Ja, besonders wir.)

oder haben Homosexuelle Angst vor Heteros. Aber Heterophobie ist ja noch wieder was anderes als Trans- und Homophobie.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Junge, Junge, Junge! – Silke Gajek,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau. –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Antrag erscheint mir etwas wirr, da er suggeriert, es gäbe von den gesellschaftlichen Gruppen im Land keinen Respekt und keine Wertschätzung von Vielfalt, von Vielfalt, was ich entschieden zurückweise.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Haben Sie schon mal mit 'nem Opfer  
gesprochen, Frau Friemann-Jennert?)

Einzelfälle von Diskriminierung, und da gibt es in der Tat sehr, sehr tragische Fälle, sollen und müssen an entsprechenden Stellen behandelt werden, und uns ist auch klar, dass all dies mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein kann.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Das Netzwerk hat  
sich nicht umsonst gegründet.)

Ich will schon glauben, dass man Toleranz durch Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerksarbeit erzeugen und erhöhen kann und muss.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Und durch Angebote.)

Ich bin aber schwerlich davon zu überzeugen, dass man bereits bei kleinen Kindern Aufklärungskampagnen gegen Trans- und Homophobie betreiben muss. Ich sähe das als Überfrachtung.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ich nicht. –  
Torsten Renz, CDU: Ich doch. –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie von den GRÜNEN sind bestimmt darauf gekommen, dass nicht jede Idee dieser Welt umzusetzen ist. Ich habe die durch einige Jahre Lebenserfahrung begründete Befürchtung, dass Ihr Antrag heute keine Mehrheit finden wird.

(Unruhe vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Befürchtung? Das wissen Sie doch!)

Soweit mir bekannt, ist eine Petition – das ist auch schon von Frau Schwesig angemerkt worden – eines niedersächsischen Grünen zu eben diesem Thema an den Deutschen Bundestag per 10. November letzten Jahres abschließend beraten worden. Dem Anliegen konnte nach einer ausführlichen rechtlichen Begutachtung nicht entsprochen werden und ich glaube, das ist auch gut so. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Präsidentin Sylvia Bretschneider:** Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen mich immer noch etwas fassungslos ob der letzten Rede.

(Torsten Renz, CDU:  
Das ist auch gut so.)

Ich bin einiges gewöhnt, aber ein solches Weltbild ist mir schon lange nicht mehr begegnet.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Wir teilen die Fassungslosigkeit.)

Das muss ich Ihnen sagen. Und es wundert mich auch nicht, dass auch die CDU-Fraktion beim Gründungstreffen des Netzwerkes am 30. Mai nicht dabei war.

(Torsten Renz, CDU: Was Sie für  
Schlüsse ziehen, das ist unglaublich.)

Tja, Herr Renz,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist Realität.)

das ist die Realität.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Aber logisch. –  
Torsten Renz, CDU: Nein.)

Wenn von einer solchen großen,

(Torsten Renz, CDU: Bloß, weil das Gesagte  
mit Ihrem Weltbild nicht übereinstimmt,  
diskriminieren Sie den Redebeitrag.)

wenn von einer solchen großen Fraktion niemand mal Zeit hat, zum Netzwerkgründungstreffen zu kommen, um zu sagen, wisst ihr was, aus den und den Gründen wollen wir nicht mitmachen, dann muss ich mich schon sehr wundern.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dann aber hier solche Reden zu halten, die an der Realität vorbeigehen – aber gut, das ist Ihre Angelegenheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vorliegende Antrag greift eine Problematik auf, die – man hat es zumindest in der Rede der CDU-Fraktion gehört – bisher nur stiefmütterlich behandelt wurde. Ich bin deshalb der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankbar, dass sie den Antrag hier eingebracht hat. Meine Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.

Frau Gajek hat darauf hingewiesen, dass am 30. Mai, also knapp vor einem Monat, in den Räumen des Sozialministeriums die Gründungsveranstaltung des „Netzwerkes gegen Homophobie in Mecklenburg-Vorpommern“ stattfand. Die GRÜNEN waren dabei, ich war für

meine Fraktion dabei, beide Fraktionen sind Erstunterzeichner der Gründungsvereinbarung. Die FDP war vertreten. Die Koalitionsfraktionen hatten offenbar andere wichtige Termine und das ist schade, denn das „Netzwerk gegen Homophobie in Mecklenburg-Vorpommern“ besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Gesellschaft und Vereinen. Und deswegen war Ihre Aufzählung, Frau Sozialministerin, eben an dieser Stelle nicht ganz richtig. Vielleicht wussten Sie auch nicht, dass Ihre eigene Fraktion nicht vertreten war.

(Torsten Renz, CDU: Ach, die waren auch nicht da?! Das ist ja ein Ding.)

Dieses Netzwerk hat sich zur Aufgabe gemacht, der in der Gesellschaft nach wie vor bestehenden Feindlichkeit gegenüber Lesben und Schwulen durch Aufklärung und Aktionen entgegenzutreten. Und, Herr Renz, was daran falsch sein soll, das müssen Sie mir vielleicht noch mal erklären.

(Torsten Renz, CDU: Legen Sie mir doch nicht so was in den Mund. –  
Bernd Schubert, CDU: Der hat ja gar nichts gesagt.)

Was lange währt, wird endlich gut, denn es hat ganz schön gedauert, bis das Netzwerk tatsächlich zustande kam.

(Torsten Renz, CDU: Bisher hatte ich noch gute Laune heute. Das ist jetzt ein bisschen unseriös, muss ich sagen.)

Die Gründung des „Netzwerkes Homophobie“ wurde bereits als eines der Vorhaben der Fachtagung zum Thema Homophobie im November 2009 in Schwerin vorgestellt. Ich möchte betonen, dass die Fachtagung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wurde. Dann kam lange nichts und so stellte ich im März 2011 eine Kleine Anfrage an die Landesregierung, um zu erfahren, wie es um die Gründung des Netzwerkes steht. In der Antwort wurde angekündigt, dass das Netzwerk in der zweiten Jahreshälfte 2011 seine Arbeit aufnehmen soll. Zum Zeitpunkt der offiziellen Gründung vor knapp einem Monat haben wir aber nun schon fast die zweite Jahreshälfte 2012 erreicht.

So viel zum Stellenwert dieser Angelegenheit im zuständigen Ressort und so viel zu den Vorhaben der Landesregierung und zur Bedeutung dieses Themas in dieser Koalition.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das habe ich schon dreimal erwähnt, Herr Renz. Wenn Sie aber nicht zuhören, ist das dann auch Ihr Problem.

(Torsten Renz, CDU: Doch, ich kann mich auf zwei Sachen gleichzeitig konzentrieren.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu den Fragen, ob sich denn auch die Landesregierung an dem Netzwerk beteiligen wird und was sie unternimmt, um das „Netzwerk gegen Homophobie“ ideell und finanziell zu unterstützen, konnte mir vor einem Jahr durch die Landesregierung keine Antwort gegeben werden. Deshalb appelliere ich heute an die Koalitionsfraktionen, dem vorliegenden

Antrag zuzustimmen, damit dem Thema endlich mehr Bedeutung in der Landespolitik zukommt.

Wie das Thema auf Landesebene bisher eingeordnet ist, nämlich überhaupt nicht, zeigt auch die Antwort auf eine andere Kleine Anfrage zu Maßnahmen der Landesregierung gegen Homophobie, die ich im März 2011 stellte. Aus der Antwort geht hervor, dass für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, transsexuellen und intersexuellen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern keine besondere Ressortzuständigkeit gegeben ist. Auch gerade mit Blick auf das Weltgeschehen in Sachen Toleranz, Homosexualität und gleichgeschlechtliche Lebensweisen ist es wichtig, ein Zeichen zu setzen in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland und darüber hinaus. Auch wohlfeile Reden hier am Pult helfen uns da nicht weiter, sondern nur konkretes Handeln, indem der Landtag heute dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in 68 Staaten der Welt steht Homosexualität immer noch unter Strafe, in 7 Ländern droht sogar die Todesstrafe. In vielen westlichen Ländern sind trotz einer aktiven Lesben- und Schwulenzbewegung keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es Lesben- und Schwulenzvereine, Beratungs- und Begegnungsstätten. Die Einrichtungen müssen aber immer wieder um ihr Überleben kämpfen und können nicht nur von wohlfeilen Reden hier am Pult leben. Wie wackelig und wenig solide die Finanzierung für die Vereine ist, zeigte sich auch wieder in der Haushaltsaufstellung, die wir in dieser Woche zu Ende gebracht haben.

Zudem brauchen wir endlich funktionierende Hilfsstrukturen für Opfer von homophober Gewalt, denn diese sind in Mecklenburg-Vorpommern nicht wirklich vorhanden. Somit ist es umso wichtiger, sich endlich einen Kopf zu machen, sprich einen Landesaktionsplan zu erarbeiten.

Den Vorschlag in Punkt 3 des vorliegenden Antrages, einen Landesaktionsplan gegen Homophobie aufzulegen, unterstützen wir daher. Zumal neben Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungskampagnen auch Schulungen für Polizistinnen und Polizisten sowie für pädagogische Fachkräfte gefordert werden. Das sind Punkte, die wir auch in unserem Wahlprogramm verankert hatten.

Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ist ein konsequenter Schritt in Sachen Antidiskriminierung und Gewährung gleicher Rechte für alle Menschen, denn er stellt gleichgeschlechtliche Partnerschaft tatsächlich gleich und weicht nicht auf eine Sondergesetzgebung aus.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Einige europäische Staaten, wie die Niederlande, Belgien, Spanien, Norwegen, Schweden, Portugal und Island, haben die Ehe bereits für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet und es gibt in der Tat bereits zahlreiche Initiativen in der Bundesrepublik zur Öffnung der Ehe.

Die Forderung der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ist nicht neu in der Bundesrepublik. Zuletzt hat der Bundesrat im September 2010 eine Bundesratsinitiative des Landes Berlin zur Öffnung der Ehe abgelehnt. Ich weiß nicht, wie sich unser Bundesland verhält.

ten hat. Zuvor hatte bereits die Fraktion DIE LINKE im Bundestag im Juni 2010 einen Antrag zur Öffnung der Ehe für alle Menschen gestellt. Der Antrag wurde schließlich im Juni 2011 in zweiter Beratung im Bundestag auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses abgelehnt. Ich weiß nicht, wie sich SPD und CDU im Bundestag dazu verhalten haben.

(Torsten Renz, CDU: Kleine Anfrage.)

Das Lebenspartnerschaftsgesetz aus dem Jahr 2001 hat bereits dazu beigetragen, die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare abzubauen. Allerdings ist es an der Zeit, im Sinne der gleichen Rechte für alle Menschen unabhängig von der sexuellen Identität auch die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen und die Diskriminierung von Lesben und Schwulen damit ein deutliches Stück zurückzudrängen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um zu zeigen, dass es Einrichtungen in der Bundesrepublik gibt, die vielleicht noch ein Stückchen weiter sind als die Koalitionsfraktionen, will ich auf die Initiative von „Ford GLOBE“ verweisen. „Ford GLOBE“ ist das schwul-lesbisch-bisexuelle Netzwerk der Ford-Organisation und diese Organisation lädt am 6. Juli zur traditionellen Führung durch das Kölner Ford-Werk ein. Insofern sollten wir uns an solchen Aktivitäten ein Beispiel nehmen und ich bitte Sie herzlich, dem Antrag der Bündnisgrünen zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Die Fraktion der NPD hatte für diesen Tagesordnungspunkt Herrn Pastörs als Redner gemeldet.

(Stefan Köster, NPD: Hat sich erledigt.)

Die Fraktion der NPD verzichtet auf ihren Redebeitrag, von daher rufe ich auf für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, aus den hier bislang gehörten Beiträgen ist zunächst erst mal deutlich geworden, dass wir in der Tat mit unserem Koalitionspartner nicht das gleiche Weltbild in diesem Zusammenhang verfolgen. Wenn man sich den Beitrag der Sozialministerin angehört hat und den von Frau Friemann-Jennert,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

hat jeder hier im Raum, denke ich mal, gesehen, dass wir uns da halt in dieser Beziehung nicht auf demselben Level, will ich es mal nennen, befinden. Und deswegen ziehe ich den Schluss meiner Rede eigentlich an den Anfang und sage: Wir werden dem Antrag nicht zustimmen, teilweise allerdings auch aus dem heraus, was durch Herrn Ritter und auch vorher schon hier begründet wurde, weil entsprechende Bundesratsinitiativen und Bundesinitiativen innerhalb dieser Legislaturperiode

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nehmen Sie mich aber bitte jetzt nicht als Ablehnungsgrund!)

bereits abgelehnt worden sind.

(allgemeine Heiterkeit und Unruhe –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Und solange wir keine andere Konstellation im Bund haben, ist ein verändertes Abstimmverhalten in dem Zusammenhang auch nicht zu erwarten. Das dazu.

(allgemeine Unruhe)

Es ist in der Tat so – und das hat Herr Ritter eben auch bereits gesagt –, dass es erst 22 Jahre her ist, dass die Weltgesundheitsorganisation Homosexualität aus ihrer Liste der definierten Krankheiten herausgenommen hat. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen: Es ist erst 22 Jahre her!

Wenn man in politischen Dimensionen denkt, wie lange Prozesse da oft dauern – ich denke nur an die Festschreibung der Gleichstellung von Mann und Frau im Grundgesetz, und wo wir uns da jetzt befinden –, ist das eine ziemlich kurze Spanne, muss ich mal sagen. Es ist eine ziemlich kurze Spanne, und festzuhalten bleibt in jedem Fall, dass die internationale Situation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern nach wie vor ziemlich düster ist.

Und einen Satz von Frau Friemann-Jennert möchte ich noch kurz aufgreifen. Sie sagten vorhin in Ihrem Beispiel mit diesem Flyer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass es auch tatsächlich homosexuelle Tiere gibt. Das ist überhaupt gar nicht selten. Das ist eine Form, die die Natur hervorbringt.

(Udo Pastörs, NPD:  
Eine Spielart der Natur.)

Das gibt es weitverbreitet im Bereich der Tiere, das gibt es bei Pflanzen, da haben wir ja oft die Situation, dass Pflanzen männlich und weiblich sind,

(Udo Pastörs, NPD: Da  
kommen wir ja noch hin.)

und das gibt es beim Menschen als ganz natürlich vorkommende Form der Sexualität. Und wenn man da auf den Begriff „Phobie“ kommt, dann gucken Sie doch mal in die Richtung dahinten. Wenn da keine Leute mit einer ganz ausgeprägten Phobie gegen natürliche Vorgänge in der Natur sind,

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

also dann weiß ich es ja wohl wirklich nicht.

In Deutschland haben wir bereits einige Fortschritte erzielt, doch auch bei uns bleibt national natürlich noch etliches im Kampf gegen Homo- und Transphobie zu tun. Es ist daher unserer Auffassung nach, also der Auffassung der SPD-Fraktion nach, ein Fehler und ein falsches Signal, wenn die Bundesregierung die Mittel für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes kürzt. Ich denke mal, da hätte man eher noch ein bisschen was drauflegen können, weil da ja nicht nur in diesem Bezug noch viel Arbeit vor uns liegt. Bundesseitig muss dafür gesorgt werden, dass die Antidiskriminierungsrichtlinie auch in anderen Rechtsbereichen Anwendung findet. Bislang ist das ja so ziemlich auf das Arbeitsrecht eingeschränkt. Auch da liegt noch viel Arbeit vor uns. Das ist aber

auch von der jetzigen Bundesregierung, nach den Diskussionen, die stattgefunden haben, leider nicht zu erwarten.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Am 26. Mai hat die Bundes-SPD gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Lesben und Schwulen in der SPD ihre Kampagne für den Christopher Street Day 2012 bekannt gemacht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Unter dem Motto „Traut Euch ...“ werben wir für die Forderung zur Öffnung der Ehe auch für lesbische und schwule Paare. Wir wollen, dass endlich die strukturellen Diskriminierungen von Lesben und Schwulen etwa im Familien-, Beamten- und Steuerrecht beendet werden. Wir wollen, dass endlich ein gesellschaftliches Klima des Respekts und der Akzeptanz gegenüber Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern vorherrscht.

Die SPD hat auch in den zurückliegenden Jahren mit dafür gesorgt, dass ein Paradigmenwechsel eingeleitet werden konnte – zusammen mit den GRÜNEN, das will ich gerne zugeben.

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten trauen sich. Wir haben auf dem zurückliegenden Parteitag die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare beschlossen. Wer gleiche Pflichten hat, soll auch die gleichen Rechte haben. Für uns ist es selbstverständlich, dass die vollständige Gleichstellung von Lesben und Schwulen nicht mit zwei unterschiedlichen Rechtsinstituten endet,

(Stefan Köster, NPD:  
Vollkommene Gleichberechtigung.)

sondern nur mit einer Öffnung der Ehe. Damit wollen wir auch konsequent den Weg weitergehen, den wir mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz, zusammen mit den GRÜNEN im Bund natürlich,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Machen wir gerne.)

und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz begonnen haben.

Und, Frau Gajek, Sie haben schon viel zum Netzwerk ausgeführt, das sich hier im Land gegründet hat im Haus der Sozialministerin oder der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, das hat Frau Ministerin ja auch schon ausgeführt. Das Haus beteiligt sich ja auch daran. Was das Netzwerk für Ziele hat, will ich nicht noch mal wiederholen. Langfristig ist es dafür da, die Diskriminierung im Alltag und die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe zu thematisieren und sich damit auseinanderzusetzen. Das wichtigste Ziel des Netzwerkes ist aber die Sensibilisierung gegen Homophobie. Und die Gründer haben einen Aufruf unterzeichnet, aus dem haben Sie ja auch zitiert, in dem sie sich ja auch eine Selbstverpflichtung auferlegen, für die Sensibilisierung innerhalb der Gesellschaft zu wirken.

Und wenn Herr Ritter eben die Fraktion der CDU angesprochen hat, dass sie bei der Veranstaltung am 30.05. nicht anwesend war, muss ich sagen, da war die SPD auch nicht anwesend,

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ja, das habe ich erwähnt.)

was leider daran lag, dass das Einladungsschreiben bei uns fehlgeleitet worden ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE:  
Wieder ein Bürofehler!)

Ich wäre gerne gekommen, hätte ich das gewusst. Ich persönlich sage Ihnen auch hier und heute: Ich trete dieser Selbstverpflichtung bei

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

und ich werde mein Übriges dazu tun, was ich tun kann.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch mal zum Abschluss,

(Udo Pastörs, NPD: Das  
war ein tolles Coming-out!)

ich will das hier auch nicht in die Länge dehnen, weil die Argumente, glaube ich, ausgetauscht sind: Die SPD-Fraktion dieses Landtages unterstützt inhaltlich Ihr Anliegen vollumfänglich, vollumfänglich. Ob ein Aktionsplan allerdings erforderlich ist über die ganzen Dinge, die bereits laufen? Eigentlich hatte ich das Anliegen des Bündnisses auch so verstanden,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist aber nicht der wirkliche Grund.)

dass die Initiative von diesem Bündnis ein Reifeprozess ist, der dann mit Vorschlägen in diese Richtung konkret wird oder konkreter wird. Ich meine, einige Vorschläge sind ja schon mal festgestellt worden, aber bevor dieser Prozess durchgeführt wurde. Deswegen hatte ich eigentlich diesen, Ihren Antrag fast so ein bisschen als Entmündigung dieses Netzwerkes aufgefasst.

(Torsten Renz, CDU: Für die SPD  
ja auch ein Ablehnungsgrund, ne?)

Inhaltlich bin ich voll dabei,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

das sage ich Ihnen,

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,  
und Torsten Renz, CDU –  
Glocke der Vizepräsidentin)

aber zum einen aus Fraktions- und Koalitionsdisziplin muss ich natürlich sagen – da will ich mich auch nicht drauf zurückziehen –, ich glaube, wir kommen mit einer Bundesratsinitiative zurzeit überhaupt gar nicht weiter.

(Torsten Renz, CDU: Der  
nächste Ablehnungsgrund.)

Deswegen sage ich noch mal: Wir können diesen Antrag leider nicht unterstützen. – Ich danke Ihnen für Ihr Zuhören.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

**Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn es nicht so ein ernstes Thema wäre, hätte es wirklich einen verdammt hohen Unterhaltungswert und es wäre eine schöne Realsatire.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Frau Friemann-Jennert, ich sehe, dass der Flyer der GRÜNEN mit dem Aufreger, oder in Ihren Augen mit dem Aufreger „Schwule Sau?“ ja genau das Ziel erreicht hat. Denn zumindest hat sich eine CDU-Abgeordnete scheinbar das erste Mal mit dem Thema auseinandergesetzt – also voller Erfolg.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Maika Friemann-Jennert, CDU:  
So ein Blödsinn! So ein Blödsinn!)

Ich möchte gleich noch mal darauf hinweisen, dass das Wort „Phobie“ in den Sozialwissenschaften – da kann man hier bei Wikipedia nachschauen –

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Hatten wir schon getan.)

mit der Begrifflichkeit „Abneigung“ übersetzt wird. Und Abneigung, das wissen wir ja, in der Gesellschaft führt die Abneigung zur Ausgrenzung, und dann sind wir beim Punkt,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ja, da ist was dran.)

dann sind wir beim Thema.

(Udo Pastörs, NPD: Führen Sie im Parlament mal aus, was Sie unter Coming-out verstehen! –  
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Das heißt, das Wort „Phobie“ ist dafür natürlich treffend und ist ein Fachbegriff, und vielleicht können Sie sich einfach daran gewöhnen und die Ablehnung des Antrages nicht an einem Fachbegriff festmachen, der überall akzeptiert ist.

Wir haben schon, wie gesagt, viel über die Dunkelziffer gehört, die möglicherweise nicht erfasst wird. Aber mit der wirklichen Erfassung der Fälle gegen Homosexuelle,

(Udo Pastörs, NPD: Dunkelziffer des Missbrauchs von Knaben.)

gegen Transsexuelle ist aber noch niemandem geholfen. Deswegen fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ja die Erarbeitung und Umsetzung eines Landesaktionsplanes gegen Trans- und Homophobie, und zwar gemeinsam mit den Kommunen und gemeinsam mit den entsprechenden Vereinen und Verbänden. Und da stehen wir meines Erachtens erst am Anfang, Frau Schweig. Deswegen würden wir gerne mit einem Landesaktionsplan mehr Schwung in die Sache bringen, denn Sie haben viele richtige und wichtige Punkte angesprochen. Aber vieles liegt eben davon in der Zukunft und wir wer-

den immer wieder getröstet, dass das in Zukunft passieren wird. Deswegen brauchen wir in unserem Land einen neuen Aufschlag, mehr Schwung, eben kurz: einen Landesaktionsplan gegen Trans- und Homophobie.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Lesbische, schwule, bisexuelle, trans- oder intersexuelle Jugendliche dürfen nicht alleingelassen werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Schule wird von schwulen Schülern oder lesbischen Schülerinnen oft als homophober Ort wahrgenommen. Schwul gilt als ein Top-Schimpfwort auf deutschen Schulhöfen. Sowohl in Unterrichtsinhalten als auch im Schullalltag muss deutlich werden:

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- oder intersexuelle Menschen sind Teil der gesellschaftlichen Vielfalt. Sie sind gleichwertig und gleichberechtigt. Pädagoginnen und Pädagogen und alle,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, müssen in der Ausbildung und durch Fortbildungsmethoden in die Lage versetzt werden, diese Botschaft auch zu vermitteln.

Auch im Sport treten Diskriminierung und Homophobie oft noch massiv zutage. Erfreulich ist, dass in jüngster Zeit viele Anstrengungen in der Zivilgesellschaft unternommen werden, dagegen eben anzugehen. So hat die deutschlandweite Aktion „Fußballfans gegen Homophobie“ kürzlich erst, am 28. April, in Rostock Station gemacht. Solche und ähnliche Initiativen gilt es zu unterstützen.

Der Staat kann aber solange nicht mit voller Glaubwürdigkeit gegen Homophobie eintreten, ehe er Schwule und Lesben nicht rechtlich gleichstellt. Wenn der Staat eine Bevölkerungsgruppe schlechterstellt als andere, sendet er ein fatales Signal in die Gesellschaft. Er sagt damit, dass ihm diese Menschen weniger wert sind. Das bestärkt Menschen in homophoben Einstellungen. Lesben und Schwule sind bis heute Bürgerinnen und Bürger minderen Rechts.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Gleichgeschlechtliche Paare, trotz Eingetragener Partnerschaft, sind eben noch nicht rechtlich gleichgestellt. Die Diskriminierung vonseiten des Staates muss beendet werden und es wäre auch nicht schwer. Die Öffnung der Ehe würde keine Änderung des Grundgesetzes voraussetzen. Das ist eine falsche Vorstellung. Durch entsprechend gesetzlich flankierte Maßnahmen muss der Wandel des Eheverständnisses des Bundesverfassungsgerichtes unterstützt werden.

In einem Urteil aus dem Jahr 2008 weicht das Bundesverfassungsgericht von seinem Grundsatz ab, dass die Voraussetzung für eine Ehe die Geschlechtsverschiedenheit sei. Das Bundesverfassungsgericht hat eben in

seiner Begründung dazu klargestellt, dass es für ein Ehepaar nicht zumutbar sei, sich scheiden lassen zu müssen, wenn sich ein Partner im Verlauf der Ehe einer geschlechtsangleichenden Operation unterzieht und die Anerkennung seiner geschlechtlichen Identität beantragt. Da ist es auch kein weiter Sprung mehr, zu sagen, in einer Ehe können auch gleichgeschlechtliche Paare miteinander leben.

Meine Damen und Herren, wenn sich zwei Menschen lieben und gemeinsam Verantwortung für sich und gegebenenfalls für ihre Kinder übernehmen wollen,

(Udo Pastörs, NPD:  
Welche Kinder kriegen die  
Homos denn in diesen Beziehungen?)

darf der Staat nicht nach verschiedengeschlechtlichen und gleichgeschlechtlichen Paaren differenzieren. Auch eine vollständige Gleichstellung der Ehe für verschiedengeschlechtliche Paare mit der Eingetragenen Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare bedeutet eine durch nichts gerechtfertigte Diskriminierung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
So, ich hau jetzt ab. –  
Udo Pastörs, NPD: Das kann ich gut  
verstehen, ziemlich ekelhaftes Thema.)

Wenn Frauen oder Männer gegenüber fremden Menschen oder staatlichen Institutionen erklären müssen, in einer Lebenspartnerschaft zu leben, sind sie gegenwärtig dazu gezwungen, etwas so Höchstpersönliches wie ihre sexuelle Identität offenzulegen.

Herr Ringguth, Sie hatten eben gerade angekündigt abzuhausen. Wollen Sie es in die Tat umsetzen, oder ...?

(Vincent Kokert, CDU: Was wollen Sie  
überhaupt die ganze Zeit von uns?)

Nicht. Okay, alles klar.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was  
wollen Sie die ganze Zeit?)

Es besteht kein Grund dafür ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Ja, entschuldigen Sie! Wenn Sie sagen, Sie hauen hier gleich ab, dann finde ich das etwas, ja, nicht sehr würdig für das Haus.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig. –  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das habe  
ich nicht zu Ihnen gesagt, Kollege.)

Na gut, aber so kommt es hier an.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, dann  
müssen Sie sich nicht dauernd einmischen,  
wenn sich Erwachsene unterhalten!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Sehr geehrte Damen und Herren, der Redner hat das Wort. Wir halten hier keine Dialoge.

Bitte, fahren Sie fort!

**Johannes Saalfeld,** BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind hier in einem öffentlichen Raum und es ist natürlich ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ja, ist ja gut. Machen Sie weiter! –  
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das Thema ist wichtig. –  
Udo Pastörs, NPD: Dann  
hören Sie doch mal zu!)

Wenn Frauen oder Männer gegenüber fremden Menschen oder staatlichen Institutionen erklären müssen – ich wiederhole diesen Satz –, in einer Lebenspartnerschaft zu leben, sind sie gegenwärtig dazu gezwungen, etwas so Höchstpersönliches wie ihre sexuelle Identität offenzulegen. Es besteht kein Grund dafür, bei einer staatlich geschlossenen Ehe nach der sexuellen Ausrichtung zu differenzieren. Dies haben bereits eine ganze Reihe von Staaten, wie zum Beispiel Spanien, die Niederlande, Schweden und einige Bundesstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, erkannt. Der Begriff der Ehe wird staatlich definiert und steht im Kontext der sich wandelnden gesellschaftlichen Anschauung.

Frau Tegtmeier, also mich würde in gewisser Weise interessieren, was ich so als Politiker machen soll, wenn ein Antrag von mir abgelehnt wird. Soll ich dann den Finger in die Nase stecken,

(Zurufe aus dem Plenum: Weinen!)

um zu warten, was da so kommt?

(Udo Pastörs, NPD: Stecken Sie ihn  
woanders hin, das passt besser zu Ihnen! –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Den würde  
ich jetzt erst mal rausschmeißen!  
Größlichste Beleidigung  
eines Abgeordneten.)

Also ich glaube, es gehört einfach dazu, den Antrag so häufig zu stellen, bis er erfolgreich ist. Und deswegen kann ich jetzt schon ankündigen, deswegen kündige ich an, dass diese Initiativen, diese parlamentarischen Initiativen sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag und in den Landtagen so lange kommen werden zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und zur Öffnung der Ehe, wie dieses Thema eben noch nicht umgesetzt wurde in Deutschland. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/816. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/816 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Regelungen zum Erwerb eines Fischereischeins in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/818.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Regelungen zum Erwerb eines Fischerei-  
scheins in Mecklenburg-Vorpommern  
– Drucksache 6/818 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

(Vincent Kokert, CDU: Können wir nicht einfach abstimmen?)

**Jürgen Suhr**, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst mal möchte ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, dass offensichtlich inzwischen auch die Fraktionen von SPD und CDU zu würdigen wissen, dass es der GRÜNEN-Landtagsfraktion ein besonderes Anliegen ist, den Aspekten von Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz und Tierschutz eine besondere Bedeutung zuzumessen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –  
Heinz Müller, SPD: Das hat für uns  
auch eine besondere Bedeutung.)

Und ich will das mal an zwei Beispielen deutlich machen.

(Burkhard Lenz, CDU:  
Wir handeln danach.)

Oh, das ist mir gestern gar nicht aufgefallen, Herr Lenz, dass Sie danach handeln, wenn ich mich an die Debatte um die B 96 erinnere.

Aber ich will das mal an zwei Beispielen deutlich machen. Ich fand es sehr gut, sehr wohlwollend und sehr angenehm, als vorhin bei der Debatte um den Milchmarkt der Kollege Krüger den Aspekt des Tierschutzes ansprach und ihm dabei sofort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Landtagsfraktion, einfiel. Da kann ich nur sagen: Ja, dann haben wir ein Stück weit das erreicht, was wir hier im Parlament erreichen wollten.

Und ich will auch hier an dieser Stelle wohlwollend anmerken, dass der Kollege Kokert vorgestern auf die ihm sicherlich sehr eigene individuelle Art und Weise hier zum Ausdruck gebracht hat, dass uns das Wohl der Frösche ein besonderes Anliegen ist,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ja, Umweltschutz.)

wobei, Herr Kokert, ich kann Ihnen versprechen, das wird jetzt hier auch in diesem Antrag deutlich, das reduziert sich nicht nur auf die Spezies der Frösche oder Kröten oder Unken. Wir haben jetzt die Fische und ich kann Ihnen versprechen, vermutlich werden wir in den nächsten Jahren auch noch die eine oder andere Gattung hier in den Mittelpunkt stellen.

(Udo Pastörs, NPD: Ameisen!)

Tierschutz ist uns ein Anliegen, das haben Sie richtigerweise erkannt. Und dass Sie das hier so betont haben,

dafür möchte ich mich an dieser Stelle noch mal sehr bedanken.

(Vincent Kokert, CDU: Bitte schön.)

Ich freue mich, dass die CDU-Fraktion wieder einen gewissen Aufmerksamkeitsgrad hier hat im Moment.

(Vincent Kokert, CDU: Wir waren  
die ganze Zeit aufmerksam.)

Ich hoffe, ich kann den einigermaßen halten.

(Torsten Renz, CDU:  
Das liegt am Redner.)

Sehr geehrte Damen und Herren,

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla, bla!)

aber der Antrag, den wir Ihnen jetzt hier vorlegen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ist nicht nur deshalb entstanden, weil wir auf der einen Seite den sogenannten befristeten Fischereischein infrage stellen, sondern weil wir auf der anderen Seite die Praxis des Landes im Vergleich zum Fischereischein von Absolventen, die aus anderen Bundesländern kommen, infrage stellen, weil auf der einen Seite sehr lax die Herausgabe eines Fischereischeines gehandhabt wird und auf der anderen Seite sehr restriktiv damit umgegangen wird. Und ich will das hier einmal deutlich machen.

Ich möchte mich zunächst mal mit dem sogenannten zeitlich befristeten Fischereischein beschäftigen. Wie ist das Verfahren? Ich habe hier vor mir den Antrag zur Ausstellung oder Verlängerung eines zeitlich befristeten Fischereischeines. Diejenigen, die ihn erwerben möchten – Touristen, Touristinnen in der Regel –,

(Vincent Kokert, CDU: Haben Sie einen?)

müssen da ihre persönlichen Daten angeben.

(Vincent Kokert, CDU: Herr Kollege Suhr,  
haben Sie einen Fischereischein?)

Nein, den habe ich nicht. Und genau deshalb, glaube ich, kann ich nachvollziehen – und da komme ich gleich noch zu, Herr Kokert –, warum das so ein großes Problem ist.

(Torsten Renz, CDU: Haben  
Sie einen Führerschein?)

Und mit zwei einfachen Haken

(Vincent Kokert, CDU: Das ist immer  
gut, wenn man mit jemandem  
redet, der sich auskennt.)

und der 62 Seiten umfassenden Broschüre, die man ausgehändigt bekommt, darf man dann auf die Jagd nach Fischen gehen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und da werden auf drei Seiten dann kurz und reich bebildert behandelt die sogenannten „Hinweise zum Natur-



schutz, zum Umweltrecht, Wasserrecht“ sowie Betreuungs- und Befahrensregeln. Und auf weiteren fünf Seiten werden die sogenannten Vorschriften zum Schutz der Fische dargestellt.

(Vincent Kokert, CDU: Da muss Ihnen doch das Herz aufgehen.)

Und ich will das hier einmal an einem Beispiel deutlich machen, womit denn dann so jemand, der das nutzt, konfrontiert wird. Da sind auf der Seite 42, ich zitiere, über die sogenannten Anlandungen des Fisches Ausführungen gemacht. Und derjenige, der diesen Fischereischein nach wenig Aufwand ausgehändigt bekommt, der wird dann konfrontiert mit so einer Aussage oder Empfehlung, ich zitiere jetzt:

„Wenn der Fisch den Köder tief geschluckt hat (oder beim Hecht wegen der Verletzungsgefahr), ist es meist erforderlich, den Haken mittels eines Hakenlösers oder einer Zange herauszulösen. Muss der Fisch aufgrund von Mindestmaß oder Schonzeit zurückgesetzt werden, lässt der Einfachhaken sich aber nicht lösen, dann ist das Vorfach vor dem Maul zu durchtrennen und der Haken im Fisch zu belassen. Der Haken wird mit der Zeit aufgelöst bzw. abgestoßen.“

Ich könnte solche Dinge noch aus dieser Broschüre an vielen anderen Stellen vorlesen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –  
Vincent Kokert, CDU: Und was wollen Sie uns jetzt damit sagen?)

Und ich will Ihnen erklären, Herr Kokert, was ich damit sagen möchte: Wenn dann so jemand wie ich,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Brauchen wir überhaupt einen Angelschein?)

der von Fischerei und Angelei keine Ahnung hat und einen Angelschein erwerben kann mit zwei Haken und ein paar persönlichen Angaben, mit derartigen Dingen konfrontiert wird, ist er schlicht und ergreifend überfordert.

(Udo Pastörs, NPD:  
Das glaube ich Ihnen sogar.)

Und das ist tierschutzmäßig nicht angemessen.

Und auf der anderen Seite, sehr geehrte Damen und Herren, ist die Praxis ...

(Vincent Kokert, CDU:  
Jetzt habe ich es verstanden.)

Mich freut, dass ich da zu Ihrem Erkenntnisgewinn beitragen konnte.

(Vincent Kokert, CDU:  
Danke schön. Bitte schön.)

Auf der anderen Seite ist die Praxis in diesem Bundesland so, dass, wenn jemand, der in einem anderen Bundesland einen ordnungsgemäßen Fischereischein erworben hat,

(Udo Pastörs, NPD:  
Was meinen Sie denn, was sich in den Netzen auf Fischereibooten abspielt?)

dann seinen Wohnsitz nach Mecklenburg-Vorpommern verlegt, zunächst mal die Behörden prüfen, wie die Anerkennungspraxis war, und es dann Bundesländer gibt, aus denen heraus jemand, der einen ordnungsgemäßen Fischereischein hat, der Ahnung hat vom Angeln, nicht anerkannt wird, sondern hier den Fischereischein neu machen muss.

Das ist ein Widerspruch, sehr geehrte Damen und Herren, der geht aus unserer Sicht nicht. Das war die zentrale Motivation für unseren Antrag.

Und damit Sie die Gelegenheit haben, sich sowohl zum sogenannten Touristenfischereischein wie auch zur Anerkennungspraxis auf der anderen Seite zu äußern, das ist in zwei Punkten in unserem Antrag dargelegt, beantragen wir hier Abstimmung zu den Einzelpunkten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Vincent Kokert, CDU: Das wars schon?)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Backhaus.

(Vincent Kokert, CDU:  
Sie sind Mitglied in einem  
Angelverein. Stimmt doch, oder? –  
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

**Minister Dr. Till Backhaus:** Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man erfolgreich mehrere Prüfungen absolviert hat, dann ist es immer einfacher, über solche Dinge zu reden.

Aber der Einstieg, den ich wählen möchte, Herr Suhr: Die Anträge, die wir durch die GRÜNEN in den letzten Tagen jetzt gehabt haben, haben dazu geführt – fragen Sie vielleicht noch Ihre Kollegen, die jetzt leider nicht mehr da sind, die sonst zu dem Thema wahrscheinlich gesprochen hätten –, fragen Sie jetzt mal in den Landkreisen oder kreisfreien Städten nach, da stehen die Telefone nicht mehr still, weil das, was Sie versucht haben im guten Willen – das nehme ich an und setze ich voraus –, beim Thema „Trinkwasser“ zu einer massiven Verunsicherung der Bevölkerung geführt hat

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

und unsere Behörden jetzt das, was Sie an Chaos angeordnet haben, wieder geraderücken müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Vincent Kokert, CDU, und  
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Toll!)

Das ist wirklich traurig. Es ist wirklich traurig.

Und zum Zweiten: Wenn man bedenkt – und das ist nicht hochnäsiger gemeint, wir kennen uns auch lange genug –, ich bin jetzt fast 14 Jahre für den Tierschutz dieses Landes zuständig und ich habe immer und immer wieder gesagt, für mich spielt der Tierschutz in diesem Lande eine außerordentlich wichtige Rolle.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das wird hier aber nicht deutlich.)

Und deswegen bitte ich Sie um Verständnis. Dankenswerterweise haben Sie diese Broschüre genannt, die im Übrigen von anerkannten Naturschutzverbänden

(Vincent Kokert, CDU:  
Was? Nicht, dass Herr Suhr  
die mitgeschrieben hat!)

in Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus hochgradig gelobt wird, als Wissensauffrischung zum Beispiel für Leute,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Aber das Verfahren wird nicht gelobt.)

die irgendwann vor 20 Jahren mal eine Prüfung gemacht haben. Da wird gesagt: Jawohl, das ist eine hervorragende Lektüre, um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:  
Ganz genau. Das hat mein  
sechsjähriger Neffe verstanden.)

Das Zweite, was mir ganz wichtig ist – ich könnte es ja mal so vergleichen: Wird denn bei Ihnen, wenn jemand beim NABU oder in den BUND oder bei den GRÜNEN aufgenommen wird, eine Aufnahmeprüfung gemacht?

(Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Warum gibts denn den Angelschein?  
Dann schaffen Sie den doch auch ab!)

Ich glaube, nicht. Darauf komme ich gleich. Und darauf werde ich jetzt gleich kommen.

Wir haben immer wieder gesagt: Wir wollen den Menschen, ob jung oder alt, möglichst an die Natur heranzuführen. Ich hoffe, da sind wir uns nach wie vor einig.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das setzen wir voraus. Und deswegen haben wir einen langen Diskussionsprozess, da waren Sie noch nicht hier in diesem Hohen Hause, da hat es einen langen Diskussionsprozess gegeben, ob und inwieweit wir auch aufgrund der demografischen Entwicklung dieses Landesanglerverbandes, der im Übrigen 42.000 Mitglieder hat und eine anerkannte Naturschutzorganisation darstellt – ich betone noch mal: eine anerkannte Naturschutzorganisation, steht auf der Ebene des NABU, des BUND

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Haben wir nicht kritisiert, Herr Backhaus.)

oder auch des Landesjagdverbandes ...

Haben Sie nicht kritisiert. Aber ich bitte Sie um Verständnis, wir haben hier einen langen Diskussionsprozess durchgeführt und haben immer wieder die Auffassung vertreten: Wir wollen Menschen an die Natur heranzuführen, wir wollen das Erleben hautnah entwickeln. Und dazu war auch der Wunsch von vielen Gästen – und ich komme auf die Zahlen gleich –, dass wir seit 2005 diesen sogenannten zeitlich befristeten Fischereischein eingeführt haben, genau vor dem Hintergrund, die Hoffnung zu entwickeln, dass die Leute, die diesen Anspruch in Angriff nehmen, dass sie dann irgendwann tatsächlich auch in den Verbänden landen. Und Sie können sich die Statistik anschauen, die Zahl der abzulegenden Prüfungen in Mecklenburg-Vorpommern ist gestiegen, ausdrücklich. Und vor allen Dingen,

(Zuruf von Jürgen Suhr,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und vor allen Dingen haben wir junge Menschen an die Natur und den wunderbaren Angelstandort Mecklenburg-Vorpommern herangeführt.

Und wir haben dazu eine weitere Entscheidung getroffen, nämlich dass sie mehrfach verlängern können, und auch darauf will ich eingehen. Ich glaube, dass man ausdrücklich mit dem Erleben der Natur und damit der Beschäftigung mit dem Angeln, mit der Kreatur, aber auch mit der Wasserwelt – Mecklenburg-Vorpommern als gewässerreichstes Bundesland der Bundesrepublik Deutschland – saisonverlängernde Maßnahmen entwickelt für den Tourismus und, ich betone das noch mal ausdrücklich, das Heranzuführen der Menschen an die Natur unterstützt. Und es ist vollkommen klar, und das steht auch in der Broschüre drin, wenn Sie sich die richtig angeschaut hätten,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Ich habe mir das genau angeguckt.)

dann steht es ausdrücklich drin, nämlich, dass die tier-schutzrechtlichen Vorgaben beim Angeln von Fischen, sowohl was den Fang, was das Betäuben und das Töten anbetrifft, in jedem Fall anzuwenden sind.

Und wir stellen im Übrigen fest, Herr Suhr, dass unsere Fischereiaufseher – von 560 Fischereiaufsehern, die wir haben –, dass diese sowohl bei den befristeten als auch mit den Leuten, die für einen Fischereischein mehr oder weniger die Prüfung gemacht haben, dass es dort keine Unterschiede gibt, also dass diese Broschüre und das Auseinandersetzen mit dem Thema des Angelns sehr wohl funktioniert.

Und dann bin ich automatisch bei der Frage: Wie sieht es denn eigentlich aus? Und ich finde schon, die Zahlen sind bemerkenswert. 2005 hatten wir in Mecklenburg-Vorpommern 4.291 zeitlich befristete, wenn man es so will, Fischereikarten. Im Jahr 2011 allein sind es 17.127 gewesen. Das heißt, diese zeitliche Befristung hat damit tatsächlich auch Wirkung erzielt und es sind saisonverlängernde Maßnahmen im Frühjahr und insbesondere im Herbst für das Tourismusland, für das Urlaubsland, ja, auch für das Naturland Mecklenburg-Vorpommern.

Und wenn man sich dann auch anschaut, wo kommen denn diese Leute eigentlich her, darauf haben Sie ja auch hingewiesen: 13.595 sind aus anderen Bundesländern

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Eben.)

hier nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen und haben damit vielleicht ihre Passion, die Liebe zu diesem Land entwickelt, anstatt dass sie nach Skandinavien, das heißt nach Schweden,

(Zuruf von Heino Schütt, CDU)

nach Finnland oder nach Dänemark gefahren sind, und sind hier geblieben und haben damit tatsächlich zur Wertschöpfungskette beigetragen. Im Übrigen, auch 3.100 sind davon aus Mecklenburg-Vorpommern gewesen und immerhin fast 400 von diesen zeitlich befristeten Fischereischeinen sind an Bürger aus anderen Regionen Europas gegeben worden. Da wird der eine oder andere sicher auch Erfahrung mit gesammelt haben.

Und jetzt verlängern wir ja neu und auch die Zahlen möchte ich Ihnen nicht vorenthalten.

(allgemeine Unruhe)

2011 sind 1.278 Verlängerungen ausgesprochen worden, 99 Verlängerungen für Bürger aus Mecklenburg-Vorpommern und 5 Verlängerungen für Bürger aus anderen Regionen Europas. Und das heißt unterm Strich, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern hier ein Projekt entwickelt haben, das sich bewährt und wo der Tierschutz, wo der Umgang mit der Natur eine ganz hohe Priorität hat.

Ich will insofern auch noch mal andeuten, für mich ist dieses Thema nach wie vor von großer Bedeutung. Und ich glaube auch, dass es richtig ist, dass ich Ihnen noch mal ausdrücklich sage, dass wir im Rahmen des Paragraphen 7 Absatz 8 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Fischereischeine anderer Bundesländer anerkennen. Das durchläuft bloß ein Verfahren, weil wir ein hohes Niveau behalten wollen. Sie haben ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Was ist denn beim Wohnortswechsel?)

Wie bitte?

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Was ist denn beim Wohnortswechsel?)

Bei Wohnortswechsel? Die müssen einen Antrag stellen. Und dieser Antrag, das ist auch richtig. Wir haben hier eine ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das ist doch ein Widerspruch. –  
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, wir haben überhaupt keinen Widerspruch, sondern derjenige, der aus einem anderen Bundesland mit einer Prüfung per se, mit einem Fischereischein ausgestattet ist, der kann bei uns im LALLF einen Antrag stellen, dann wird das geprüft, ob und inwieweit, ...

(Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Den Antrag habe ich gesehen.)

Moment!

... ob und inwieweit wir die Prüfungsvoraussetzungen der anderen Bundesländer anerkennen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ja, genau.)

In Niedersachsen zum Beispiel gibt es keine Prüfung mehr.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Aber sehen Sie denn nicht  
selbst den Widerspruch, Herr Backhaus?)

Und wir wollen ein hohes Niveau auch dieser Prüfungen, die wir durchsetzen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Bei den Touristen nicht.)

umsetzen, und damit haben wir auch sehr, sehr gute Erfahrungen gesammelt.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Die Tierschutzverbände  
sehen das äußerst kritisch, wie mit  
Fisch umgegangen wird.)

Und insofern erkennen wir, erkennen wir nicht jedes Bundesland an,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Ja.)

ausdrücklich sage ich das, sondern wir wollen ein hohes Niveau auch dieser Prüfung in Mecklenburg-Vorpommern erhalten. Und deswegen gibt es für mich keine Ungleichbehandlung,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern wir versuchen auf hohem Niveau, den Naturschutz in diesem Lande, den Artenschutz durchzusetzen.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment, Herr Minister.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist hier so ein allgemeines Gemurmel. Ich habe Verständnis dafür, es ist der letzte Tagesordnungspunkt, aber ich denke, es ist uns jeder Antrag hier gleich wichtig, und ich erwarte doch, dass wir mit der nötigen Aufmerksamkeit auch diesen letzten Antrag hier im Hohen Hause behandeln. Und ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass man die Zwischenrufe bitte auf kurze Zwischenrufe beschränkt und sich das Ganze nicht zu einem Dialog entwickelt.

Bitte schön, Herr Minister.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Also ich will dann abschließend noch mal unterstreichen, wir erkennen Prüfungen von einzelnen Bundesländern an, aber nicht alle. Das heißt, es muss ein ordnungsgemäßer Antrag gestellt werden bei der oberen Fischereiaufsicht, das ist das LALLF bei uns, und dann läuft das auch ohne Komplikationen.

Insofern trifft die Aussage, Herr Suhr, die Sie getroffen haben, dass wir Fischereischeine, für die man in anderen Bundesländern eine Prüfung absolviert hat, nicht anerkennen, ausdrücklich nicht zu.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Aber es gibt doch  
zahlreiche Beschwerden.)

Und ich wünsche allen, die erfolgreich eine Fischereischeinprüfung absolviert haben, ein kräftiges „Petri Heil!“ auch in diesem Sommer.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Lenz.

**Burkhard Lenz,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Anbetracht der Situation, dass der schönste Teil des Jahres vor uns liegt, für diesen Antrag schon ausreichend begründet worden ist, warum er hinfällig und überflüssig ist, möchte ich mich kurzhalten. Wir lehnen natürlich diesen Antrag ebenfalls ab. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und NPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Professor Dr. Tack.

(allgemeine Unruhe)

**Dr. Fritz Tack,** DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Etwa 17.000 zeitlich befristete Angelscheine, der Minister hat die genaue Zahl genannt, wurden im Jahre 2011 ausgestellt. Die Beliebtheit des Touristenfischereischeines wächst von Jahr zu Jahr. Mehrere positive Aspekte sprachen seinerzeit dafür, diesen Touristenfischereischein einzuführen. Aus heutiger Sicht ist dieser Versuch als Erfolg zu bewerten.

Immer wieder hören wir von allen Seiten, Mecklenburg-Vorpommern muss als Tourismusland mehr auf Qualität setzen. Die Einführung eines Touristenfischereischeines, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, war ein Schritt, den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern weiterzuentwickeln.

Seit dem Touristenfischereischein kommen immer mehr Menschen in den Genuss der positiven Wirkungen des Angelns, denn beim Angeln geht es nicht nur um den Fang von Fischen und den anschließenden Verzehr. Es ist bewiesen, dass Angeln zur Entspannung und Erholung dient und damit zum Abbau von Stress, was in der heutigen Zeit bei der massiven Zunahme von psychischen Krankheiten von enormer Bedeutung ist.

Auch für Kinder ist der Gesichtspunkt „die Natur erleben“ von unschätzbbarer Bedeutung. Die vielen Vorzüge des Angelns werden sogar in therapeutischen Maßnahmen für sogenannte schwierige Teenager genutzt.

Für einen geringen Beitrag können die Touristen ausprobieren, ob das Angeln für sie das Richtige ist. Es trägt dazu bei, dass der Urlaub in Mecklenburg-Vorpommern zu einem unvergesslichen Erlebnis wird, und kann auch

den Anglerverbänden in ganz Deutschland, die unter einem enormen Mitgliederschwund leiden, helfen, neue junge Mitglieder zu gewinnen.

Nach dem vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll der Touristenfischereischein faktisch abgeschafft werden. Ich werde meine weiteren Ausführungen in zwei Abschnitte gliedern und nach der beschriebenen Problematik des Antrages von unterschiedlichen Seiten beleuchten.

Zunächst sollte dahin gehend der Punkt 1 betrachtet werden. Als Erstes sollte die Frage des Tierschutzes geklärt werden.

Ich möchte an dieser Stelle, meine Damen und Herren, keine Debatte über das Schmerzempfinden von Fischen aufmachen, nur so viel sei dazu gesagt: Natürlich stehen wir als LINKE voll hinter dem Paragraphen 1 des Tierschutzgesetzes. Es dürfen keinem Tier „ohne ... Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden“ zugefügt werden.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Und die Konsequenz?)

Das gilt für uns nicht nur für Tiere, bei denen Schmerzempfinden nachgewiesen ist, sondern auch für Tiere, die vermutlich kein Schmerzempfinden besitzen. Es muss nun bewertet werden, inwieweit der Tierschutz durch den Tourismusfischereischein infrage gestellt werden könnte.

Aus der Begründung Ihres Antrages geht hervor, dass Sie davon ausgehen, dass Urlauber, die einen Touristenfischereischein erworben haben, regelmäßig gegen den Tierschutz verstoßen könnten.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Könnten!)

Insgesamt, so die Zahlen aus einem Bericht der „Ostsee-Zeitung“ vom 11. Juni dieses Jahres, wurden 17.600 – 17.600! – Personen durch ehrenamtliche Fischereiaufseher – ich möchte ausdrücklich meinen Dank an die ehrenamtlichen Fischereiaufseher hier dann kundtun – kontrolliert. Dabei wurden 551 Verstöße festgestellt. Das sind rund 3 Prozent aller kontrollierten Personen, die in irgendeiner Form gegen das Fischereirecht verstoßen haben, und das waren nicht ausschließlich tierschutzrechtliche Verstöße.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich weiß nicht genau, wie Sie zu Ihren Vermutungen kommen und ob Sie sich die Mühe gemacht haben, mal mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Kontakt aufzunehmen. Im LALLF jedenfalls wird man Ihnen folgende Auskunft geben: Im Verhältnis werden Verstöße gegen bestehendes Recht viel öfter von Anglern mit einem gültigen normalen Fischereischein begangen als von Anglern mit Touristenfischereischeinen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Die sind ja wohl  
auch zwölf Monate im Jahr hier.)

Ich möchte Sie daher bitten, genau zu überlegen, von welchen Daten Ihre Überlegungen herrühren, dass Ang-

ler mit Touristenfischereischein den Tierschutz missachten. Die Erfahrungen aus dem Landesamt zeigen, dass die Angelfänger wesentlich vorsichtiger mit den Tieren umgehen als die Angler mit einer großen Erfahrung, und das bezieht sich auf mehrere Punkte. Zum einen zeigt sich, dass die Angler mit diesem Touristenfischereischein viel genauer darauf achten, dass sie die Mindestmaße einhalten, andererseits zeigt sich auch, dass das Erfolgserlebnis des Fischfangs dazu antreibt, das Tier genauso zu behandeln, wie es in der hier vorgestellten Broschüre steht.

Zu Ihrem ersten Punkt des Antrages lässt sich Folgendes schlussfolgern: Wir als LINKE stehen hinter dem Touristenfischereischein. Sollten Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, eine valide Datenbasis vorlegen, muss die Frage um den Touristenfischereischein neu bewertet werden.

Anders lässt sich Ihr zweiter Antragspunkt bewerten. Die Ungleichbehandlung der Angler mit gültigem Fischereischein ist ein Fakt, der seit Jahren in der Diskussion ist. Ich sehe die unterschiedliche Behandlung ebenfalls als sehr problematisch an. Es darf nicht sein, dass ein erfahrener Angler, der bereits zehn Jahre Angelerfahrung besitzt, nach einem Umzug nach Mecklenburg-Vorpommern erneut auf die Schulbank muss,

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Muss er ja gar nicht. Muss er nicht.)

um sein Wissen nachzuweisen. Die Anerkennung aller Fischereischeine der einzelnen Bundesländer wird von uns unterstützt. Wir beantragen an dieser Stelle deshalb Einzelabstimmung der Punkte 1 und 2. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Feike.

**Katharina Feike, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Verordnung über die Erteilung der Fischereischeine und der Erhebung der Fischereiabgabe vom 11. August 2005 wurde der zeitlich befristete Touristenfischereischein in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Dem voraus ging eine breite kritisch geführte Debatte zum Aspekt des Tierschutzes, zum Aspekt der Konkurrenz für Angelvereine, zum Aspekt der Praktikabilität der Ausgabe des Fischereischeines und zum Aspekt der Kosten.

Aber, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, diese Debatte wurde im Jahr 2005 geführt. Inzwischen ist die Kritik weitgehend verstummt. Selbst der Landesanglerverband hat seinen Frieden mit dieser Regelung gefunden. Die Zahlen seit 2005 belegen die Erfolgsgeschichte des Tourismusfischereischeines, was Herr Professor Tack eben auch noch mal sehr ausführlich dargestellt hat. Die tierschutzrechtlichen Vorgaben beim Angeln sind in einer Broschüre zum zeitlich befristeten Fischereischein für jedermann verständlich in Wort und Bild dargestellt, auch im Bild. Gravierende Tierschutzverstöße konnten nicht festgestellt werden. Ich will auch daran erinnern, dass mit dem Touristenfischereischein insbesondere jungen Menschen Naturerleben nähergebracht wird. Mit einem Wort, der Tourismusfischereischein steht für uns nicht zur Disposition.

Was nun Ihre Forderung im Punkt 2 Ihres Antrages betrifft, Folgendes: In den Fischereigesetzen der Bundesländer ist in der Regel bestimmt, dass die Gültigkeit des Fischereischeins an den Hauptwohnsitz gebunden ist. Hat ein Fischereischeininhaber aber aus einem anderen Bundesland zwischenzeitlich seinen Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern genommen und will dauerhaft in unserem Bundesland angeln, braucht er also einen M-V-Fischereischein auf Lebenszeit. Dabei ist der Umtausch problemlos möglich, wenn die Anforderungen an die Fischereischeinprüfung eines anderen Bundeslandes mit denen in Mecklenburg-Vorpommern vergleichbar sind. Die Entscheidung darüber trifft die obere Fischereibehörde. Die Entscheidung zur Vergleichbarkeit ist notwendig, weil zum Beispiel in den alten Bundesländern vor 1982 teilweise Fischereischeine ohne Fischereischeinprüfung erworben werden konnten.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Fischers Fritze fischt frische Fische.)

Fischers Fritze fischt frische Fische.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU,  
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN: Sehr gut.)

Sollen wir auch diesen Personen ihre Fischereischeine in Fischereischeine auf Lebenszeit für Mecklenburg-Vorpommern umtauschen? Das würde aber Ihrer Forderung in Punkt 1 des Antrages, aus Tierschutzgründen die Fischereischeinprüfung als ultimative Voraussetzung für die Erteilung des Fischereischeines festzuschreiben, völlig widersprechen.

Wie nun, meine Damen und Herren von den GRÜNEN?

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das erläutere ich gleich noch mal.)

Sie sehen, die diesbezüglichen Regelungen zum Fischereischein machen Sinn. Wir bleiben dabei, Ihren Antrag lehnen wir ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

**Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Wir haben, und der Landwirtschaftsminister hat ja darauf hingewiesen, mit dem einen oder anderen Antrag für eine gewisse mediale Aufmerksamkeit gesorgt.

Herr Backhaus, ich folge Ihnen aber nicht an dem Punkt, wo wir ein aus unserer Sicht berechtigtes Ansinnen – wie beispielsweise die Frage der Grundwasserbelastung – hier zum Thema im Landtag machen und dann an der Stelle uns davon abhalten lassen, weil es ja bestimmte Auswirkungen haben könnte. Dass Bürgerinnen und Bürger besorgt sind, zeigt ja, wie wichtig dieses Thema ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und vor dem Hintergrund war es richtig, dass wir dieses Thema hier auch vorgetragen haben.

Und zweiter Aspekt: Ähnlich war es mit dem jetzt vorliegenden und zu beratenden Antrag. Da bin ich unter anderem auch von Mitgliedern dieses Hauses angesprochen worden. Und ich kann durchaus nachvollziehen – das verändert meine Position nicht –, ich kann durchaus nachvollziehen, aber dann sollte man das doch auch so klar sagen, durchaus nachvollziehen, wenn man sagt, der sogenannte Tourismusangelschein oder Fischereischein ist ein Instrument, für das wir sind, vor allem aus touristischen und aus ökonomischen Erwägungen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Deswegen heißt er ja Touristenfischereischein.)

Ökonomischen Erwägungen, Herr Ringguth. Und ich habe gerade vorgetragen und gesagt, die Argumentation kann ich nachvollziehen. Es ist nicht meine, aber die Argumentation kann ich nachvollziehen an dieser Stelle.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das hat Herr Dr. Backhaus doch ausführlich erklärt. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber ich kann dann nicht hergehen und kann sagen, auf der einen Seite entscheide ich mich für die ökonomische Argumentation, indem ich nämlich sage, okay, wir haben 17.000 Fischereischeine vorwiegend für Touristen – 13.000 Touristen, Sie haben die Zahlen gerade genannt – heraus,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Stellen sie aus.)

missachten oder sehen das Argument des Tierschutzes an der Stelle nachrangig, und auf der anderen Seite, wenn es um die,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das hat doch Professor Tack gesagt.)

wenn es um die Angelscheininhaber geht, auf der anderen Seite preise ich hier ein hohes Niveau.

Herr Backhaus, diese Argumentation passt nicht zu einander. Unsere Argumentation orientiert prioritär auf den Tierschutz. Vor dem Hintergrund haben wir diesen Antrag hier eingebracht und vor dem Hintergrund bitten wir auch um Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –  
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, die Ziffern 1 und 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/818 einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/818 zuzustimmen

wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/818 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/818 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wenn sie jetzt umgekehrt gefragt hätte!)

Die Gegenprobe. –

(Heinz Müller, SPD: Margret!)

Stimmenthaltungen? –

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung!

Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/818 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung und am Schluss unserer letzten Sitzung vor der Sommerpause. Es liegen viele arbeitsreiche und für viele Beteiligte sehr harte und auch belastende Beratungswochen und -monate hinter uns. Ich danke Ihnen allen und wünsche Ihnen und Ihren Familien eine erholsame Ferienzeit.

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 29. August 2012, 10.00 Uhr ein.

(Burkhard Lenz, CDU: Nö! Nö!)

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 14.52 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Dr. André Brie, Matthias Brodtkorb, Lorenz Caffier, Henning Foerster, Jutta Gerkan, Tino Müller, Marc Reinhardt, Nils Saemann und Michael Silkeit.

## Namentliche Abstimmung

### über den Antrag der Fraktion der NPD Lücke im hochsensiblen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit schließen – Zeitlichen Rahmen für die Neuvorlage des Führungszeugnisses im SGB VIII klar regeln – Drucksache 6/822 –

#### Jastimmen

##### NPD

Andrejewski, Michael  
Köster, Stefan  
Pastörs, Udo  
Petereit, David

Liskow, Egbert  
Renz, Torsten  
Schlupp, Beate  
Schubert, Bernd  
Schütt, Heino  
Seidel, Jürgen  
Texter, Andreas  
Waldmüller, Wolfgang

#### Neinstimmen

##### SPD

Dr. Backhaus, Till  
Barlen, Julian  
Borchert, Rudolf  
Bretschneider, Sylvia  
Butzki, Andreas  
Dachner, Manfred  
Donig, Ingulf  
Drese, Stefanie  
Feike, Katharina  
Gundlack, Tilo  
Heydorn, Jörg  
Krüger, Thomas  
Mucha, Ralf  
Müller, Detlef  
Müller, Heinz  
Dr. Nieszery, Norbert  
Polzin, Heike  
Schulte, Jochen  
Schwarz, Thomas  
Dr. Seemann, Margret  
Tegtmeier, Martina

#### DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat  
Bernhardt, Jacqueline  
Holter, Helmut  
Koplin, Torsten  
Lück, Regine  
Ritter, Peter  
Rösler, Jeannine  
Dr. Schwenke, Mignon  
Stramm, Karen  
Dr. Tack, Fritz

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Berger, Ulrike  
Gajek, Silke  
Jaeger, Johann-Georg  
Dr. Karlowski, Ursula  
Saalfeld, Johannes

##### CDU

Eifler, Dietmar  
Friemann-Jennert, Maika  
Lenz, Burkhard  
Lindner, Detlef

#### Endgültiges Ergebnis:

|                          |    |
|--------------------------|----|
| Abgegebene Stimmen ..... | 52 |
| Gültige Stimmen .....    | 52 |
| Jastimmen .....          | 4  |
| Neinstimmen .....        | 48 |
| Enthaltungen .....       | -  |